# GESAMTSTÄDTISCHES SICHERHEITSKONZEPT

Ordnungsamt

STADT WUPPERTAL

## Inhalt

1. Einleitung....2
2. Das Projektteam....3
3. Wer beschäftigt sich bei der Stadt Wuppertal mit dem Thema Sicherheit?....4
A) - Ordnungsamt....4
Welche rechtlichen Rahmenbedingungen gibt es für den Ordnungsdienst?....8
Videoüberwachung durch die Ordnungsbehörden....8
Videoüberwachung durch die Polizei....9
Alkoholverbot:....9
B) – Soziale Ordnungspartnerschaften....11
C) - Institutionen, die dazu beitragen, das Sicherheitsgefühl in der Stadt Wuppertal zu verbessern/zu erhalten....12
D) - Wissenschaftliche Projekte zum Thema Sicherheit....15
1. KosID....15
2. VERSS – Aspekte einer gerechten Verteilung von Sicherheit in der Stadt....16
3. Kriminalprävention in Wuppertal....16
E) - Sicherheit auf Großveranstaltungen....18
4. Städtische Sicherheitsarbeit – mögliche Ergänzungen....20
- Intensivierung der Pressearbeit bzgl. Sicherheit, Ordnung und Sauberkeit....20
- Gewalttätige Übergriffe gegen Mitarbeitende senken....20
- Schaffung eines Präsenz- oder Ermittlungsdienstes beim Ordnungsamt - ZED....21
- Erhöhung der Bürgerbeteiligung in den Quartieren....22
- Einrichtung von Nachtbürgermeister- oder Kümmererstellen....22
5. Fazit:....24

**Anlagen:** **Übersicht Anlassarten (Aufgaben OA)**

**VERSS**

**Kriminalpräventionsbericht**

## 1. Einleitung

Wuppertal zählt seit Jahren ausweislich der Kriminalstatistik zu einer der sichersten Großstädte Deutschlands.

Um diesen Zustand zu erreichen, zu erhalten und nach Möglichkeit weiter zu verbessern, bedarf es zahlreicher Akteure.

In dieser Konzeption wird daher auch dargelegt, wer neben den eigentlichen Sicherheitsbehörden (Polizei, Feuerwehr, Ordnungsamt) noch alles dazu beiträgt, dass das Leben in Wuppertal lebenswert und sicher ist.

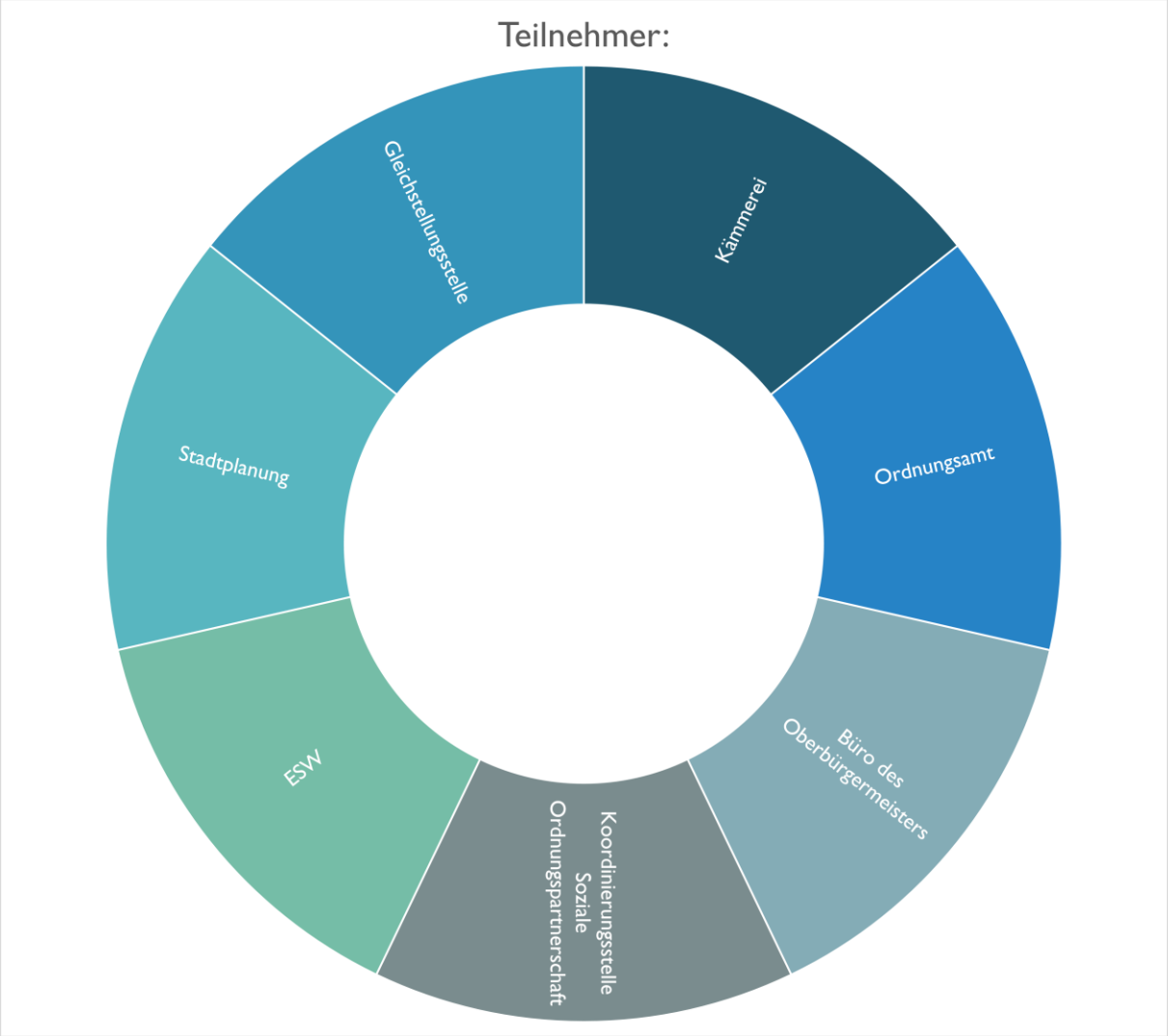
Wesentlichen Einfluss auf das Sicherheitsgefühl hat insbesondere die Stadtplanung. Herausragendes Beispiel, wie Stadtplanung auch das Thema Sicherheit umfasst, ist die Neugestaltung des Döppersbergs. Mit dem „Neuen Döppersberg“ wurde der wohl wichtigste Zugang zur Stadt repräsentativ umgestaltet. In besonderem Maße wird dieses Stadttor nicht nur als Verkehrsweg genutzt, sondern von vielen Passanten auch zum Verweilen aufgesucht und wertgeschätzt. Gerade durch die Verweilfunktion (soziale Kontrolle) aber auch die übersichtliche Gestaltung und Ausleuchtung, ist der ehemalige Angstraum einem attraktiven Stadtplatz gewichen.

Der Döppersberg wird aktuell im Rahmen von KoSID (Kooperation sichere Innenstadt/Döppersberg) von der Bergischen Universität in Zusammenarbeit mit zahlreichen Kooperationspartnern in einem dreijährigen Forschungsprojekt untersucht.

Die hier gewonnenen Erkenntnisse sollen auch auf andere Stadtplätze im gesamten Stadtgebiet angewendet werden.

## 2. Das Projektteam

Auf Wunsch des Verwaltungsvorstandes wurde aus allen Geschäftsbereichen der Verwaltung eine Vertretung benannt, um bei der Erstellung des Konzeptes mitzuwirken. Ressourcen (finanziell / personell) wurden zur Projektunterstützung nicht bereitgestellt.



## 3. Wer beschäftigt sich bei der Stadt Wuppertal mit dem Thema Sicherheit?

Da es sich um ein städtisches Sicherheitskonzept handelt, wird die Tätigkeit der Polizei an dieser Stelle nicht betrachtet.

A) Ordnungsamt
B) Soziale Ordnungspartnerschaft
C) Institutionen die dazu beitragen, dass Sicherheitsgefühl in der Stadt Wuppertal zu verbessern/zu erhalten
D) Wissenschaftliche Projekte zum Thema Sicherheit
E) Sicherheit bei Großveranstaltungen

### A) - Ordnungsamt

Gem. § 1 des Ordnungsbehördengesetzes sind die Ordnungsbehörden originär zuständig für die Abwehr von Gefahren für die öffentliche Sicherheit und Ordnung.

Die Polizei nimmt diese Aufgabe in nachrangiger Zuständigkeit wahr. Eine Übersicht über die zu erledigenden Arbeiten des Ordnungsdienstes findet sich bei den Anlagen.

Im Fokus, wenn es um das Thema Sicherheit geht, steht primär immer ein kleiner Teil der Ordnungsbehörde – der städtische Ordnungsdienst.

**Ist-Situation des Ordnungsdienstes:**

Der Ordnungsdienst teilt sich neben den KollegInnen, die die Einsatzleitstelle besetzen, in zwei Dienstgruppen auf.

Aktuell stehen dafür 50 **Planstellen** zur Verfügung, die seit 2021 auch alle besetzt werden dürfen. Derzeit (Stand: 12.10.2021) sind davon zehn Stellen vakant.

Aktuell ist der Ordnungsdienst von
Montag bis Freitag von 06:00h bis 22:00h,
am Wochenende von 10:00h bis 18:00h im Einsatz.
An Feiertagen ist dienstfrei.

Ab 22:00h gilt der Schutz der Nachtruhe, der in die originäre Zuständigkeit der Ordnungsbehörde fällt. Ebenfalls fallen alle Großveranstaltungen zumindest teilweise in die dienstfreie Zeit.

Die Folge ist regelmäßig die Anordnung von Mehrarbeit.

Es muss deutlich festgestellt werden, dass weder die Personalressource noch die Dienstzeiten auskömmlich sind. Da schon für die im Tagesgeschäft anfallenden Einsätze keine ausreichende Personalressource zur Verfügung stand und daher regelmäßig Einsätze an die Polizei abgegeben werden mussten, ist die anfallende Arbeit während der Pandemie

überhaupt nicht zu bewältigen. Die an den Ordnungsdienst gerichtete Erwartungshaltung konnte trotz erheblicher geleisteter Mehrarbeit nicht ansatzweise erfüllt werden.

Auch bei der Hochwasserkatastrophe Mitte Juli zeigte sich deutlich, dass die Personalressource nicht ansatzweise auskömmlich ist.

Der Personalbedarf des Ordnungsdienstes wird über die eigene Ausbildung (Verwaltungsfachangestellter im Ordnungsdienst) erfüllt. Die Anzahl der möglichen Ausbildungsplätze ist kurzfristig auf 10 Stellen pro Ausbildungsjahr angehoben worden. Erfreulicherweise konnten für das Ausbildungsjahr 2021 bis auf zwei Plätze alle besetzt werden, so dass aktuell 13 Auszubildende qualifiziert werden. Die Nachwuchskräfte haben aktuell ihre Probezeit erfolgreich absolviert. Die Ausbildung dauert – wie bei allen Verwaltungsfachangestellten – drei Jahre.

Alternative Rekrutierungsmöglichkeiten (externe Einstellung berufsfremder BewerberInnen, versch. soziale Programme) werden aufgrund schlechter Erfahrungen nicht befürwortet. Bei Gründung des Ordnungsdienstes im Jahre 2000 wurde der Versuch unternommen, diesen mit städtischen MitarbeiterInnen, die in ihren bisherigen Aufgabenbereichen nicht mehr einsetzbar waren, zu betreiben. Die Auswirkungen können nur als verheerend bezeichnet werden. 2003 erfolgte daher eine komplette Neuausrichtung mit einem annähernd kompletten Austausch des Personals.
Der Ordnungsdienst ist originär (vor der Polizei) für die Gefahrenabwehr zuständig. Er greift in Freiheitsrechte ein und übt unmittelbaren Zwang aus. Dies funktioniert nur mit gut ausgebildeten MitarbeiterInnen, die sich sicher in dem ihnen zur Verfügung stehenden rechtlichen Rahmen bewegen können. Die KollegInnen werden in der Öffentlichkeit intensiv wahrgenommen und beobachtet und haben somit eine erhebliche Außenwirkung für das Renommee der Verwaltung.

Der personelle Aufwuchs des Ordnungsdienstes würde dementsprechend mehrere Jahre in Anspruch nehmen.

Eine personelle Ausweitung der Einsatzkräfte würde weitere Maßnahmen im Innendienst nach sich ziehen. (Umkleideräume, Sozialräume, Fahrzeuge, Dienstkleidung, Einsatzleitstelle, Führungsstelle usw.)

Darüber hinaus stellt sich die Frage, wie der Fluktuation im Ordnungsdienst begegnet werden kann. Hier gibt es Bemühungen, eine sogenannte Haltefrist von fünf Jahren zu vereinbaren. Der Wechsel der Kollegen resultiert aus dem Umstand, dass gut ausgebildete junge Menschen die Chance wahrnehmen, zu attraktiveren Bedingungen in den allgemeinen Verwaltungsdienst bzw. in den gehobenen Dienst zu wechseln.

Zurecht wird kritisiert, dass die Ordnungsbehörde Ihre Aufgaben nur eingeschränkt – sowohl zeitlich als auch personell - siehe oben – wahrnimmt. Die Einsatzzeiten des Ordnungsdienstes stimmen häufig nicht mit Problemlagen in den späten Abend- bzw. Nachtstunden überein. So endet die Dienstzeit des Ordnungsdienstes um 22:00h. Um 22:00 h beginnt allerdings auch der Schutz der Nachtruhe. Eine bloße Verschiebung der Dienstzeiten würde zu einer Verschlechterung der Situation in anderen Bereichen der Gefahrenabwehr führen. Mit der bestehenden Personalressource wird bereits das Maximum an Zeiten (z.Zt. 96 Wochenstunden) abgedeckt.

Um das subjektive Sicherheitsgefühl zu stärken, wäre eine stärkere Präsenz des Ordnungsdienstes wünschenswert.

Subjektive Sicherheit im öffentlichen Raum kann aber grundsätzlich über Präsenz und den Dialog mit Einwohner*innen erhöht werden. Um diese Präsenz gewährleisten zu können, ist eine entsprechende Personalressource erforderlich.

Eine wünschenswerte und notwendige Ausweitung der Dienstzeiten ist nur mit einer korrespondierenden personellen Erweiterung möglich.

Dem beiliegenden Stufenplan - siehe folgende Seite - kann entnommen werden, wie ein personeller Aufwuchs des Ordnungsdienstes mit einer jeweiligen Verlängerung der Dienstzeiten einhergehen kann.

In der Endausbaustufe würde der Ordnungsdienst seine Aufgaben dann nicht mehr wie bisher (Mo – Fr. 06:00h bis 22:00h, Sa + So 10 – 18h), sondern

Mo - Do 06 – 24h

Fr 06 – 03:00h

Sa 10 – 03:00

So –10 – 22h

Die Präsenzzeit würde sich danach von 96 Wochenstunden auf 122 Wochenstunden erhöhen.

Für die Erweiterung der Dienstzeiten ist die Besetzung der offenen Stellen erforderlich. Zusätzlich werden jeweils zwischen drei und sechs Mitarbeiter benötigt.

**Stufenweise Erweiterung des Ordnungsdienstes bis zur Stufe 4**

| Dienstzeiten | Personalbedarf Leitstelle (F/S/N) | Funkwagen (F/S/N) | Innenstadtwache (F/S/N) | Personalbedarf in VK |
|---|---|---|---|---|
| **Aktuell** | | | | |
| Mo – Fr-06 – 22h<br>Sa + So 10 – 18h | 3 / 4 /0<br>3 /0 / 0 | 5 / 5 / 0<br>2 / 0 / 0 | 1 / 1 / 0<br>1 / 0 / 0 | **47** |
| **Erweiterungsstufe 1** | | | | |
| Mo – Fr 06 – 22h<br>Sa: 10 – 22h<br>So 10 – 22h | 3 / 4 / 0<br>3 / 5 / 0<br>3 / 3/ 0 | 5 / 5 / 0<br>5 / 5 / 0<br>3 / 3 / 0 | 1 / 1 / 0<br>1 / 0 / 0 | **55** |
| **Erweiterungsstufe 2** | | | | |
| Mo – Do 06 – 22h<br>Fr 06 – 24h<br>Sa: 10 – 24h<br>So 10 – 22h | 3 / 4 / 0<br>3 / 5 / 5<br>3 / 5/ 50<br>3 / 3/ 0 | 5 / 5 / 0<br>5 / 5 / 5<br>5 / 5 / 5<br>3 / 3 / 3 | 1 / 1 / 0<br>1 / 1 / 0<br>1 / 0 / 0<br>0 / 0 / 0 | **58** |
| **Erweiterungsstufe 3** | | | | |
| Mo – Do 06 – 24h<br>Fr 06h 24h<br>Sa 10h – 24h<br>So 10h – 22h | 3 / 4 / 3<br>3 / 5 / 5<br>3 / 5/ 5<br>3 / 3/ 0 | 5 / 5 / 5<br>5 / 7 / 7<br>5 / 7 / 7<br>3 / 3 / 3 | 1 / 1 / 0<br>1 / 1 / 0<br>1 / 0 / 0<br>0 / 0 / 0 | **64** |
| **Erweiterungsstufe 4** | | | | |
| Mo - Do 06 – 24h<br>Fr 06 – 03:00h<br>Sa 10 – 03:00<br>So –10 – 22h | 3 / 4 / 3<br>3 / 5 / 5<br>3 / 5 / 5<br>3 / 5 / 0 | 5 / 5 / 5<br>5 / 7/ 7<br>5 / 7 /7<br>3 / 5 / 5 | 1 / 1 / 0<br>1 / 1 / 0<br>1 / 0 / 0<br>0 / 0 / 0 | **70** |

## Welche rechtlichen Rahmenbedingungen gibt es für den Ordnungsdienst?

§ 14 OBG

Die Ordnungsbehörden können die notwendigen Maßnahmen treffen, um eine im einzelnen Falle bestehende Gefahr für die öffentliche Sicherheit oder Ordnung (Gefahr) abzuwehren.

Diese Regelung findet ihre Grenzen in den allgemeinen Gesetzen. Der Grundsatz der Verhältnismäßigkeit gilt immer. Daher gibt es für wünschenswerte Maßnahmen deutliche Grenzen oder Vorgaben, die vorab erfüllt sein müssen:

### Videoüberwachung durch die Ordnungsbehörden

Eine Videoüberwachung im öffentlichen Raum ist für die Ordnungsbehörde nur im Rahmen der §§ 24 Nr. 6 OBG NRW i.V.m. § 15 Polizeigesetz NRW möglich.

Nach § 24 Nr. 6 OBG können nordrhein-westfälische Ordnungsbehörden temporäre personenbezogene Videoüberwachungsmaßnahmen unter den Voraussetzungen des § 15 PolG NRW durchführen, soweit dies „zur Erfüllung ihrer Aufgaben erforderlich ist“.
Nach § 15 PolG NRW kann die Polizei (und über § 24 OBG NRW auch die Ordnungsbehörde) im Zusammenhang mit öffentlichen Veranstaltungen oder Ansammlungen, die nicht dem Versammlungsgesetz unterliegen, personenbezogene Daten auch durch den Einsatz technischer Mittel zur Anfertigung von Bild- und Tonaufzeichnungen von Teilnehmenden erheben, wenn Tatsachen die Annahme rechtfertigen, dass dabei Straftaten oder Ordnungswidrigkeiten begangen werden. Öffentliche Veranstaltungen im Sinne dieser Vorschrift sind beispielsweise Volksfeste, Sport- oder Kulturveranstaltungen. Bei Maßnahmen nach § 15 PolG NRW handelt es sich um eine zeitlich begrenzte, vorübergehende Videoüberwachung. Materielle Voraussetzung für die Datenerhebung ist, dass Tatsachen die Annahme rechtfertigen, dass bei oder im Zusammenhang mit den Veranstaltungen von den zu beobachtenden TeilnehmerInnen Straftaten oder Ordnungswidrigkeiten begangen werden. Allgemeines Erfahrungswissen der Polizei genügt insoweit nicht, vielmehr müssen Fakten vorliegen, die die entsprechende Schlussfolgerung zulassen. Zweck der Maßnahme ist es, in der Entstehung begriffene Straftaten und Ordnungswidrigkeiten rechtzeitig zu erkennen, um diese verhüten zu können. Entsprechende frühzeitige Erkenntnisse ermöglichen einen sachgerechten Kräfteeinsatz der Polizei oder auch andere Maßnahmen wie z.B. Lautsprecherdurchsagen, die zur Beruhigung der aufgebrachten Personen führen können. Der Grundsatz der Verhältnismäßigkeit ist bei allen eingesetzten Mitteln stets zu beachten.

## Videoüberwachung durch die Polizei

Die Polizei (im formellen Sinne) darf nach den Vorgaben des § 15a Polizeigesetz NRW (PolG NRW), der für die Ordnungsbehörde nicht anwendbar ist, den öffentlichen Verkehrsraum videoüberwachen.

Nach Maßgabe des § 15a PolG NRW kann die Polizei eine Videoüberwachung einzelner öffentlich zugänglicher Orte durchführen, soweit es sich um sog. Kriminalitätsschwerpunkte handelt. Sie kann zur Verhütung von Straftaten einzelne öffentlich zugängliche Orte, an denen wiederholt Straftaten begangen wurden und deren Beschaffenheit die Begehung von Straftaten begünstigt, mittels Bildübertragung beobachten und die übertragenen Bilder aufzeichnen, solange Tatsachen die Annahme rechtfertigen, dass an diesem Ort weitere Straftaten begangen werden. Dabei ist die Beobachtung, falls sie nicht offenkundig ist, durch geeignete Maßnahmen erkennbar zu machen. Die Durchführung von Videoüberwachungsmaßnahmen auf der Grundlage dieser Vorschrift unterliegt sehr strengen Voraussetzungen; dazu gehört bspw. folgendes: Durch die Videoüberwachung an Kriminalitätsbrennpunkten können Straftaten verhütet, die Aufklärung von Straftaten gesteigert und das Sicherheitsgefühl verbessert werden. Die Videoüberwachung ist jedoch im Rahmen eines Gesamtkonzepts einzusetzen, das auf die spezifischen Gegebenheiten abgestimmt ist und ergänzende Maßnahmen vorsieht. Vor einem Einsatz dieser Maßnahme ist zu prüfen, ob die Videoüberwachung aller Wahrscheinlichkeit nach nur zu einem Verdrängungseffekt führt; in diesem Fall ist die Videoüberwachung unzulässig (so auch Punkt 15a. der Verwaltungsvorschrift (VV) zum PolG NRW zu § 15a). Die Beschaffenheit der Örtlichkeit muss günstige Tatgelegenheiten bieten und somit für potenzielle StraftäterInnen als attraktiver Tatort nicht ohne weiteres austauschbar sein. Das kann neben den baulichen Gegebenheiten der Fall sein durch die Tätererwartung eines erhöhten Aufkommens geeigneter Opfer, schwach ausgeprägter Anzeigebereitschaft der Opfer oder einer verspäteten Erstattung der Strafanzeige oder eines geringen Entdeckungsrisikos. Damit soll eine Videoüberwachung an Orten verhindert werden, an denen ausschließlich mit Verdrängungseffekten zu rechnen ist.

Anhand der als bekannt vorausgesetzten Schwierigkeiten bei der Überwachung des Berliner Platzes mag man sich vorstellen können, dass die Videoüberwachung anderer Stadtplätze wenig realistisch erscheint.

## Alkoholverbot:

Grundsätzlich gehört der Aufenthalt und die Benutzung von öffentlichen Straßen und Plätzen zum Gemeingebrauch, der für Jedermann zulässig ist. Auch die öffentlichen Anlagen sind entsprechend gewidmet. Einschränkungen müssen dem Bestimmtheitsgebot genügen. Da damit eine Einschränkung des Grundrechts auf freie Entfaltung der Persönlichkeit nach Art.2, Abs. 1 Grundgesetz verbunden ist, muss die Stadt hierzu auch gesetzlich ermächtigt sein (Art. 19 Abs. 1 GG).

Die allgemeine Satzungsermächtigung aus § 7 GO reicht hierzu schon formal nicht, weil sie nicht unter Nennung des Art." 2 Abs, 1 GG ermächtigt, Regelungen zu treffen, die dieses Grundrecht einschränken (Art. 19 Abs 1 Satz 2 GG).

Die Stadt kann als örtliche Ordnungsbehörde nach §§ 25, 27 ff OBG ordnungsbehördliche Verordnungen zur Abwehr von Gefahren für die öffentliche Sicherheit oder Ordnung erlassen bzw. ergänzende Regelungen in bestehende ordnungsbehördliche Verordnungen einfügen. Voraussetzung ist aber immer, dass eine Gefahr für die öffentliche Sicherheit oder Ordnung besteht. Dies schließt ein allgemeines Alkoholverbot im öffentlichen Raum aus, da nicht jeder Genuss von Alkohol eine Gefahr begründet. Im Übrigen wäre eine solche Regelung auch nicht praktisch umsetzbar. Es kann nicht eine allgemeine Regelung erlassen werden, die dann aber nur an ganz spezifischen Stellen bezogen auf einen spezifischen als störend empfundenen Personenkreis umgesetzt wird.

Dennoch haben verschiedene Städte in ihren „Straßenordnungen“ den Konsum von Alkohol in der Öffentlichkeit unterbunden. Im Ergebnis ist festzustellen, dass Klagen gegen die Verordnungen regelmäßig erfolgreich waren. Selbst wenn – wie die Stadt Freiburg es praktiziert hat – nachfolgende Voraussetzungen erfüllt werden,

- Darstellung des Zusammenhangs zwischen Alkoholkonsum und dem Begehen von Straftaten / Ordnungswidrigkeiten
- Räumliche Beschränkung (auf den Bereich, in dem Straftaten / Ordnungswidrigkeiten dokumentiert sind)
- Zeitliche Befristung sowohl der Wochentage als auch der Uhrzeiten der Regelung
- Darstellung, welche Maßnahmen im Vorfeld getroffen wurden, um der Problematik zu begegnen (wie z.B. Absprachen mit Konzessionsinhabenden bzgl. „Übergreifender Hausverbote“, verstärkte Jugendschutzkontrollen im Hinblick auf den Verkauf von alkoholischen Getränken, Untersagen von Flatrate-Partys, Untersagung der Abgabe von Alkohol zu Dumpingpreisen)

ist davon auszugehen, dass eine solche Regelung seitens der Gerichte für rechtswidrig eingestuft wird. Bislang hatte kein gerichtlich überprüftes Alkoholverbot Bestand.

## B) – Soziale Ordnungspartnerschaften

Mit der Gründung der „Sozialen Ordnungspartnerschaften“ besteht in Wuppertal ein Alleinstellungsmerkmal.

Grundlage für das Zusammenwirken der beteiligten Ordnungspartner:innen ist der Erlass des Innenministeriums des Landes Nordrhein-Westfalen vom 09. Januar 1998.

Die Sozialen Ordnungspartnerschaften wurden gegründet, weil in Wuppertal der politische Konsens bis heute besteht, dass Problemlagen im öffentlichen Raum immer auch soziale Aspekte beinhalten. Daher wird hier interdisziplinär mit unterschiedlichen Akteur:innen zusammen gearbeitet.

Die beteiligten Partner:innen sind sich dabei grundsätzlich einig, dass nicht nur ordnungspolitische Maßnahmen zur Verbesserung des Lebens- und Sicherheitsgefühls für die Bürger:innen in einer Stadt greifen können, sondern auch sozialpolitische und sozialarbeiterische, ebenso wie städtebauliche und freiraumplanende Aspekte, sowie alle Bereiche der Unterhaltung, Teil einer Lösung sein müssen.

Die Sozialen Ordnungspartnerschaften bearbeitet im Schwerpunkt Problemlagen im öffentlichen Raum.

Hierzu zählen auch die sog. Angsträume. Wesentlicher Bestandteil der Tätigkeit ist die Erstellung des Angstraumkonzeptes bzw. die aktuelle Fortschreibung des Angstfreiraumkonzeptes.

Die Stadt Wuppertal zählt zu den sichersten Großstädten Deutschlands. Aber auch in Wuppertal gibt es Orte, welche Unsicherheitsgefühle und /oder Ängste bei den Bürger:innen wecken. Dazu gehören dunkle Unterführungen, verlassene Haltestellen, stark verunreinigte oder unübersichtliche öffentliche Plätze. Zur Verbesserung der Übersichtlichkeit der Orte, an denen Personen Unsicherheits- oder Angstgefühle haben, wurde von der Steuerungsgruppe zur Verbesserung der Situation auf öffentlichen Straßen und Plätzen (im weiteren Text: „Steuerungsgruppe“) im Jahr 2008 beschlossen, verschiedene Sammlungen und Konzepte zusammenzufassen, in denen Angsträume gelistet waren und das Gesamtkonzept auf einen aktuellen und vergleichbaren Stand zu bringen, dabei stellt das Angstraumkonzept mit Stand 2015 die vierte Fassung dar. Es wurde weiterhin aktualisiert, so dass Anfang 2021 die Fortschreibung zum Angstfreiraumkonzept, in den politischen Gremien, vorgestellt werden konnte.

https://www.wuppertal.de/vv/produkte/201/ordnungspartnerschaften.php.media/384572/AngstFreiRaumKonzept-2020_21.pdf

Zu den Aufgaben der Sozialen Ordnungspartnerschaften gehören zusätzlich die Bereiche „Sichere Verkehrsteilnahme“ sowie „Jugendkriminalität und Prävention“.

Im Bereich „Sichere Verkehrsteilnahme“ werden alle Fragen zum Thema Verkehrssicherheit erörtert, diskutiert und Maßnahmen zur Verbesserung der Verkehrssicherheit zur Umsetzung empfohlen. Besonderes Augenmerk liegt auf der Förderung der Verkehrssicherheit von Kindern, Senior:innen und Menschen mit Beeinträchtigungen.

Der Bereich „Jugendkriminalität und Prävention“ beinhaltet unterschiedliche Maßnahmen und Projekte zu den Themen Delinquenz, Gewalt und Sucht. Die beteiligten Institutionen koordinieren und inszenieren diese gemeinsam. Die Federführung liegt in der Regel bei verschiedenen Bereichen des Ressorts Kinder, Jugend und Familie.

Die Koordination Soziale Ordnungspartnerschaften ist im Sozialamt der Abteilung Sozialplanung und Gremiengeschäftsführung zugeordnet.

Als übergeordnete Koordinationsinstanz für den Gesamtzusammenhang der Arbeit zum Thema Sicherheit ist es die Funktion der „Lenkungsgruppe Soziale Ordnungspartnerschaften“, auf Leitungsebene Arbeitsbereiche zu initiieren, Aufgaben zuzuweisen, die Aktivitäten der einzelnen Bereiche zu koordinieren sowie Ergebnisse auszuwerten. Die Lenkungsgruppe wird gemeinsam von der Polizeipräsidentin und vom Oberbürgermeister geleitet.

Die „Steuerungsgruppe zur Verbesserung der Situation auf öffentlichen Straßen und Plätzen“ versucht geeignete Maßnahmen zu ergreifen und die vorhandenen Problemlagen im öffentlichen Raum im Einklang mit allen Beteiligten zu lösen. Die Unterstützung und Kooperationsbereitschaft aller direkt beteiligen sowie aller inhaltlich Beteiligten zu fördern, zu koordinieren und zu vernetzten ist eine der Aufgaben der Steuerungsgruppe

## C) - Institutionen, die dazu beitragen, das Sicherheitsgefühl in der Stadt Wuppertal zu verbessern/zu erhalten

Derzeit sind folgende Institutionen und Einrichtungen Mitglied der Lenkungsgruppe soziale Ordnungspartnerschaften:

Vorsitz

Polizeipräsident und Oberbürgermeister

Externe Mitglieder

Direktor am Amtsgericht

Präsidentin des Landgerichts

Leitender Oberstaatsanwalt

Polizei

Leiterin Direktion Gefahrenabwehr

Leiter Polizeiinspektion

WSW mobil GmbH

Freundes- und Förderkreis Suchthilfe

Städt. Geschäftsbereiche, Ressorts, Ämter

001 Büro des Oberbürgermeisters

GB 4 Stadtkämmerer

GB 1 Stadtgrün, Mobilität, Umwelt

104.5 Straßen und Verkehrsplanung

GB 2.1 Soziales, Jugend, Schule, Integration

201 Sozialamt

204 Kinder, Jugend, Familie – Jugendamt

GB 2.2. Kultur, Sport, Sicherheit, Ordnung

302 Ordnungsamt

Geschäftsführerin der Lenkungsgruppe

201.53 Soziale Ordnungspartnerschaften

**Derzeit sind folgende Institutionen und Einrichtungen Mitglied der Steuerungsgruppe soziale Ordnungspartnerschaften:**

AWG (Abfallwirtschaftsgesellschaft mbH Wuppertal)

ESW (Eigenbetrieb Straßenreinigung)

Bahnhofsmanagement Deutsche Bahn AG

Bergischer Einzelhandels- und Dienstleisterverband e.V.

Bundespolizei

Diakonie Wuppertal

freundes- und förderkreis suchtkrankenhilfe e.V.

GESA – gemeinnützige Gesellschaft

für Entsorgung, Sanierung und Ausbildung mbH

Polizeiinspektion Wuppertal

Sozialdienst katholischer Frauen Wuppertal e.V.

Stadt Wuppertal

201.5 - Sozialamt, Fachbereich Soziale Planung, Beratung und Qualitätssicherung

201.53 - Sozialamt, Koordination Soziale Ordnungspartnerschaften

302 – Ordnungsamt

Wichernhaus Wuppertal gemeinnützige GmbH

WSW mobil GmbH

Folgende Institutionen erhalten Unterlagen bzw. Einladungen zu jeder Sitzung und nehmen bei Bedarf teil:

Stadt Wuppertal

Ressort 101 - Stadtentwicklung und Städtebau

Ressort 103 - Grünflächen und Forsten

Ressort 104 - Straßen und Verkehr

Amt 201 - Sozialamt

Ressort 204 - Kinder, Jugend und Familie

Daneben gibt es noch zahlreiche weitere Vereine, Verbände, Institutionen, die zu einem verbesserten Sicherheitsgefühl in Wuppertal beitragen. Sei es das Frauenzentrum Urania e.V., Fahrradstadt Wuppertal e.V., der Verein Verein(t) Wuppertal, die Färberei oderWupp4Kids, ebenso wie die Stadtteilservices, Migrationsfachdienste und viele mehr.

## D) - Wissenschaftliche Projekte zum Thema Sicherheit

### 1. KosID

Im Projekt KoSID wurde eine geteilte Sicherheitsverantwortlichkeit zwischen den Projektpartnern verabredet. Auf dieser Grundlage werden Vorschläge erarbeitet und erprobt, die dabei helfen sollen, Sicherheit und Ordnung am Neuen Döppersberg nachhaltig zu gewährleisten.

Hierbei sind die Besonderheiten des innerstädtischen Raums zu beachten. Denn der Döppersberg ist nicht nur ein Ort des Transits oder des Konsums, an dem sich Reisende und KonsumentInnen aufhalten ohne zu bleiben. Er ist auch Wohn- und Aufenthaltsort von Menschen, die ihren Lebensmittelpunkt auf der Straße haben. Diesen soll beispielsweise mit dem geplanten Neubau des Café Cosa im Wupperpark-Ost eine neue Anlauf- und Beratungsstelle am Döppersberg geschaffen werden. Demgegenüber stehen die Interessen von EinzelhändlerInnen und Gewerbetreibenden, die im Umfeld des Döppersbergs Umsatzeinbußen, Inventurverluste und Vandalismusschäden beklagen.

#### *1.1 Maßnahmen*

Ziel des Projekts KoSID ist es vor diesem Hintergrund, durch wissenschaftliche Begleitung festzustellen, mit welchen abgestimmten Maßnahmen der Stadtplanung, der sozialen Arbeit, der Verkehrsbetriebe, der Wirtschaft wie auch der Sicherheitsbehörden in einem neu gestalteten urbanen Raum zielgerichtet agiert werden kann.

Die sicherheitsverantwortlichen AkteurInnen der kommunalen Ordnungspartnerschaft entwickeln dabei gemeinsam mit dem lokalen Einzelhandel zielführende Maßnahmen zum Erhalt der öffentlichen Sicherheit und Ordnung und zur Stärkung des subjektiven Sicherheitsgefühls am Neuen Döppersberg.

Die Maßnahmenentwicklung wird begleitet durch die Bergische Universität Wuppertal. Diese steuert den Entwicklungsprozess als neutraler Partner und untersucht die getroffenen Maßnahmen im Hinblick auf ihre Wirkungen auf die Sicherheitswahrnehmung der Bevölkerung. Wissenschaftliche Neutralität ermöglicht in dem von Interessenskonflikten geprägten Handlungsfeld „Ordnung und Sicherheit“ die Zusammenführung höchst unterschiedlicher AkteurInnen.

#### *1.2 Methoden*

Die Herstellung und Gewährleistung von Ordnung und Sicherheit ist ein von Gegensätzen und Konflikten bestimmter Prozess: Was die einen als wünschenswerte Sicherheit ansehen, kann die Sicherheit der anderen gerade einschränken. Im Rahmen des Vorhabens ist es daher notwendig, die je eigenen Aufenthaltsabsichten und Sicherheitsinteressen aller NutzerInnen des Döppersbergs einzubeziehen.

Auf der Basis eines Methodenmix aus Experteninterviews mit (sicherheits-)relevanten AkteurInnen (Polizei, soziale Ordnungspartnerschaften, Sozialarbeit, Stadtplanung, Gewerbetreibende, Investoren etc.), Beobachtungen vor Ort, einer stadtweiten Bevölkerungsbefragung sowie einer Analyse der tatsächlichen Sicherheitslage nimmt das Projekt KoSID verschiedene Fragestellungen auf. Diese sollen zu einer abgestimmten Maßnahmenplanung und zu fundierten Sicherheitslösungen für den Neuen Döppersberg führen.

Auf diese Weise sollen nicht nur Sicherheit und Ordnung gewährleistet, sondern auch das subjektive Sicherheitsgefühl aller NutzerInnen des Neuen Döppersbergs nachhaltig gestärkt werden. Untersucht wird dabei auch das Zusammenspiel zwischen dem Neuen Döppersberg und der Elberfelder Innenstadt mit allen Verknüpfungen und unterschiedlichen Interessen einzelner Nutzergruppen. Auch die BürgerInnen werden im Rahmen von Zukunftswerkstätten und Befragungen am Prozess beteiligt.

https://kosid.uni-wuppertal.de/

Ausblick: Das Projekt befindet sich in der Schlussphase. Was sich auch für andere öffentliche Bereiche adaptieren lässt, welche Handlungsfelder von den Projektpartnern in dieser oder ähnlicher Form künftig bearbeitet werden sollen, wird gerade innerhalb des Projkets erörtert.

## 2. VERSS – Aspekte einer gerechten Verteilung von Sicherheit in der Stadt

Das Projekt VERSS hat sich intensiv mit der Frage beschäftigt, wie Sicherheit in Kommunen gerecht verteilt werden kann. Jede Stadt hat Problemviertel, genauso gibt es aber Quartiere, in denen es den BewohnerInnen überdurchschnittlich gut geht. Es gibt also Viertel, die gemieden und solche, die gerne besucht werden. Unsicherheit und Sicherheit sind also ungleich verteilt. In unserer Gesellschaft gilt es aber, solche oft auch als Ungerechtigkeit empfundene Gefälle zu egalisieren.

Sicherheit fehlt also ungleich und ist gleichzeitig auch nicht grenzenlos zu gewährleisten. Daraus ergibt sich die Notwendigkeit, Sicherheit nach nachvollziehbaren Maßstäben – insbesondere ethischen - gerecht zu verteilen. Dabei gilt es zu beachten, dass die Sicherheit des einen beim anderen ein Unsicherheitsgefühl erzeugen kann – siehe Anlage.

## 3. Kriminalprävention in Wuppertal

Im Jahre 2017 wurde der Bericht zur Kriminalprävention von der Stadt Wuppertal, Koordination Soziale Ordnungspartnerschaften, herausgegeben. Dieser Bericht wurde in Zusammenarbeit mit der Bergischen Universität, Bevölkerungsschutz, Katastrophenhilfe und Objektsicherheit sowie dem Ordnungsamt Wuppertal erstellt.

Der Bericht stellt insbesondere die städtische Kriminalprävention umfassend dar und stellt weitere – auch externe – Mitwirkende dar, die einen wesentlichen Beitrag zur Kriminalpräventionsarbeit leisten.

Im Rahmen eines Forschungsprojektes sollte umfassend dargestellt werden, welche kriminalpräventiven Aktivitäten in Wuppertal existieren, d. h. welche Maßnahmen, Projekte und Initiativen aber auch welche AkteurInnen und Arbeitsgebiete sich mit dem Thema beschäftigen.

Was ist überhaupt städtische Kriminalprävention?

Letztlich kann man darunter jede Handlung verstehen, die einer Gefahr vorbeugen soll. Man kann darunter auch die Gesamtheit aller Handlungen verstehen, die Straftaten verhindern sollen. Eine feste Definition gibt es nicht.

Fraglich ist immer, ob man den Begriff Kriminalprävention eng oder weit fassen sollte: Soziale Arbeit (Hausaufgabenbetreuung, Quartiersarbeit usw.) hat die Präventionsarbeit oft nicht zum Ziel, fördert diese aber dennoch. Neben der Eindämmung von Kriminalität als objektives Ziel jeglicher Präventionsarbeit wird darüber hinaus immer der Versuch unternommen, das subjektive Sicherheitsgefühl in der Bevölkerung zu stärken. Subjektive Sicherheitswahrnehmung beeinflusst unmittelbar die Lebensqualität der EinwohnerInnen und ist damit ein wesentlicher Faktor kriminalpräventiver Arbeit.

In erster Linie wird Kriminalprävention als Aufgabe von Polizei und Staatsanwaltschaft verstanden. Das ergibt sich in Bezug auf die Polizei unmittelbar aus § 1 des Polizeigesetzes NRW. Seit ca. 30 Jahren wird aber der Kommunalen Kriminalprävention ein anderer, höherer Stellenwert zugemessen.

Dem liegt die wesentliche Überzeugung zu Grunde, dass möglichst umfassend alle AkteurInnen eingebunden werden sollten, die sich in irgendeiner Art und Weise mit Kriminalprävention beschäftigen. Ziel ist eine intensive Vernetzung. Der entsprechende Bericht ist in Anlage beigefügt.

## E) - Sicherheit auf Großveranstaltungen

Seit dem tragischen Unglück anlässlich der Ausrichtung der Love Parade 2010 in Duisburg wurde das „Genehmigungsverfahren“ für Großveranstaltungen seitens des Innenministeriums in einem Orientierungsrahmen definiert.

Festzustellen ist, dass es bis heute kein „Veranstaltungsgesetz“ gibt und nach wie vor kein Genehmigungsvorbehalt für eine Veranstaltung existiert. Auch Großveranstaltungen werden lediglich über mehrere Einzelgenehmigungen zugelassen.

In der Regel erforderlich sind:

- Sondernutzungserlaubnis für die öffentliche Fläche
- Baurechtliche Genehmigung für fliegende Bauten
- Gestattung für den Alkoholausschank
- Erlaubnis nach dem Landesimmissionsschutzgesetz
- Vereinbarung über die Dimensionierung des Sanitätsdienstes

Einen Erlaubnisvorbehalt in Bezug auf Sicherheitsauflagen gibt es nicht!

Diese werden nach wie vor von der Ordnungsbehörde im Wege einer Ordnungsverfügung, basierend auf der Generalklausel des Ordnungsbehördengesetzes, den Veranstaltenden gegenüber festgesetzt.

Zentral koordiniert wird das gesamte Genehmigungsverfahren vom Ordnungsamt.

Obligatorisch bei Großveranstaltungen ist die Fertigung eines Sicherheitskonzepts.

Dieses muss mindestens die folgenden Punkte umfassen:

- Beschreibung der Großveranstaltung

  (allgemeine Beschreibung wie Volksfest, Musikfestival, etc.)

- Beschreibung von Schutzzielen
- Dimension der Großveranstaltung (Fläche, BesucherInnen, etc.)
- Veranstaltungsplan (zeitlich, räumlich, Einfriedung, etc.)
- Organisationsaufbau (VeranstalterIn, Erreichbarkeiten vor Ort, etc.)
- Flucht- und Rettungswegeplan
- Sanitäts- und Rettungsdienstplan
- Ordnung und Sicherheit (Sicherheitsfirma, etc.)

- Angaben zur Kommunikation (Personal und Besucher)
- Verkehrslenkungsplan
- Versorgungs- und Entsorgungsplan
- Bewirtungsplan
- Angaben zur Haftpflichtversicherung

Regelmäßig sind die SicherheitsakteurInnen auch während der Großveranstaltung im Dienst.

## 4. Städtische Sicherheitsarbeit – mögliche Ergänzungen

Natürlich können auch gut positionierte Themen ergänzt oder verbessert werden.

Das gilt auch für die städtische Sicherheitsarbeit:

Eine Ausarbeitung mit dem Thema „Gesamtstädtisches Sicherheitskonzept“ kann im ersten Schritt nur die Ziele bestimmen, auf die die Verwaltung aus ihrer eigenen Zuständigkeit heraus Einfluss nehmen kann.

Die Einbindung externer Partner, wie BürgerInnen, andere Behörden usw. kann erst dann erfolgen, wenn Klarheit bezüglich der umzusetzenden Konzeption besteht.

- ### Intensivierung der Pressearbeit bzgl. Sicherheit, Ordnung und Sauberkeit

Mehr und bessere Kommunikation geht immer. Transparenz ist wichtig. BürgerInnen sollen gut informiert werden. Neue Medien sind ein weiteres Stichwort. Solche Themen müssen aber im besten Falle regelmäßig fortgeschrieben werden. Zu schnell wird sonst eine Erwartungshaltung geweckt und enttäuscht.

- ### Gewalttätige Übergriffe gegen Mitarbeitende senken

Eine Entwicklung zu mehr Gewaltbereitschaft gegen MitarbeiterInnen ist erkennbar. Beleidigungen kommen regelmäßig vor. Solches Verhalten kann auch ohne Anlass vorkommen. Häufiger sind es eher geringfügige Maßnahmen des Ordnungsamtes, die über die Weigerung Personalien anzugeben zu Widerstandshandlungen bzw. verbalen oder sogar körperlichen Übergriffen führen.

Alle Mitarbeitenden haben wiederkehrend Schulungen zur Deeskalation erhalten. Gleichwohl werden Eingriffs- und Verteidigungstechniken regelmäßig trainiert, weil sich die weitaus überwiegende Mehrheit solch kritischer Situationen zwar kommunikativ lösen lässt, im Zweifelsfall aber auch Maßnahmen gegen den Willen der Betroffenen durchgesetzt werden müssen.

Jede Beleidigung, jede Bedrohung und jeder körperliche Widerstand bzw. Angriff gegen die Einsatzkräfte des Ordnungsdienstes wird von der Dienststelle konsequent zur Anzeige gebracht. Im Regelfall werden die Verfahren von der Staatsanwaltschaft oder dem Amtsgericht sanktioniert.

Aufgrund der eingetretenen Gesetzesänderung ist es künftig für die Ordnungsbehörde möglich, sogenannte Bodycams einzusetzen. Die Umsetzung wird derzeit beim Ordnungsamt Köln erprobt. Von dort zu erwartende Ergebnisse sollen hier zur Entscheidungsfindung mit herangezogen werden.

Den MitarbeiterInnen stehen kompetente AnsprechpartnerInnen zur Verfügung, wenn sich im Nachhinein herausstellt, dass eine Situation (später) gesundheitliche Auswirkungen entfaltet. Besonders hervorzuheben ist die seit Jahren funktionierende Unterstützung durch die sogenannten PolizeiseelsorgerInnen.

Derzeit wird die Übertragbarkeit von EAP auf den Ordnungsdienst geprüft.

- Schaffung eines Präsenz- oder Ermittlungsdienstes beim Ordnungsamt - ZED

Reine Präsenzdienste finden - nach einer Corona bedingten Einschränkung - mit der Polizei statt. Da alle MitarbeiterInnen des Ordnungsdienstes rollierend eingesetzt werden müssen, kann sich mithin auch im Regelfall nicht das Gefühl für einen eigenen Bezirk einstellen.

Die Polizei gibt über Ihre BezirksbeamtInnen dem Begriff Sicherheit im Quartier ein Gesicht. Die KollegInnen fühlen sich für ihren Bezirk verantwortlich. Sie haben aber nicht lediglich die Funktion Präsenz zu zeigen, sondern nehmen vielmehr noch eine ganze Reihe anderer Aufgaben wahr.

Bei der Stadt Wuppertal hat es dieses „Gesicht“ auch gegeben: den Zentralen Ermittlungsdienst – ZED. Viele Städte setzen auch heute noch aus gutem Grund auf diese Lösung.

Die KollegInnen sind in „ihrem“ Bezirk für Aufenthaltsermittlungen, Fahrzeugstilllegungen, usw. verantwortlich. Daneben geben sie Informationen, die sie im Rahmen ihres Außendienstes sammelten, an Fachdienststellen der Verwaltung weiter. Dabei kann es sich um illegale Gewerbebetriebe, Glücksspiel, Schwarzarbeit, etc.. handeln. Daneben besteht üblicherweise ein enger Kontakt zu den BezirksbeamtInnen der Polizei. Dabei kennen diese Mitarbeitenden die Fälle, in denen üblicherweise mit auffälligen Verhaltensmustern oder dem Zusammentreffen mehrerer Ermittlungsgründe zu rechnen ist. Um es einfach darzustellen, wer sich nicht ummeldet, meldet auch sein Fahrzeug häufig nicht um, etc. Ein Austausch unter den Leistungseinheiten, die noch ermitteln, findet nicht mehr in dem Maße wie früher üblich statt. Entsprechende Personen werden also im schlimmsten Fall von verschiedenen Dienststellen nacheinander aufgesucht.

Aus Kostengründen wurde der ZED aufgelöst, die Aufgaben an die Fachämter zurückgegeben – unter den bekannten Wissens- und Qualitätseinbußen für die Gesamtverwaltung

Ob sich eine zurückführende, zentralisierte Organisationsform anbietet, kann nicht an dieser Stelle geklärt werden. Ein Personalbedarf von ca. 20 VK dürfte für diese Tätigkeiten realistisch sein. Diese müssten dann, so wie sie bei der Auflösung des ZED auf die verschiedenen Fachämter verteilt wurden, wieder zentral zusammengefasst werden.

- Erhöhung der Bürgerbeteiligung in den Quartieren

Vor Jahren gab es in Wuppertal die Möglichkeit, MitarbeiterInnen des Ordnungsamtes regelmäßig vor Ort anzusprechen. Dazu wurde ein Einsatzfahrzeug nebst Stehtischen an wechselnden Orten regelmäßig aufgestellt. Leider hat sich hier kein Erfolg eingestellt. Die Möglichkeit, wechselseitig in Kontakt zu treten, wurde von den BürgerInnen kaum wahrgenommen. Anders als nunmehr mit Schaffung der Einsatzleitstelle wurde zudem wenig Konkretes geschildert.

Direkte Kontakte, z. B. im Luisenviertel, entstanden durch Bürgerbeteiligungen.

Dabei ging es in sogenannten Workshops um die Verkehrssituation sowie Probleme durch die Entwicklung hin zu einer „Partymeile“. Organisiert und moderiert wurden diese Veranstaltungsreihen von der Dienststelle Bürgerbeteiligung.

Im Rahmen des KoSID-Projektes wurden ebenfalls BürgerInnen angeschrieben und um ihre Wahrnehmung gebeten. Die hohe Bereitschaft, sich an der Befragung zu beteiligen, macht deutlich, wie sehr sich BürgerInnen eine deutliche Wahrnehmung ihrer Bedürfnisse wünschen und darüber hinaus auch bereit sind, sich aktiv für die Umsetzung einzubringen.

Dazu zählt auch die Koordinierungsarbeit der Sozialen Ordnungspartnerschaften, sowie die Fortschreibung und Umsetzung des Angstfreiraumkonzeptes. Dabei ist das Ziel eine Zusammenarbeit in den Stadtteilen/Quartieren mit Institutionen und BürgerInnen.

Insgesamt ist eine deutliche Intensivierung wünschenswert.

Sollte sich die Politik diesem Wunsch anschließen, müsste geklärt werden, wo innerhalb der Verwaltung diese Aufgabe angesiedelt werden soll.

- Einrichtung von Nachtbürgermeister- oder Kümmererstellen

In der Vergangenheit (Eckpunktepapier des Ordnungsamtes) wurde angeregt, verantwortliche Personen für den neugestalteten Döppersberg zu benennen.

Eine Zuordnung zu sozialen Entscheidungsträgern bot sich an: Von (uniformierten) VollzugsdienstmitarbeiterInnen erwartet die Bevölkerung schließlich stets ein Einschreiten oder die Durchsetzung von Maßnahmen. Die Zuordnung zur Exekutiven hätte es dabei schwierig gemacht, insbesondere Vertrauen zu marginalisierten Gruppen aufzubauen, um bedarfsweise vermitteln zu können.

Die von den Kümmerern zu erwartenden sozialen Kompetenzen setzen eine entsprechende berufliche Qualifikation voraus, was entsprechende Kosten verursacht. Das führte dazu, dass auch aus finanziellen Gründen von einer Realisierung abgesehen wurde.

In jüngster Zeit werden wieder Nachtbürgermeistermodelle zum Beispiel in Bezug auf das Luisenviertel thematisiert. Konkret kann derzeit davon ausgegangen werden, dass die handelnden Personen über den Sozialbereich gesteuert werden.

## 5. Fazit:

Es wurde dargelegt, dass in Wuppertal gerade im Bereich Sicherheit neben den eigentlichen Sicherheitsbehörden die unterschiedlichsten Institutionen ihren Beitrag dazu leisten, dass Wuppertal sicher und lebenswert ist.

Kommunale Kriminalprävention und gesamtstädtische Sicherheit müssen in Wuppertal nicht neu erfunden werden. Es gibt Möglichkeiten, neue Schwerpunkte zu setzen und bisherige Strukturen zu verstärken. So vielfältig die AkteurInnen sind, so vielfältig sind sicherlich auch die Möglichkeiten, hier intensiver als bisher eine Etablierung des Begriffs „Sicherheit“ zu erreichen.

Entscheidend ist der Grad der Vernetzung, der dafür maßgeblich ist, dass die in allen Bereichen knappen Ressourcen zielgerichtet eingesetzt werden können.

Gerade durch das Instrument der „Sozialen Ordnungspartnerschaften“ ist Wuppertal hier hervorragend fachlich aufgestellt. Das Arbeitsvolumen geht allerdings über die bisherige Vollzeitstelle hinaus. Hervorzuheben ist, dass diese Stelle mit einer Fachkraft aus dem sozialen Bereich besetzt ist.

Verbesserungen sind dennoch immer möglich. Gerade im Bereich des Ordnungsdienstes gibt es erhebliches Potential, um einen deutlichen und sichtbaren Beitrag im Thema Sicherheit zu leisten.

Zusätzlich zu einem wünschenswerten Ausbau des Ordnungsdienstes werden als mögliche Ziele vorgeschlagen:

- Intensivierung der Pressearbeit bzgl. Sicherheit, Ordnung und Sauberkeit

- Gewalttätige Übergriffe gegen Mitarbeitende senken

Schaffung eines Präsenz- oder Ermittlungsdienstes (nach Möglichkeit personalkostenneutral unter Zentralisierung der mit den Aufgaben derzeit dezentral zur Verfügung stehenden Stellenanteile beim Ordnungsamt – ZED

- Bürgerbeteiligung in den Quartieren

- Einrichtung von Nachtbürgermeister- oder Kümmererstellen

Was konkrete Maßnahmen zur Thematik „Sicherheitsgefühl auf Stadtplätzen“ angeht, werden die Ergebnisse des Projektes KoSID abgewartet, um diese ggfs. auf andere Stadtplätze adaptieren zu können.

Ganz deutlich muss allerdings kommuniziert werden, dass jede Verbesserung der (subjektiven und objektiven) Sicherheit Investitionen erfordert.

Anlagen

Übersicht der Einsatzarten, die über die Einsatzleitstelle des Ordnungsamtes erledigt werden

Stand 2021

| |
|---|
| Asbestgefahr |
| Baumfällung |
| Baustellendreck |
| Baustellenmaterial |
| Belästigung-Pöbeln |
| Betteln |
| BettelnmitTieren |
| Baustellenkontrolle |
| Bombenfund-groß |
| Bombenfund-klein |
| Brand |
| BTM-Verstoß |
| Entsiegelung |
| Ermittlung |
| Fahrzeugwrack |
| Feuerstellen |
| Gaststättenkontrolle |
| Gefahrenhaus |
| Gefahrenstelle1 (allgemein) |
| Gefahrenstelle2 (durch Eis etc.) |
| Gefahrenstelle3 (Gefahrenbaum) |
| Gefahrenstelle4 (durch Gefahrenstoffe) |
| Gefahrenstelle5 (durch Baustellarbeiten) |
| Gerichtstermin |
| Geruchsbelästigung |
| Gewerbekontrolle |
| Hardtstreife |
| Hausnummerierung |
| Hilfeleistung |
| HiLo01 (Hilflose Person) |
| HiLo02 (HiLo hinter verschlossener Tür) |
| HiLo03K (Kältefahrt im Rahmen des Kälteschutzkonzeptes) |
| Hilo03K-U |
| HOL (Hund ohne Leine) |
| HU |
| HundaufSpielplatz |

| |
|---|
| HundohneMaulkorb |
| Innendiensttätigkeiten |
| Infogespräch |
| Ingewahrsamnahme |
| Innenstadtstreife-Barmen |
| Innenstadtstreife-Elberfeld |
| Inobhutnahme |
| Insekten1 |
| Jugendschutzkontrolle |
| Jugendschutzstreife Schulschwänzer |
| Kontrolle BVLA |
| Kennzeichenmissbrauch |
| Kind vermisst |
| KiTA-Wegsicherung |
| Kontrollauftrag |
| Lärmbelästigung1 (allgemein) |
| Lärmbelästigung2 (an Sonn- und Feiertagen) |
| Lärmbelästigung3 (Störung der Nachtruhe) |
| Lärmbelästigung4 (Benutzung von Tongeräten oder Musikinstrumenten) |
| Lärmbelästigung5 (Abbrennen von Feuerwerken oder Feuerwerkskörpern ohne Genehmigung) |
| Lärmbelästigung6 (unnötiges Laufenlassen von Motoren) |
| Lärmbelästigung7 (Lärm durch Tiere) |
| Lärmbelästigung8 (Verstöße gegen die Geräte- und Maschinenlärmschutzverordnung) |
| Leichenfund |
| LHG (Verstöße gegen das Landeshundegesetz) |
| Martinszugsicherung |
| Maskenpflicht |
| Menschenansammlung |
| Mensch vermisst |
| Messiewohnung |
| MissachtungSTVO |
| Munitionsfund |
| Nachkontrolle |
| Neutraler Beobachter |
| Notruf |
| Objektschutz |
| Ölspur |
| Ölverlust |
| Ortstermin |
| Parken-allgemein |
| Parken-Anhänger |
| Parken-Baustelle |
| Parken-Bushaltestelle |
| Parken-E |
| Parken-eHV |

| |
|---|
| Parken-einger-HV |
| Parken-Enge-Straßenstelle |
| Parken-Feuerwehrzufahrt |
| Parken-Fußgängerüberweg |
| Parken-FuZo |
| Parken-Gehweg |
| Parken-Grundstücksausfahrt |
| Parken-HV |
| Parken-KB |
| Parken-Kreuzung |
| Parken-Sperrfläche |
| Parken-Taxiplatz |
| Parken-Zugeparkt |
| Pflege-KFZ |
| Plakatierung |
| Preisauszeichnung |
| Pressetermin |
| PrivateVersammlungen |
| Psych-B |
| Quarantäneverstoß |
| Ratten-Schädlinge |
| Reinigungspflicht |
| Schmierereien |
| Schrottfahrrad |
| Schulwegsicherung |
| Schwarzarbeitkontrolle |
| Sicherstellung allgemein |
| Sicherstellung eine Tieres |
| Sperrmüllfledderei |
| Spielplatzkontrolle |
| Straftat |
| Straßenausstattung |
| Straßenkontrolle |
| Straßenmusikanten |
| Straßensondernutzung |
| Straßenverkauf |
| Straßenordnung (Verstöße gegen die Straßenordnung) |
| Schulzuführung-Schwänzer |
| Schulzuführung-Verweigerer |
| Taubenfütterung |
| Testkauf1 |
| Tierfund |
| Tierkadaver |
| Tierkot |
| TierNot |
| Tierquälerei |

| |
|---|
| Unterstützung eines Dritten |
| Unterstützung der Polizei |
| Unterstützung der Feuerwehr |
| Unterstützung der Kollegen von 302 |
| Unterstützung der Kollegen der internen Verwaltung |
| Unterstützung der Kollegen der externen Verwaltung |
| Urinierer |
| Veranstaltung |
| Verkehrsbehinderung |
| Verkehrsgefährdung durch Tiere |
| VermisstesTier |
| Versiegeln |
| Verdächtige Feststellung |
| Wegebelagerung |
| Weihnachtsbäume |
| Weihnachtsmarktkontrolle |
| Wildwuchs |
| Winterdienst |
| Wohnungsöffnung |
| Zustellung |
| Zwangseinweisung |

# LEITLINIEN FÜR EINE GERECHTE VERTEILUNG VON SICHERHEIT IN DER STADT



# MATERIALIEN ZUR ETHIK IN DEN WISSENSCHAFTEN

## BAND 14

herausgegeben vom
Internationalen Zentrum für Ethik in den Wissenschaften (IZEW)
Eberhard Karls Universität Tübingen

gefördert vom
Bundesministerium für Bildung und Forschung




im Rahmenprogramm ›Forschung für die zivile Sicherheit‹

Die Leitlinien für eine gerechte Verteilung von Sicherheit in der Stadt sind im Rahmen des Forschungsprojekts VERSS entstanden. Mehr Informationen unter:
https://uni-tuebingen.de/de/55042

Wir danken den Kolleginnen und Kollegen der beteiligten Forschungseinrichtungen, unseren Kooperationspartnern beim Deutschen Präventionstag und dem Deutsch-Europäischen Forum für Urbane Sicherheit, den Beschäftigten bei den assoziierten Städten sowie allen Interviewpartnerinnen und Interviewpartnern.

**Leitlinien für eine gerechte Verteilung von Sicherheit in der Stadt; Regina Ammicht Quinn, Peter Bescherer, Friedrich Gabel, Alexander Krahmer – Tübingen: IZEW 2017. (Materialien zur Ethik in den Wissenschaften, Band 14)**

ISBN: 978-3-935933-14-8

Layout: Markus Feiks | www.feyx.de

# LEITLINIEN FÜR EINE GERECHTE VERTEILUNG VON SICHERHEIT IN DER STADT

Regina Ammicht Quinn, Peter Bescherer, Friedrich Gabel & Alexander Krahmer

**BETEILIGTE INSTITUTIONEN**

Internationales Zentrum für Ethik in den Wissenschaften (Uni Tübingen)
Regina Ammicht Quinn, Peter Bescherer, Friedrich Gabel, Alexander Krahmer

Stiftungsprofessur für Kriminalprävention und Risikomanagement (Uni Tübingen)
Rita Haverkamp, Meike Hecker

Institut für Sicherungssysteme (Uni Wuppertal)
Tim Lukas, Jan Starcke

Katastrophenforschungsstelle (FU Berlin)
Daniela Krüger, Kristina Seidelsohn, Martin Voss









# PROBLEME DER VERTEILUNG VON SICHERHEIT

## No-Go-Areas an Rhein und Ruhr

In NRW bereiten von Clans beherrschte Stadtviertel der Polizei Sorge, in die sich Bürger nicht mehr hineintrauen. Innenminister Jäger (SPD) bestreitet aber, dass es sich dabei um rechtsfreie Räume handelt.

## Polizei ist unterbesetzt

Betr.: „Bürgerwehren", Rundschau-Polizei-Interview vom 6. Februar

Als Anwohner bin ich über eine Bürgerwehr, die sich in meinem Umfeld aufhält, sehr glücklich. Was die Pressesprecherin nicht sagt oder nicht weiß: Dass die Polizei allem Anschein nach stark unterbesetzt ist und in einem Notfall dem Bürger nicht helfen kann (und teilweise nicht helfen will!?).

## Sicherheitsabstand

Vielleicht steht auch hierzulande bald das bevor, was in England, Frankreich, Brasilien und in den USA schon gang und gäbe ist: Wer Geld hat, schottet sich ab und zahlt für das gutes Gefühl. Ruhig schlafen können – eine Frage des Budgets?

## Polizei setzt auf starke Präsenz in der Innenstadt

Die Polizeit zeigt seit einem Jahr mit dem „Sicherheitskonzept Stuttgart" verstärkte Präsenz in der Innenstadt. Der Polizeipräsident will die Kräfte weiterhin auf diese Weise einsetzen.



Innenstadt:

## Obdachlose tagsüber unerwünscht

Das Bezirksamt Hamburg-Mitte will Obdachlose in der Innenstadt ab Ende März morgens um 6.30 Uhr wecken lassen. Die Menschen müssen ihre Schlafplätze dann räumen und dürfen diese tagsüber nicht mehr nutzen.

Proteste

## Bochumer Feuerwehr sieht die Sicherheit in Gefahr

Rund 150 Feuerwehrkräfte haben am Donnerstag in der Bochumer Innenstadt für bessere Arbeitsbedingungen demonstriert. Der Ton war teilweise scharf.

## Bundesregierung will Videoüberwachung ausbauen

Schon vor dem Anschlag in Berlin wollte der Innenminister mehr Videoüberwachung auf öffentlichen Plätzen ermöglichen. Dafür soll der Datenschutz abgeschwächt werden.

Selbstverteidigung in Stuttgart

## Wenn sich Rentner mit Stöcken wehren

Selbstverteidigung für Senioren ist eine Disziplin, bei der ein Gehstock gute Dienste leisten kann. Ein pensionierter Arzt zeigt im Stuttgarter Treffpunkt 50 plus, wie das geht.

Quellen (seitenweise, v.l.n.r): 1 | Rheinische Post, 28.01.2017; 2 | Wuppertaler Rundschau, 12.02.2016; 3 | Süddeutsche Zeitung, 05.04.2016; 4 | Stuttgarter Zeitung, 25.01.2017; 5 | NDR, 14.03.2017; 6 | Westdeutsche Allgemeine Zeitung, 19.03.2015; 7 | Zeit Online, 21.12.2016; 8 | Stuttgarter Zeitung, 14.03.2017

# FRAGEN AN DIE VERTEILUNG VON SICHERHEIT

**No-Go-Areas an Rhein und Ruhr**

Welche Rolle spielen Medien für die Wahrnehmung von Unsicherheit?

Inwiefern sind Lebensweisen und Wohnformen unterschiedlicher gesellschaftlicher Gruppen problematisch?

**Sicherheitsabstand**

Inwiefern sollte Sicherheit von finanziellen Voraussetzungen abhängig sein?

Inwiefern begünstigen Sicherheitsmaßnahmen neue Unsicherheitsgefühle? Welche problematischen Nebenfolgen haben Sicherheitsmaßnahmen?

**Polizei ist unterbesetzt**

Inwiefern ist bürgerschaftliches Engagement in der Gewährleistung von Sicherheit wünschenswert?

Welche Sicherheitsansprüche sind angemessen? Welche Rolle spielt die Sichtbarkeit von Sicherheitsmaßnahmen?

**Polizei setzt auf starke Präsenz in der Innenstadt**

Warum wird an einigen Orten stärker für Sicherheit gesorgt als an anderen?

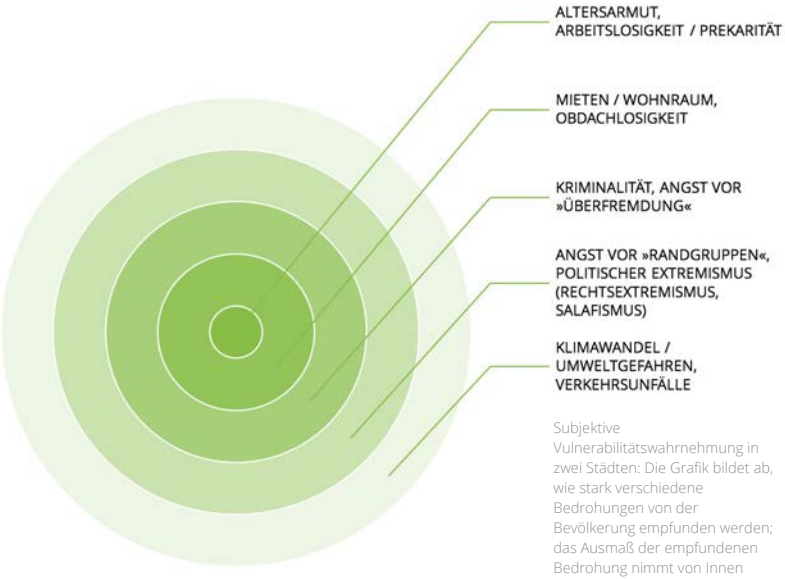
Welche Rolle spielt die Sichtbarkeit von Sicherheitsmaßnahmen?


Innenstadt:
Obdachlose tagsüber unerwünscht
Innenstadt: Obdachlose unerwünscht
Inwiefern sind Lebensweisen und Wohnformen unterschiedlicher gesellschaftlicher Gruppen problematisch?
Wessen Sicherheitsinteressen werden vernachlässigt?
Bundesregierung will Videoüberwachung ausbauen
Welche Rolle spielt die Sichtbarkeit von Sicherheitsmaßnahmen?
Welche problematischen Nebenfolgen haben Sicherheitsmaßnahmen?
Worauf richten sich Sicherheitsmaßnahmen (Symptome/ Ursachen; Prävention/ Reaktion/ Strafverfolgung)?
Schon vor dem Anschlag in Berlin wollte der Innenminister mehr Videoüberwachung auf öffentlichen Plätzen ermöglichen. Dafür soll der Datenschutz abgeschwächt werden.
Proteste
Bochumer Feuerwehr sieht die Sicherheit in Gefahr
Proteste - Bochumer Feuerwehr sieht Sicherheit in Gefahr
Warum wird an einigen Orten stärker für Sicherheit gesorgt als an anderen?
Inwiefern sollte Sicherheit von finanziellen Voraussetzungen abhängig sein?
Wenn sich Rentner mit Stöcken wehren
Inwiefern ist bürgerschaftliches Engagement in der Gewährleistung von Sicherheit wünschenswert?
Wessen Sicherheitsinteressen werden vernachlässigt? Welche Sicherheitsansprüche sind angemessen?
Dienste leisten kann. Ein pensionierter Arzt zeigt im Stuttgarter Treffpunkt 50 plus, wie das geht.



# EINLEITUNG

Jede Stadt hat ihre ›Angsträume‹, ›Schmuddelecken‹ und ›Problemviertel‹. Gefahren und Bedrohungsgefühle sind nicht gleichmäßig in den Kommunen verteilt. Es gibt Gegenden, die gemieden werden und deren Bewohnerinnen und Bewohner als potenzielles Sicherheitsrisiko gelten. Es gibt Orte in größerer Nähe oder Entfernung zu möglichen Schadensquellen oder zu Rettungskräften; Orte mit gutem oder weniger gutem Zugang zu Fluchtwegen. Kurzum: Unsicherheit und Sicherheit sind ungleich verteilt. Gleichwohl ist es ein Ziel demokratischer Gesellschaften, Sicherheit zu gewähren: die Sicherheit, sich ohne Angst im öffentlichen Raum, aber auch im privaten Wohnumfeld bewegen zu können; die Sicherheit, in schwierigen Situationen wie Krankheit oder Alter eine Lebensgrundlage zu haben; die Sicherheit, vor Gericht ein gerechtes Verfahren erwarten zu können; aber auch die Sicherheit, nicht wegen des Aussehens, einer abweichenden Meinung oder eines anderen Lebensstils diskriminiert zu werden.




Subjektive Vulnerabilitätswahrnehmung in zwei Städten: Die Grafik bildet ab, wie stark verschiedene Bedrohungen von der Bevölkerung empfunden werden; das Ausmaß der empfundenen Bedrohung nimmt von Innen nach Außen ab.

Quelle:
VERSS-Bevölkerungsbefragung in zwei Städten.

## SICHERHEIT IST BEGRENZT UND ZU BEGRENZEN

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Stadtverwaltungen oder bei den Polizeien leisten wertvolle Arbeit für ein sicheres und gutes Zusammenleben in der Stadt. Sie stehen dabei vor der Herausforderung, mit der Ungleichverteilung von Unsicherheit und Sicherheit angemessen umzugehen und sie gegebenenfalls zu korrigieren. Die Sicherheit, die sie gewährleisten können, ist begrenzt, weil die zur Verfügung stehenden Ressourcen (finanzieller und personeller Art) begrenzt sind und sinnvoll eingesetzt werden müssen. Polizei, Ordnungsamt und Sozialarbeit können nicht überall sein und nicht jedes Problem kann die gleiche politische und mediale Aufmerksamkeit erhalten.

Sicherheit ist aber auch aus ethischen Gründen zu begrenzen, da sie nicht der einzige Wert sein kann, den eine demokratische Gesellschaft verfolgt. Ein freies Gemeinwesen, das auf die unbegrenzte Steigerung von Sicherheit zielt, wäre am Ende kaum noch jenes freie Gemeinwesen, das es ursprünglich zu sichern galt. Die Sorge um Sicherheit muss mit anderen Werten wie Pluralität, Weltoffenheit oder Privatheit vereinbar bleiben.

Wenn Sicherheit sowohl begrenzt als auch zu begrenzen ist, muss sie unter den Bürgerinnen und Bürgern einer Stadt verteilt werden – möglichst klug und möglichst gerecht. Eine gerechte Verteilung ist nicht unbedingt eine gleiche Verteilung. So sind die Bewohnerinnen und Bewohner des einen Stadtviertels unter Umständen weniger in der Lage, mit Risiken umzugehen als die eines anderen. Und an dem einen Ort muss unter Umständen mehr in Sicherheit investiert werden als an einem anderen. Wann ist es gerecht, alle gleich zu behandeln und wann ist es gerecht, Unterschiede zu machen?



Die vorliegenden Leitlinien nehmen eine ethische Perspektive auf Sicherheit in der Stadt ein. Die Aufgabe der gerechten Verteilung von Sicherheit wird dabei mit Fragen nach dem ›guten Leben‹ verknüpft. Probleme der Gewährleistung und Verteilung von Sicherheit können letztlich nicht ohne eine Diskussion der Frage ›Wie wollen wir leben?‹ gelöst werden. Die folgenden Denkanstöße für die kommunale Sicherheitsarbeit sind angesichts der Reichweite des Themas aus drei verschiedenen Blickwinkeln formuliert (vgl. Abbildung). Erstens wird die Bedeutung von Sicherheit im Kontext städtischen Zusammenlebens diskutiert und ins Verhältnis zu anderen Werten gesetzt. Zweitens werden Kriterien einer gerechten Verteilung von Sicherheit im Sinne faktisch verfügbarer Ressourcen oder konkreter Maßnahmen vorgeschlagen. Drittens werden Reflexionsfragen aufgeworfen, die bei der Beurteilung einzelner Maßnahmen helfen sollen.

**Ein blinder Fleck in der Debatte um öffentliche Sicherheit**

Im Jahr 2015 wurden in der Kriminalstatistik ca. 213.000 Opfer von Gewaltkriminalität erfasst. Mehr als 127.000 davon waren Opfer partnerschaftlicher Gewalt. »Dass das Phänomen partnerschaftlicher Gewalt in Deutschland in den letzten Jahren an Bedeutung gewonnen hat, lässt die diesbezüglich in den Straftatenbereichen Mord und Totschlag, Körperverletzungen, Vergewaltigung, sexuelle Nötigung, Bedrohung und Stalking zwischen 2012 und 2015 insgesamt um 5,5% angestiegene Anzahl erfasster Opfer vermuten. Der Anstieg ist vor allem auf die kontinuierliche Entwicklung der letzten Jahre bei den gefährlichen sowie bei den vorsätzlichen einfachen Körperverletzungen, denen in 2015 bereits 8,8% bzw. 8,3% mehr Personen zum Opfer fielen als noch in 2012, zurückzuführen.« (vgl. BKA, Partnerschaftsgewalt. Kriminalstatistische Auswertung – Berichtsjahr 2015)

Die Leitlinien legen den Schwerpunkt auf die Sicherheit im öffentlichen Raum, der durch Kriminalität, verschiedene Formen der Gewaltanwendung (etwa Terrorismus), aber auch durch Großschadenslagen und als katastrophal bewertete Ereignisse (etwa Überschwemmungen) bedroht sein kann. Bedrohungen im persönlichen privaten Umfeld – also dort, wo ein Großteil der Gewaltkriminalität stattfindet – werden immer wieder thematisiert, ebenso wie an einzelnen Stellen der Bezug zu Fragen sozialer Sicherheit oder der Rechtssicherheit hergestellt wird. Die Leitlinien sollen Beschäftigte in der kommunalen Verwaltung, den Ordnungsämtern, der Sozialarbeit oder bei der Polizei darin unterstützen, die eigene Arbeit zu prüfen und schwierige Entscheidungen über den Einsatz bestimmter Maßnahmen zu treffen.

Den Leitlinien liegen Forschungsergebnisse aus dem vom Bundeministerium für Bildung und Forschung geförderten Forschungsprojekts VERSS (Aspekte einer gerechten Verteilung von Sicherheit in der Stadt) zugrunde. Wenn im Folgenden von Bürgerinnen und Bürgern die Rede ist, dann nicht im streng rechtlichen Sinne. Damit sind vielmehr alle gemeint, die eine Stadt nutzen, darin wohnen oder sich dort aufhalten und die sie als sozialen Ort immer neu hervorbringen.



Foto: David Dugan (flickr: foggydave) | Lizenz: CC BY-NC 2.0

# 1 GRUNDSÄTZE EINER KRITISCHEN WERTSCHÄTZUNG VON SICHERHEIT

## 1 SICHERHEIT IST EIN WERT

An Werten lässt sich ablesen, was wir im menschlichen Zusammenleben für erstrebenswert halten. Sicherheit ist ein solcher Wert. Obwohl Sicherheit selbst kein Grundrecht ist und auch nicht sein kann, ist ein bestimmtes Maß an Sicherheit eine Voraussetzung für ein gutes Leben und eine gute Gesellschaft. In der Demokratie gehört die Gewährleistung von Sicherheit daher zu einer hoheitlichen Aufgabe. Wie die gewährte Sicherheit im Einzelnen beschaffen sein soll und welche Art der Sicherheit in welchen Situationen angemessen ist, steht nicht von vornherein fest, sondern muss immer neu ausgehandelt werden. Die Sicherung von Leib, Leben und Eigentum, die Sicherung der sozialen Existenz und der persönlichen Freiheiten, die sichere Ermöglichung kultureller und rechtlicher Entwicklung sind Grundbestandteile dieses Werts der Sicherheit.

## 2 SICHERHEIT IST EIN WERT UNTER ANDEREN

Sicherheit steht neben anderen Werten wie beispielsweise Freiheit, Privatheit und Selbstbestimmung. Alle sind grundlegend für demokratische Gesellschaften. In pluralistischen Gemeinwesen kommt es immer wieder zu Konflikten zwischen unterschiedlichen Wertausrichtungen. Diese Konflikte sind keine Störung, sondern Alltag und gehören zu einer lebendigen Öffentlichkeit dazu. Zur Klärung und Lösung solcher Konflikte stehen die demokratische Rechtsordnung und demokratische Aushandlungsprozesse zur Verfügung. Auch die Verteilung von Ressourcen (Arbeitskraft und -zeit, Geld, Aufmerksamkeit und mediale Öffentlichkeit) ist von Wertkonflikten betroffen. Schon allein das Bewusstsein, dass es in einem Streit um Ressourcen auch um die Abwägung verschiedener Werte geht und nicht um Gegnerschaft oder ein klares ›Richtig‹ oder ›Falsch‹, kann helfen, diese Konflikte zu lösen. Sicherheit für Leib, Leben und Eigentum sind Voraussetzung, um den öffentlichen Raum zu nutzen. Zugleich können manche Formen von Sicherheit den öffentlichen Raum bedrohen – etwa wenn bestimmte Gruppen pauschal ausgeschlossen werden, weil ›Menschen wie sie‹ als gefährlich betrachtet werden. Öffentlichkeit mutet Menschen oft auch ungewollte und ungeplante Begegnungen zu. Sicherheit als ein Wert neben anderen Werten wie Toleranz, Mitmenschlichkeit und Freiheit erfordert eine ständige Balance, damit nicht ein Wert zugunsten eines anderen völlig negiert wird.

## SICHERHEIT BRAUCHT EIN MASS

3

Zu wenig Sicherheit kann eine Gesellschaft in gefährlicher Weise destabilisieren. Zu viel Sicherheit in bestimmten Bereichen kann Individualität, Freiheiten und Offenheit einschränken. Vor allem nach dramatischen Ereignissen wie Terroranschlägen wird immer wieder der Versuch unternommen, Sicherheit als höchsten Wert zu etablieren, so dass andere akute Gefahren (bspw. Luftverschmutzung) unsichtbar bleiben. Damit wird Sicherheit absolut gesetzt; andere Werte wie Gerechtigkeit oder Freiheit werden zweitrangig. Weder ein persönliches Leben noch eine Gesellschaft, die sich allein an Sicherheit ausrichten, aber können gut werden. Sicherheit braucht also ein gutes Maß. Dieses Maß lässt sich finden, wenn Sicherheit mit anderen Werten abgeglichen wird.



## SICHERHEIT STEHT ALLEN ZU

4

Unterschiedliche Menschen und verschiedene soziale Gruppen haben unterschiedliche Sicherheitsbedürfnisse. Politik und Verwaltung orientierten sich i.d.R. jedoch an der Vorstellung eines ›Durchschnittsmenschen‹ mit ›Durchschnittsinteressen‹. Wie Kinder und alte Menschen oder Menschen mit Migrationsgeschichte und solche, die kein Deutsch sprechen, haben aber auch Arme und Obdachlose ein Recht auf Sicherheit. Sie haben auch ein Recht darauf, nicht selbst als Sicherheitsrisiko betrachtet zu werden. Eine Berücksichtigung, Beteiligung und Repräsentation dieser verschiedenen Gruppen erhöht die Gerechtigkeit der Verteilung von Sicherheit in der Stadt und verbessert die soziale Integration der Stadtgesellschaft. Entsprechende Maßnahmen zielen auf sozialstaatliche Vorsorge, Verteidigung der Demokratie und Durchsetzung von Menschenrechten, so dass Minderheitenrechte gestärkt, Partizipationsmöglichkeiten erweitert und auch unsichtbare, weil ›private‹ Bedrohungen abgebaut werden.

## 5 SICHERHEITSHANDELN HAT NEBENFOLGEN

Sicherheitshandeln hat für das Zusammenleben in der Stadt Folgen: Einerseits positive Folgen, die zur Erhöhung der Sicherheit durch größere, effizientere oder besser an eine Situation angepasste Sicherheit führen. Andererseits negative Folgen, die beispielsweise dazu führen, dass bestimmte Ressourcen nicht mehr für anderes zur Verfügung stehen. Zusätzlich gibt es Nebenfolgen, die sich nachteilig auf die Gesamtbilanz der Sicherheitsmaßnahmen auswirken können. Damit sind unbeabsichtigte und indirekte Handlungsfolgen gemeint, bei denen eine Sicherheitslösung ein neues Problem hervorruft. So kann es geschehen, dass manche Menschen dadurch, dass Sicherheit für bestimmte Räume oder Situationen hergestellt wird, ausgeschlossen oder diskriminiert werden. Oder es kann geschehen, dass Grundwerte und Grundrechte – etwa Privatheit oder die freie Entfaltung der Persönlichkeit – beeinträchtigt werden. Die Berücksichtigung dieser Nebenfolgen ist notwendiger Bestandteil der Sicherheitsplanung. Dies setzt voraus, dass erwartete Szenarien durchdacht und Sicherheitshandlungen kritisch evaluiert werden. Und es setzt voraus, dass Sicherheitshandeln beweglich bleibt, um auf diese möglichen negativen Nebenfolgen reagieren zu können.

## 6 SICHERHEITSARBEIT WIRFT MACHTFRAGEN AUF

Es gibt häufig mehr Sicherheitsanforderungen als zu verteilende Ressourcen – an Personal, Zeit und Geld. Daher müssen die unterschiedlichen Ansprüche an Sicherheit unterschiedlich gewichtet werden, wobei in der Regel Macht eine entscheidende Einflussgröße ist: Menschen üben Macht aus, wenn sie ihre eigenen Ansprüche gegenüber denen anderer durchsetzen können. Eine gute Gesellschaft ist eine Gesellschaft, in der sich auch diejenigen Menschen und Gruppen Gehör verschaffen können und geschützt werden, die keine institutionell oder durch sozialen Status verbürgte Macht haben oder öffentlich unsichtbaren Bedrohungen in privaten Beziehungen ausgesetzt sind.



Foto: Thomas Szynkiewicz (flickr: dasfotoimaginarium) | Lizenz: CC BY 2.0

## NICHT JEDES PROBLEM IST EIN SICHERHEITSPROBLEM

7

Angst ist ein schlechter Ratgeber für die Sicherheitsarbeit; wer verängstigt ist, möchte so schnell wie möglich in die Komfortzone der Sicherheit zurück. Technische Anwendungen suggerieren häufig einfache und endgültige Lösungen, und Unsicherheit ist auch ein einträgliches Geschäft. Nicht zuletzt deshalb werden immer wieder gesellschaftliche Probleme als Sicherheitsprobleme verstanden. Aber ›unordentliches‹ Verhalten ist noch keine Kriminalität; soziale Integration als Förderung von Kompetenzen bei Kindern und Jugendlichen ist zu unterscheiden von kriminalpräventiven Maßnahmen, die ein Gefährdungspotenzial feststellen und kontrollieren sollen. Maßnahmen zur sozialen Integration oder Sozialarbeit können kriminalpräventiv wirken; die Zielrichtung und die Methoden sind jedoch andere als im Fall der Kriminalprävention. Mit Blick auf diese Unterscheidung ist es problematisch, Veränderungen wie beispielsweise eine verstärkte Zuwanderung als Sicherheitsproblem zu sehen und vorrangig mit Maßnahmen der Gefahrenabwehr zu behandeln. Durch ein solches Handeln werden soziale Entwicklungen ›versicherheitlicht‹. Dies ist gefährlich und kurzsichtig, weil komplexe Sachverhalte nur einseitig thematisiert und Wege zu grundlegenden Lösungen verbaut werden.

# 8 GEFÜHLTE (UN-)SICHERHEIT IST AMBIVALENT

Nicht nur die Sicherheitslage, sondern auch Sicherheitsgefühle spielen für die Verbesserung der Sicherheitssituation eine Rolle. Allerdings sind Sicherheitsgefühle in hohem Maße von biographischen Kontexten und der sozialen Situation von Personen abhängig. Zugleich sind von Gefahren und Bedrohungen nicht immer diejenigen am stärksten betroffen, die ihre Angst am lautesten artikulieren. Deshalb ist es für die Beschäftigten in der Sicherheitsarbeit schwierig, sich über den Umgang mit Unsicherheitsgefühlen zu einigen: weder können sie in jedem Fall handlungsleitend sein, noch sollten sie grundsätzlich ignoriert werden. Man muss sie vielmehr als Anzeichen von tiefer verankerten sozialen, aber auch von psychischen Problemen betrachten. Andererseits ist ein bestimmtes Maß an Unsicherheit (und damit an Neuem, Unerwartetem, an Neugier, Lernmöglichkeiten und Weiterentwicklung) unvermeidbar. Sicherheitsmaßnahmen sollten deshalb auch auf die Ausbildung von Kompetenzen im Umgang mit Unsicherheit gerichtet sein.

»Zwei Bilder sind es vor allem, die wir vor uns sehen: hier die nächtliche Stadt als Fest, als Ort des Vergnügens und der Unterhaltung, da die nächtliche Stadt als Ort des Schreckens, der drohenden Gefahr. Beide Bilder beschreiben und kennzeichnen, widersprüchlich genug, eine Welt. Vergnügungsleben, belebte Straßen, erleuchtete Schaufenster, Neonzeichen mit ihren bunten Versprechungen, Kinos, Restaurants, der Laufsteg für die vielen, die ›ausgehen‹, um sich von den Strapazen der Arbeit zu erholen - leere Straßen, finstere Ecken, Schattenspiele vor düsteren Hauseingängen, irritierende Geräusche, und einzelne, ängstliche, einsame Wanderer.« (Joachim Schlör, Nachts in der großen Stadt, München 1991)



Foto: Heinrich-Böll-Stiftung (flickr: boellstiftung) | Lizenz: CC BY-SA 2.0

## PARTIZIPATION IST WICHTIG FÜR VIELE BEREICHE DER SICHERHEITSARBEIT

9

Kommunale Politik legitimiert sich durch Wahlen. Aber Bürgerinnen und Bürger möchten auch direkt mitentscheiden, vor allem wenn es um ihre Lebensbedingungen vor Ort geht. Zudem sind Politik und Verwaltung auf das Engagement der Bevölkerung angewiesen, wenn sie kommunale Probleme nicht allein bewältigen können. Ohne die öffentliche Diskussion der Anliegen der Bürgerschaft und der Berücksichtigung ihrer Interessen in politischen Entscheidungen droht darüber hinaus der Vertrauensverlust seitens der Bevölkerung. Das gilt nicht zuletzt für die Sicherheitsarbeit. Jedoch sind nicht alle Sicherheitsbereiche in sinnvoller Weise für Partizipationsmöglichkeiten zu öffnen. Das Einsatzkonzept für Großveranstaltungen etwa wird durch die Diskussion mit der Bürgerschaft nicht verbessert. Dort aber, wo es um (Un-)Sicherheitsgefühle und Sicherheitsmaßnamen in alltäglichen Lebenskontexten geht, können durch die Partizipation von Betroffenen Einseitigkeiten in der Praxis professioneller Sicherheitsakteure vermieden und verschiedene Perspektiven auf Unsicherheit besser beachtet werden.



# 2 ASPEKTE EINER GERECHTEN VERTEILUNG VON SICHERHEIT

## VERTEILUNG VON SICHERHEIT

Sicherheit in der Stadt ist eine Selbstverständlichkeit und zugleich ein Problem: Sicher für wen? Ist Sicherheit für alle das gleiche? Was soll die Stadt noch sein – außer sicher? Es lassen sich zwei Gründe unterscheiden, die es schwierig machen, von einer Verteilung von Sicherheit zu sprechen:

- Erstens, weil Sicherheit zwar durch entsprechende Ressourcen und Maßnahmen hergestellt werden kann, es aber keine Garantie für das gewünschte Ergebnis gibt. Einige Sicherheitsmaßnahmen mögen Probleme bloß verschieben oder führen gar zum Gegenteil des erwarteten Effekts (Videoüberwachung, die den Eindruck eines Kriminalitätsschwerpunkts hervorruft; ein Polizeiaufmarsch, der eine aggressive und angespannte Atmosphäre erzeugt etc.).

- Zweitens kann die Steigerung der Sicherheit bzw. des Sicherheitsgefühls einer bestimmten Gruppe oder an einem bestimmten Ort direkt mit der Unsicherheit einer anderen Gruppe oder an einem anderen Ort verknüpft sein (das ›Einkaufserlebnis‹ in der Innenstadt wird durch Sicherheitsmaßnahmen ermöglicht, die für marginalisierte und nicht-kaufkräftige Gruppen Unsicherheit und Ausgrenzung bedeuten).

Es wird also deutlich, dass bei der Gewährleistung von Sicherheit nicht bloß materielle und finanzielle Ressourcen, sondern auch Aufmerksamkeiten und sogar Sicherheitsgefühle ›verteilt‹ werden. Die Verteilung von Sicherheit steht damit vor vier miteinander verknüpften Problemen:



## PROBLEM DER ANERKENNUNG VON SICHERHEITSBEDÜRFNISSEN

Welche Sicherheitsbedürfnisse sollten bei der Verteilung berücksichtigt werden und zwischen welchen Interessen müssen die begrenzten Ressourcen verteilt werden? Offene demokratische Gesellschaften schulden insbesondere jenen Bedürfnissen Anerkennung, die sich auf grundsätzlichen Sicherheiten beziehen, die Menschenrechte, Demokratie und sozialstaatliche Vorsorge garantieren. Hinter sie darf das Sicherheitshandeln nicht zurückfallen. Gleichzeitig gibt es darüber hinausgehende individuelle und gruppenspezifische Interessen. Inwiefern sie nicht nur anerkannt, sondern auch von der Kommunalpolitik berücksichtigt und mit Ressourcen ausgestattet werden können, ist Gegenstand von demokratischen Verfahren und Bürgerbeteiligung.

## PROBLEM DER GLEICHBEHANDLUNG / UNGLEICHBEHANDLUNG

Gleich wichtige Sicherheitsbedürfnisse sollten gleich behandelt werden. Eine völlige Gleichbehandlung kann unter Umständen jedoch ungerecht sein. So wird beispielsweise das Recht auf die Absetzung und Bearbeitung eines Notrufs aktuell nicht der Situation sinnesbeeinträchtigter Menschen gerecht, die nicht sprechen oder hören können. Die tatsächlichen Bedingungen zu berücksichtigen, kann deshalb zu einer Ungleichbehandlung führen, die gemäß den Umständen der jeweiligen sozialen Gruppe gerechter sein kann als die Gleichbehandlung. Eine gute Gesellschaft lässt sich auch an ihrem Umgang mit Schwächeren messen.

## PROBLEM DER FOLGEN

Nicht allein die Gleich- und Ungleichbehandlung von Interessen im Sicherheitshandeln kann Folgen haben, die relevant sind für Gerechtigkeitsfragen. Auch die Umsetzung von Sicherheitsmaßnahmen kann ungerechte Auswirkungen haben. Zum Beispiel kann die Subventionierung der privaten Sicherheitsvorsorge (etwa des Einbruchsschutzes) insofern ungerecht sein als nur jene davon begünstigt werden, die überhaupt zu entsprechenden Investitionen in der Lage sind.

## PROBLEM DER TRANSPARENZ UND BEGRÜNDUNG

Sofern sie nicht der Anerkennung grundsätzlicher Sicherheitsbedürfnisse widersprechen, wird eine gute Sicherheitsarbeit spezifische Interessen auf ihre Relevanz und Umsetzbarkeit prüfen und ihnen Raum lassen, so dass sie Unterstützung gewinnen können. Werden bestimmte Sicherheitsbedürfnisse bei der Verteilung nicht berücksichtigt, bedarf es einer nachvollziehbaren Begründung (etwa weil sie in ungerechtem Maß Ressourcen beanspruchen würden). Transparenz und Begründung von Entscheidungen sind wichtige Bestandteile der Demokratie. Aber auch Vertrauen gehört zum Funktionieren eines demokratischen Staates, kann eine umfassende Kontrolle der Arbeit von Behörden und Verwaltung doch nicht Aufgabe der Bürgerinnen und Bürger sein.


POLIZEI

# 3 KRITERIEN FÜR EINE REFLEKTIERTE SICHERHEITSARBEIT

# HANDLUNGSFELDER KOMMUNALER SICHERHEITSARBEIT

Die folgenden Kriterien sollen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter kommunaler Einrichtungen bei der Gewährleistung von Sicherheit unterstützen, indem sie Fragen aufwerfen und Denkanstöße geben. Sie dienen der Prüfung und Verbesserung von Sicherheitsmaßnahmen. Der Schwerpunkt liegt auf dem Bereich der Sicherheit im Alltag. Die Vorsorge für die Absicherung in Katastrophenfällen ist ein Bestandteil der Gewährleistung von Sicherheit im städtischen Alltag. Verbesserte Möglichkeiten zur vielfältigen Nutzung des öffentlichen Raums, größere Belastbarkeit sozialer Beziehungen im Stadtviertel, reflektierte Medienarbeit, verlässliche Kommunikation zwischen den BOS (Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben), Möglichkeiten zur Beteiligung von Bürgerinnen und Bürgern, Sensibilität für besonders vulnerable Gruppen – das alles verbessert nicht nur die Sicherheit im Alltag, sondern bewährt sich auch in Ausnahmesituationen.

**Mit Planen, Entscheiden und Umsetzen werden drei Handlungsfelder kommunaler Sicherheitsarbeit unterschieden.**

- Das Handlungsfeld **Planen** umfasst die Analyse der gegebenen Sicherheitssituation, die Festlegung von Sicherheitsbedarfen und die Formulierung von Zielstellungen der Sicherheitsarbeit. Planung ist abhängig von vorhandenen sozialen und baulichen Gegebenheiten, aber auch von politischer Machtverteilung und finanziellen Ressourcen. Gegenstand von Planungsprozessen ist die Entwicklung von Sicherheitskonzepten, die sowohl die Sicherheitslage als auch die gefühlte Sicherheit bewahren und verbessern sollen. Strategien der Sicherheitsplanung beziehen sich auf die kurz-, mittel- und langfristige Integration unterschiedlicher kommunaler Interessen (sozial, ökonomisch etc.) sowie ihre Verankerung in der Stadtentwicklung.

- Das Handlungsfeld **Entscheiden** umfasst die Abwägung und den Beschluss von Sicherheitsmaßnahmen. Grundlage für die Entscheidungsfindung sind vorhandene Mittel (Personal, Ausstattung, finanzielle Ressourcen), politische Mehrheitsverhältnisse im Stadt- bzw. Gemeinderat sowie die (medial erzeugte) öffentliche Aufmerksamkeit. Davon hängt ab, ob und wie konkrete Sicherheitsinteressen Berücksichtigung finden. Entscheidungen über Maßnahmen werden meist nach Debatte und Beschluss von Vorlagen der Verwaltung gefällt. Doch gibt es auch für Bürgerinnen und Bürger die Möglichkeit eigene Themen einzubringen: auf Bürgerversammlungen, durch Bürgeranträge und Bürgerentscheide oder andere Formen der Beteiligung.

- **Umsetzen** von Sicherheitskonzepten und Maßnahmen ist nicht bloße Auftragserfüllung. Vielmehr beinhaltet es Prozesse, die durch situatives Entscheiden, Koordination und Kommunikation sowie praktische Übersetzung von Planzielen geprägt sind. Die Evaluation dieser Aufgaben ermöglicht den Rückfluss von Informationen und die Abstimmung mit den anderen Handlungsfeldern, so dass Ungerechtigkeiten erkannt und unwirksame oder überflüssige Maßnahmen angepasst bzw. beendet werden können.




Foto: Marco Verch (flickr: 30478819@N08) | Lizenz: CC BY 2.0

Maßnahmen zu Gewährleistung von Sicherheit im Alltag umfassen die tagtägliche Aufrechterhaltung der gesellschaftlichen Ordnung durch Schutz vor Kriminalität und vor Gewaltanwendung im öffentlichen Raum, die Sicherstellung der rettungsdienstlichen Versorgung oder die Einhaltung der Straßenverkehrsordnung. Diese Risiken sind alltäglich, da die zugrunde liegenden Gefährdungen regelmäßig auftreten. Darüber hinaus umfasst die Gewährleistung von Sicherheit im Alltag langfristige Maßnahmen, etwa die Aufklärung der Bevölkerung über Sicherheitsrisiken, Fortbildungen und Schulungen für kommunal Beschäftigte, die Anpassung von Strukturen der Verwaltung (etwa die Einrichtung von Anlaufstellen zur Bekämpfung von Diskriminierung) sowie Maßnahmen, die auf die Steigerung des subjektiven Sicherheitsgefühls abzielen (etwa die Angstraumbeseitigung). Nicht zu vergessen sind Maßnahmen gegen ›unsichtbare‹ Bedrohungen im häuslichen Umfeld. Die Kommunalpolitik kann jedoch, z.B. bei der Kriminalprävention oder auch dem Abbau von Kriminalitätsfurcht, nur beschränkt Einfluss auf die gesellschaftlichen Ursachen nehmen. Kommunen sind aber auch nicht machtlos und verfügen über gewisse Handlungsmöglichkeiten, die sie im Sinne einer guten Sicherheitsarbeit nutzen können (im Bereich der Wohnungspolitik, bei der Bereitstellung öffentlicher sozialer Dienste und kultureller Angebote, der Ermöglichung von Partizipation u.ä.).

# PLANEN

## WERDEN DIE BETROFFENEN EINBEZOGEN?

Immer wieder werden Sicherheitsmaßnahmen in einer Stadt (neu) verteilt – von neuen Ampelanlagen bis hin zu baulichen Veränderungen, anderer Beleuchtung und neuen Regelungen für die Nutzung von Räumen. Hier sollte möglichst frühzeitig eine Partizipation der betroffenen Bürgerinnen und Bürger gewährleistet werden. Zugleich kann es nicht darum gehen, durch Beteiligungsmöglichkeiten etwa stadt- oder verkehrsplanerische Expertise zu ersetzen. Bei relevanten Konflikten zwischen verschiedenen Bevölkerungsgruppen oder beim Protest gegen kommunale Sicherheitslösungen sollten Beteiligungsformen gefunden werden, die demokratisch Kompromisse ermöglichen. Der Mehraufwand an Zeit und Ressourcen kann mittel- und langfristig zu größerer Gerechtigkeit und zu größerem Vertrauen in das kommunale Sicherheitshandeln führen.

**Aus der Forschung**

Vor seiner Umgestaltung hatte der Nauener Platz in Berlin-Wedding einen schlechten Ruf. Nutzungskonkurrenzen verschiedener Gruppen (Jugendliche, ältere Menschen, Arbeitslose, Trinker, junge Mütter), bauliche Mängel und ein starkes Verkehrsaufkommen rund um den Platz sorgten für zahlreiche messbare oder gefühlte Unsicherheiten. Von vielen wurde der Ort gemieden, weil er als unwirtlich und kriminalitätsbelastet galt. Den Umbaumaßnahmen ging eine umfassende Bürgerbeteiligung voraus, die sich zum Ziel gesetzt hatte, respektvoll mit den vorhandenen Nutzergruppen umzugehen, aber auch jene zu berücksichtigen, die aufgrund des schlechten Rufs bisher fernblieben. Über 200 Anwohnerinnen und Anwohner wurden – unter Einbezug von ›Bürgermoderatoren‹ und Multiplikatoren vor Ort – befragt und angehört. Das Ergebnis der 2009 abgeschlossenen Maßnahmen ist ein angenehmer, gut strukturierter Platz mit moderater informeller Kontrolle, der viele Nutzungsmöglichkeiten nebeneinander gestattet.




Foto: Seven Lohmeyer (flickr: schwenno) | Lizenz: CC BY-SA 2.0

## IST EINE NUTZUNG STÄDTISCHER RÄUME DURCH VERSCHIEDENE GRUPPEN GEWÄHRLEISTET?

Über die Lebensqualität eines Ortes entscheiden nicht Städtewettbewerbe oder ›Standortfaktoren‹. Eine Stadt ist ein gemeinsam gestalteter Ort des Zusammenlebens und urbane Räume sind Orte der Vielfalt und Verdichtung verschiedener Lebensstile, kultureller Angebote und sozialer Mobilität. Ein wirksamer Ansatz für sozialräumliche Sicherheitsarbeit und Kriminalprävention kann in der wechselseitigen Ergänzung und klugen Abwägung baulicher (Beleuchtung, Grünschnitt, Mobiliar etc. betreffender) und sozialer Maßnahmen (die Belebung öffentlicher Plätze betreffend) liegen. Gestaltungsmaßnahmen sollten nicht den Zugang des öffentlichen Raums für einzelne soziale Gruppen beschränken, sondern konkret Tatgelegenheiten verringern und Unsicherheit durch die Ermöglichung sozialer Kontakte und Funktionsmischung abbauen. Soziale Maßnahmen haben gegenüber baulichen den Vorteil größerer Geschmeidigkeit und Anpassungsfähigkeit.

**Aus der Forschung**

Bestimmte Plätze oder Tunnel werden von manchen Menschen und immer wieder auch vom Einzelhandel als Angsträume empfunden. Die Ursache sehen sie in der Regel in der baulichen Situation, aber auch in der Nutzung der ›Angsträume‹ durch bestimmte Gruppen (Suchtkranke, Obdachlose, Jugendliche). Bauliche Maßnahmen können das Sicherheitsempfinden unter Umständen stärken. Sie können aber auch auf Kosten marginalisierter Gruppen gehen. Ängste, die sich an Lebensstilen oder sozialem Status festmachen, sind für die Verdrängung dieser Gruppen keine Rechtfertigung. Gute Sicherheitsarbeit nimmt von pauschalen Urteilen Abstand, schützt die Schwachen und verlangt den Starken Toleranz und Verständnis ab.

## WIE WIRD IM ALLTAG KATASTROPHENVORSORGE BETRIEBEN?

Die Wirkung von Extremereignissen und Großschadenslagen (extreme Wettersituatuationen etc.) lassen sich am effizientesten im Alltag, also vor dem Ernstfall, durch individuelle wie (sozial)staatliche Maßnahmen verringern. Eine gerechte Verteilung von Vorsorgemaßnahmen ist daher in Maßnahmen zur Gewährleistung alltäglicher Sicherheit integriert. Mögliche Probleme können so frühzeitig ausgeräumt oder ausgeglichen werden – sei es durch den Einbau auch im Brandfall nutzbarer Fahrstühle, eine den Zielgruppen entsprechende Risikokommunikation oder durch Maßnahmen des Hochwasserschutzes gerade in strukturell benachteiligten Vierteln (etwa durch kommunale Hilfen).

**Aus der Forschung**

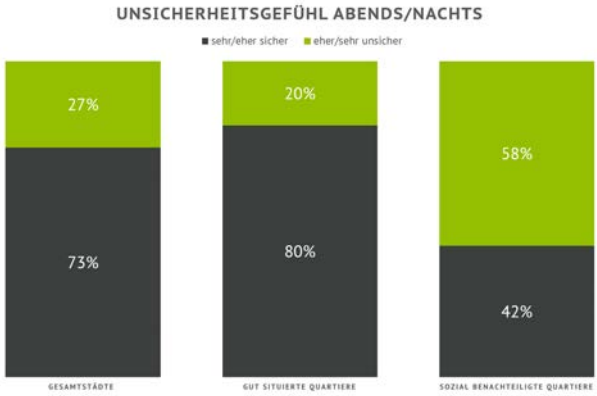
Menschen mit Mobilitätseinschränkungen haben im Fall einer Evakuierung etwa den Nachteil, dass sie Treppen nicht eigenständig überwinden können. Darüber hinaus haben Menschen mit Sinnesbeeinträchtigungen, aber auch Menschen, die die Landessprache nicht beherrschen, die nicht lesen können oder von Kommunikationsnetzen abgeschnitten sind, je unterschiedliche Probleme an notwendige Informationen zu gelangen. Auch wenn empfohlen wird, einen Vorrat an Lebensmitteln und Wasser zu Hause zu haben, ist dies – aus finanziellen oder anderen Gründen – nicht allen Menschen möglich. In diesen Fällen ist es wichtig, dass die Fürsorgepflicht des Staates greift.



# ENTSCHEIDEN

## WERDEN DIE SOZIALEN URSACHEN VON UNSICHERHEIT BERÜCKSICHTIGT?

Städte können ihre Bewohnerinnen und Bewohner nur eingeschränkt in der direkten Daseinsvorsorge unterstützen. Aber die Gewährleistung sozialer Sicherheit (als Voraussetzung der aktiven Teilnahme am öffentlichen Leben) nimmt wesentlich Einfluss auf das allgemeine Sicherheitsgefühl. Leistungen der Daseinsvorsorge, soweit sie in den Handlungsbereich der Städte fallen, sollte deshalb hohe Bedeutung beigemessen werden (z.B. öffentlicher Wohnungsbau, Versorgung mit sozialen Diensten sowie Kultur- und Freizeitangeboten). Dabei ist es sinnvoll, auch die Analysen sozialer Träger mit in die Entscheidungen über Sicherheitsfragen einzubeziehen.




Unsicherheitsgefühl in den Abend- und Nachtstunden in gut situierten und sozial benachteiligten Quartieren.

Quelle: VERSS-Bevölkerungsbefragung in zwei Städten.

**Aus der Forschung**

Kriminalität, aber auch Bedrohungsgefühle haben vielfältige Ursachen: von langfristig aufgebauten Schwierigkeiten in der Partnerschaft bis hin zu Problemen sozialer Ungleichheit. Durch Strafverfolgung oder andere polizeiliche Maßnahmen allein können sie nicht ausgeräumt werden. Was als kriminell gilt und wo Kriminalität registriert wird, ist nicht lediglich eine Frage objektiver Tatsachen, sondern bestimmter Wahrnehmungsmuster. Das verdeutlicht etwa die Diskussion über so genannte Problemviertel. Darüber hinaus sind auch Unsicherheitsgefühle und Kriminalitätsfurcht von sozialen Entwicklungen beeinflusst: Insbesondere die in den letzten Jahrzehnten zu beobachtende Polarisierung der sozialen Ungleichheit in Stadtregionen (die Reichen werden reicher, die Armen ärmer) oder die Zunahme von Zukunftssorgen nähren soziale Ängste, die sich als Kriminalitätsfurcht ausdrücken können, aber keinesfalls müssen.



## WURDEN MÖGLICHE NEBENFOLGEN BEDACHT UND TRANSPARENT GEMACHT?

Sicherheitsmaßnahmen können, auch weil sie häufig unter Zeitdruck ergriffen werden, neue Probleme hervorbringen – etwa Probleme des Eingriffs in die Privatsphäre, aber auch Einschränkungen verfassungsmäßig garantierter Freiheiten. Maßnahmen können problematische Nebenfolgen haben. Solange es sich nicht um gut begründete und zeitlich begrenzte Ausnahmen handelt, müssen die Nebenfolgen abgemildert oder die Maßnahmen beendet werden. Eine gute ›Sicherheitsbilanz‹ auf Kosten der Einschränkung von Grundvoraussetzungen einer offenen Gesellschaft kann nicht ›gut‹ sein. Gute Sicherheitsarbeit setzt ihre (zeitlich und finanziell angemessene) Evaluation voraus, um solche problematischen und unerwünschten Nebenerscheinungen zu erkennen und in Zukunft zu vermeiden.

**Aus der Forschung**

Sicherheit im Nahverkehr (gerade an U-Bahnhöfen) ist ein komplexes Problem. Gerade nach Gewalttaten wird von vielen Menschen aus der Bürgerschaft und sowie Vertreterinnen und Vertretern der BOS ein Ausbau der Videoüberwachung gefordert. So verständlich das Motiv auch sein mag: Solche Forderungen sind aus mehreren Gründen problematisch. So wird der Grundsatz der Angemessenheit durch eine unspezifische Aufnahme aller Nutzerinnen und Nutzer des ÖPNV verletzt und es ist bisher auch nur unzureichend nachgewiesen, dass damit Verbrechen verhindert werden. Einige Studien weisen auf eine sehr eingeschränkte Wirksamkeit hin, höchstens auf eine Verschiebung der Straftaten. Der Beitrag, den Videoüberwachung zur Aufklärung von Straftaten leisten kann, muss im Einzelfall mit möglichen Prozessen der Verdrängung marginalisierter Gruppen und der Ausrichtung des individuellen Verhaltens durch das Bewusstsein des Beobachtetwerdens abgewogen werden.

## WERDEN INFORMATIONEN UND ENTSCHEIDUNGEN IN ANGEMESSENER WEISE VERMITTELT?

Bedrohungen im Alltag, aber auch Großschadenslagen bergen das Potenzial von Handlungsblockaden einerseits, übermäßigem Handlungsdruck andererseits. Vor diesem Hintergrund kommt der Krisenkommunikation eine besondere Verantwortung zu. Sie kann die Beruhigung der Lage und Stärkung der Selbsthilfekräfte der Bevölkerung zur Folge haben; sie kann aber auch zu ungewollten Reaktionen führen. Eine gute Medienarbeit der BOS bemüht sich um Präsenz in verschiedenen sozialen Netzwerken und Teilöffentlichkeiten und macht sich dort als vertrauenswürdige Stimme vernehmbar, etwa durch die gezielte und zuverlässige Information und die Kennzeichnung von Falschaussagen. Nur durch die verlässliche Kommunikation der Behörden im Alltag kann Vertrauen geschaffen werden, das auch in Krisensituationen abrufbar ist.

**Aus der Praxis**

Hier sollen zwei Fälle besonders gelungener Krisenkommunikation erwähnt werden, die in großem Maße Vertrauen generieren und der Krisenkommunikation einen Vorsprung gegenüber ›alternativen Fakten‹ verschaffen. Zum einen die Arbeit des Pressesprechers der Münchner Polizei und seines Teams anlässlich des Amoklaufs im Juli 2016. Während in den sozialen Netzwerken, aber zum Teil auch von offizieller Seite oftmals panisch reagiert wurde, antwortete Marcus da Gloria Martins ruhig, sachlich und glaubwürdig auf Fragen und wies Spekulationen gekonnt zurück. Gegenüber Zeit Online erklärte er: »Wir kommunizieren mit der Bevölkerung, schnell, offen und transparent. Wir wollen als Stimme wahrgenommen werden, die nicht viele Informationen herausgibt, aber dafür wasserdichte.« Ein anderes Beispiel ist die Anzeige auf der Leinwand des Dortmunder Fußballstadions nach dem Anschlag auf den BVB-Mannschaftsbus im April 2017. Die ebenso nüchterne wie informative Nachricht lautete: »Hinweis: Liebe Fans, auf dem Weg des BVB-Mannschaftsbusses vom Hotel zum Stadion hat es leider einen gravierenden Zwischenfall gegeben. Der Bus wurde stark beschädigt. Eine Person ist verletzt worden und wurde ins Krankenhaus gebracht. Es besteht kein Grund zur Panik innerhalb des Stadions.«

# UMSETZEN

## SIND INSTITUTIONEN, DIE SICH MIT SICHERHEIT BEFASSEN, LERNENDE INSTITUTIONEN?

Fehler passieren – insbesondere dann, wenn Ausgangslagen besonders komplex sind oder wenn es an personellen und zeitlichen Ressourcen mangelt. Sie passieren auch, wenn Menschen unkonzentriert, gestresst, gelangweilt oder überfordert sind – oder aus vielen anderen Gründen. Wenn Institutionen eine Fehlerkultur entwickelt haben, gehen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter konstruktiv und angstfrei mit Problemen um. Unreflektierte Handlungsroutinen, eingeengte Sichtweisen, Informations- und Wissensmonopole, mangelnde Professionalität, Übergriffe und Einschüchterungsversuchen im Zusammenhang mit Einsätzen oder am Arbeitsplatz können schneller erkannt und es kann Abhilfe geschaffen werden. Lernende Institutionen achten darüber hinaus auf berufsethische Standards, zumal in einem so sensiblen und wichtigen Bereich wie dem Sicherheitsbereich. Ein Mindestmaß ist dabei die Anforderung, dass die Beschäftigten keine demokratiefeindlichen Grundsätze vertreten und nicht diskriminierend oder rassistisch agieren. Mehr Aufmerksamkeit verlangt insbesondere Gewaltkriminalität im persönlichen und häuslichen Umfeld, die auch deshalb unsichtbar bleibt, weil die Betroffenen keinen Rückhalt bei der Aufnahme von Anzeigen o.ä. erfahren.

**Aus der Forschung**

Es gibt Fälle eines besonders schlechten Betriebsklimas, so dass etwa Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter eines Rettungsdienstes Kritik an der eigenen Organisation und den Arbeitsbedingungen nur begrenzt äußern können. So berichtet eine im Rahmen des Forschungsprojekts VERSS befragter Mitarbeiter: »Natürlich suchen wir dann bei uns dann schon aus, wer kann was sagen oder nicht. Also genau aus diesem Hintergrund raus, wer bringt sich oder seinen Arbeitsplatz damit eben in Gefahr«. Vor diesem Hintergrund werden Probleme, die im Tätigkeitsfeld bekannt sind und über den Kontext einzelner Organisationen hinausgehen, nicht behoben und damit Strukturen bewahrt, die zu einer ungerechten Verteilung von Sicherheit führen.



## WIE WIRD DIE PHYSISCHE UND SOZIALE SICHERHEIT DER HELFERINNEN UND HELFER SICHERGESTELLT?

Eine gerechte Verteilung von Sicherheit umfasst neben ihrer Distribution unter den Bürgerinnen und Bürgern auch den Schutz der Sicherheitskräfte in ihrer Funktionsausübung. Das heißt: ›Helferschutz‹ steht vor ›Opferschutz‹. Dieser Schutz der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von Polizei, Feuerwehr und Rettungsdiensten beinhaltet auch die soziale Sicherheit der Helferinnen und Helfer, etwa den Ausgleich für Verdienstausfälle, die Nachsorge bei Traumatisierung oder Absprachen mit den Krankenkassen. Bei besonders belastenden Einsätzen wird eine Nachsorge benötigt, die durch das bloße Vorhandensein von Anlaufstellen (etwa für psychologische Beratung) nicht gewährleistet ist. Angst vor Spott oder Diskriminierung, aber auch ein Selbstbild als ›Helfer‹, der keine Hilfe braucht, können den Zugang zu solchen Einrichtungen erschweren.

**Aus der Forschung**

Die Landespolizei in Baden-Württemberg hat ein Kriseninterventionsteam gebildet, das bei belastenden Einsätzen und traumatisierenden Erlebnissen (schwere Unfälle, Kindestod, Schusswaffengebrauch u.ä.) aktiv wird. Es handelt sich dabei nicht um Expertinnen und Experten außerhalb der Polizei, sondern um Kolleginnen und Kollegen aus der Organisation selbst. Unterhalb der Schwelle zur ›offiziellen‹ Inanspruchnahme von Hilfe bieten sie Beratungen an, ermutigen Betroffene zur Auseinandersetzung mit Problemen und vermitteln sie gezielt weiter.

## WIE WERDEN SICHERHEITSAKTEURE AUSSERHALB DER BOS EINGEBUNDEN?

Die alltägliche wie außeralltägliche Gewährleistung von Sicherheit ist die ureigenste Aufgabe von Beschäftigten der BOS. Neben staatlichen treten immer häufiger zivilgesellschaftliche und private Beteiligte im Bereich der Sicherheitsaufgaben auf. Ehrenamtliche engagieren sich etwa als Schülerlotsin/Schülerlotse oder in der Betreuung von Straffälligen und Verbrechensopfern. Die BOS können damit stellenweise entlastet und der Austausch zwischen ihnen und der Bürgerschaft kann verbessert werden. Handlungsbefugnisse und rechtliche Rahmenbedingungen müssen im Voraus jedoch klar kommuniziert werden. Dort, wo engagierte Bürgerinnen und Bürger Grenzen überschreiten (etwa in ›Bürgerwehren‹), muss dem Einhalt geboten werden. Die Anerkennung guter ehrenamtlicher Arbeit im Sicherheitsbereich sollte einen festen Platz in den Kommunen haben. Sofern Kommunen aufgrund finanzieller Engpässe oder punktueller Überlastungen Aufträge an private Sicherheitsdienstleister vergeben, sollte das nur geschehen, wenn Qualitätsstandards gewahrt und Missbrauch ausgeschlossen werden kann.

**Aus der Forschung**

In verschiedenen Städten haben sich sogenannte Nachtwanderer-Gruppen zusammengetan. Es handelt sich um Ehrenamtliche, die in den Abend- und Nachtstunden öffentliche Treffpunkte von Jugendlichen aufsuchen, um ihnen Hilfe anzubieten (etwa bei übermäßigem Alkoholkonsum), bei Konflikten zu vermitteln oder auf Lärm- und Müllbelästigung hinzuweisen. Eine von uns beforschte Nachtwanderer-Gruppe musste sich gegen den Vorwurf, eine Bürgerwehr zu sein, behaupten. Auch wenn es anfangs so aussah, als würden hier Bürgerinnen und Bürger die Sorge um ihre Sicherheit selbst in die Hand nehmen, stehen für die Gruppe inzwischen mehr die Probleme im Vordergrund, die die Jugendlichen haben (fehlende Angebote der Jugendarbeit, keine Interessenvertretung in der Lokalpolitik etc.) als jene, die sie machen. Die Polizei und das Bezirksamt unterstützen das Projekt ebenso wie die Wohlfahrtsverbände und die Verkehrsgesellschaften. Während die ›Nachtwanderungen‹ den Austausch, die Kontaktaufnahme und die soziale Integration im Quartier stärken sollen, zielen die Patrouillengänge von Bürgerwehren auf Ausschluss und Einschüchterung ›verdächtiger Fremder‹. Hinter den ›Sorgen‹ dieser Bürgerinnen und Bürger stehen häufig antidemokratische Haltungen und Vorurteile.




## FINDET EINE KRITISCHE BEURTEILUNG LAUFENDER SICHERHEITSMASSNAHMEN STATT?

Es ist wichtig, die bestehende Sicherheitsarbeit regelmäßig zu prüfen. Das umfasst jedoch nicht allein ihre Wirksamkeit, sondern auch die ursprünglich festgelegten Zielstellungen. Die ursprünglichen Ziele können wieder ins Bewusstsein gerufen werden oder sie können sich geändert haben. Haben sie sich geändert oder sollten sie sich ändern, müssen die Maßnahmen zu ihrer Umsetzung neu bewertet werden. Nur so können ineffizient gewordene Maßnahmen aufgedeckt werden. Dies kann auch lange eingewöhnte und vertraute Routinen betreffen.

**Aus der Forschung**

Das Land Baden-Württemberg entschied nach dem Zweiten Weltkrieg die rettungsdienstliche Notfallsicherheit an die Krankenkassen als Kosten- und die Rettungsdienste als Leistungsträger abzugeben. Einerseits wurde damit eine bedarfsgerechte Entscheidung auf lokaler Ebene ermöglicht. Andererseits führte es dazu, dass keine gleichmäßige Sicherstellung der Notfallversorgung über Landkreisgrenzen hinweg eingerichtet wurde. Eine bis heute beobachtbare Auswirkung dieser Entscheidung ist, dass einige Gemeinden nur unzureichend mit Rettungsdiensten versorgt und Hilfsfristen nicht einhaltbar sind. Trotz Maßnahmen zum Ausbau der rettungsdienstlichen Vorsorgestrukturen bereitet die Durchsetzung der auch vom Grundgesetz geforderten Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse hier (Art. 72 GG) weiterhin Schwierigkeiten.

# SCHWERPUNKT: SITUATIONEN

## KRITERIEN FÜR EINE REFLEKTIERTE SICHERHEITSARBEIT IN AUSNAHMESITUATIONEN

Beilage zu den
*Leitlinien für eine gerechte Verteilung von Sicherheit in der Stadt* (IZEW, 2017)



## KRITERIEN FÜR EINE REFLEKTIERTE SICHERHEITSARBEIT IN AUSNAHMENSITUATIONEN

Sicherheit in Ausnahmesituationen bezieht sich auf nicht-alltägliche Gefährdungen, die durch Großschadenslagen (Naturkatastrophen, Großunfälle, Terroranschläge, Amokläufe) entstehen. Eintrittsmoment, Geschehensverlauf oder Schadensumfang solcher Ereignisse sind nur schwer vorhersehbar und angemessene Reaktionen nur schwer planbar, wodurch ein besonderer Handlungsspielraum nötig wird. Um dies zu gewährleisten werden die im Alltag gültigen Rahmenbedingungen (z.B. rechtliche) bei der Katastrophenhilfe teilweise eingeschränkt und Kompetenzen (gemäß Subsidiaritätsprinzip) auf eine höhere Ebene und zu den Katastrophenschutzbehörden verlagert. Indem dadurch Entscheidungswege verkürzt werden, können notwendige Handlungen schneller durchgeführt und außergewöhnliche Sicherheitsmaßnahmen gerechtfertigt und eingeleitet werden.

Allerdings sollte die Einschränkung von Bürgerrechten nur temporär und nur für die Sicherung bzw. Wiederherstellung des Gemeinwohls und den Schutz wichtiger gesellschaftlicher Infrastrukturen erfolgen. So wird beispielsweise im Fall großer Opferzahlen der Behandlungsansatz im medizinisch-rettungsdienstlichen Sektor von einem individualmedizinischen auf einen „public health"-Ansatz verschoben. Damit steht nicht mehr die individuelle Behandlung mit allen verfügbaren Möglichkeiten im Vordergrund, sondern die Versorgung einer großen Zahl von Verletzten in möglichst kurzer Zeit und mit weniger als den üblichen Ressourcen. Im Ausnahmezustand ergriffe Maßnahmen zur Sicherstellung akuter Handlungsfähigkeit, haben jedoch immer auch Auswirkungen auf den Alltag. Sie können unumgängliche Einschränkungen umfassen, aber auch unverhältnismäßige und gefährliche Eingriffe in Bürgerrechte darstellen. Darum ist hier eine genaue Rechtfertigung nötig. Beispiele sind der Einsatz von mobilen Fingerabdruckscannern, umfangreiche oder flächendeckende Videoüberwachung, Vorratsdatenspeicherung oder der immer wieder diskutierte Einsatz der Bundeswehr im Inneren aufgrund der terroristischen Bedrohung. Besonders im Fall von längerfristig angelegten oder sich auswirkenden Maßnahmen ist deshalb eine ethische Betrachtung unumgänglich.

Gegenstand kontroverser Debatten sind die Investitionen in Prävention und Vorsorge für Ausnahmesituationen. Insbesondere Ausgaben, die nicht für Terrorismusabwehr genutzt werden, werden dabei häufig unter Verdacht gestellt, überflüssig oder unangemessen für die adressierten Gefahren zu sein. So stellt sich beispielsweise die Frage, wie stark eine hochwassergefährdete Stadt sich tatsächlich auf ein entsprechendes Szenario vorbereiten muss, wenn die Überflutung statistisch nur alle 100 oder 300 Jahre eintritt.

In diesem Sinne ergeben sich folgende drei Kriterien, die es für eine reflektierte Sicherheitsarbeit in Ausnahmesituationen zu beachten gilt:

# PLANEN

## WURDEN IN ANGEMESSENER WEISE MAßNAHMEN ZUR PRÄVENTION VON UND ZUR VORSORGE FÜR AUSNAHMESITUATIONEN ERGRIFFEN?

Ausnahmesituationen sind Ereignisse, die nur bedingt planbar, zeitlich unbestimmt und in ihrem Ausmaß höchst individuell sind. Gleichzeitig ist es staatliche und kommunale Pflicht, in einem gewissen Maße auf solche Ausnahmen vorbereitet zu sein und katastrophalen Folgen vorzubeugen. Allerdings lässt sich dieses Maß nicht kontextunabhängig bestimmen. Es wird immer Ereignisse geben, auf die man nicht ausreichend vorbereitet ist. Diese scheinbare Patt-Situation darf nicht davon entlasten, Fragen der Katastrophenvorsorge und die entsprechenden Maßnahmen immer wieder neu zu diskutieren.

**Aus der Forschung**

Investitionen: Das Hochwasser 2002 war ein Weckruf für die von Überschwemmungen zuvor lange verschonte Stadt Dresden. Obwohl große Geldmengen durch Spenden und staatliche Unterstützung bereitgestellt wurden, ist davon wenig in die Vorsorge und viel in die Wiederherstellung von Gebäuden geflossen. So bemängelte beispielsweise der BUND, dass die durchgeführten Deichbaumaßnahmen nur die Symptome eines Hochwassers, hohe Pegelstände, nicht aber die Ursachen von Hochwassern, begradigte Flussläufe und zunehmende Bodenversiegelung adressierten.

Partizipation bei Entscheidungen: Infolge des 2002er Hochwassers von Dresden wurde vom Umweltamt Sachsen eine elbseitige Ummauerung des Ortsteils Laubegast vorgeschlagen. Dies stieß auf große Ablehnung seitens einiger Bewohner*innen des Stadtteils. Um eine Lösung zu finden wurde ein „Beteiligungsprozess“ im Stadtteil initiiert. Dieser verlief allerdings so schleppend, dass Laubegast beim Elbhochwasser 2013 immer noch schutzlos war und ähnlich wie 2002 zu beträchtlichen Teilen überflutet wurde. In Grimma, einer der am härtesten betroffenen Städte Sachsens, wäre die Katastrophe möglicherweise glimpflicher ausgegangen, wenn das seit 2002 geplante Hochwasserkonzept vollständig umgesetzt worden wäre. Eine Bürgerinitiative hatte jedoch Teile der Umsetzung verhindert. Ähnlich verhielt es sich in Radebeul, wo Nachbar*innen seit Jahren um einen Deich stritten, der nützlich, aber nicht schön gewesen wäre. Solche Beispiele zeigen, wie wichtig eine gut moderierte Partizipation sein kann, wenn sie die Akzeptabilität erhöhen kann, aber auch das Ziel nicht aus den Augen verliert.

Beispielhaft sei hier die Gefahr eines Konkurrenzkampfes um staatliche Förderungen und Zuschüssen zwischen Rettungsdiensten genannt. Beugt man einer solchen Kommerzialisierung des Katastrophenschutzes, nicht frühzeitig vor, droht ein Kampf um die Opfer mit potentiell dramatischen Folgen. Andere Fragen stellen sich mit Blick auf Möglichkeiten bürgerschaftlicher Partizipation im Katastrophenschutz. Zum einen erfordern Mitsprache über Präventions- und Vorsorgemaßnahmen ein hohes Vorwissen. Zum anderen

ist gerade im operativen Bereich die Gefahr groß, dass auch gut gemeintes Helfen-wollen zu einer Behinderung der Einsatzkräfte führt. Demengegenüber kann in beiden Fällen aber ebenso von bürgerschaftlichem Engagement profitiert werden, sodass es eine (gut argumentierte) Unterscheidung braucht, zwischen Situationen, die Professionellen vorbehalten sind und Situationen, in denen Spontanhelfer einen Mehrwert darstellen.

# ENTSCHEIDEN

## EXISTIEREN STRUKTUREN, DIE HELFER*INNEN BEI FOLGENREICHEN ENTSCHEIDUNGEN UNTERSTÜTZEN?

Ausnahmesituationen, egal ob Terroranschlag oder Naturkatastrophe, stellen nicht nur für die Gesellschaft eine besondere Herausforderung dar, sondern auch für die beteiligten Helfer*innen und Organisationen. Auf allen Ebenen kann es dabei zu nicht umkehrbaren Entscheidungen mit andauernden Folgen kommen. Sei es bei der Abstimmung, welcher Stadtteil bei Hochwasser womöglich geflutet wird, sei es bei der Entscheidung, welche Person bei einem Massenanfall von Verletzten zunächst nicht behandelt wird – immer sind dabei besondere Kompetenzen von den handelnden Sicherheitsakteur*innen verlangt.Eine gerechte Verteilung von Sicherheit bedarf deshalb neben der Gewährleistung physischer und psychischer Sicherheit der Helfer*innen auch eine Vorbereitung und Unterstützung im Fall von sich tragisch auswirkenden Entscheidungen. Das verlangt einerseits nach einer guten Ausbildung sowie Fortbildungsmaßnahmen für Rettungskräfte (gerade auch im Fall des Einsatzes von Ehrenamtlichen, um deren Einschätzungs- und Entscheidungskompetenzen zu stärken). Es erfordert aber auch sowohl soziale als auch technische Strukturen, die die Entscheidungsprozesse durch ständig aktualisierte Informationen und eine greifbare Expertise erleichtern.

**Aus der Forschung**

Unterstützung bei folgenreichen Entscheidungen beinhaltet immer auch angemessene Möglichkeiten zur Nachsorge, wie sie etwa durch psychologische Beratung bei Polizei, Feuerwehr und Rettungsdiensten gewährleistet sind. Der Fall des Terroranschlags vom Breitscheidplatz in Berlin verweist jedoch auch auf die Wichtigkeit einer Diskussion über angemessene und möglicherweise auch verpflichtende Angebote für Privatpersonen und Spontanhelfer*innen.

# UMSETZEN

## WERDEN SICHERHEITSMAßNAHMEN, DIE IM KONTEXT EINES AUSNAHMEZUSTANDS IMPLEMENTIERT WURDEN, KRITISCH REFLEKTIERT UND SO BALD WIE MÖGLICH BEENDET?

Die Terroranschläge in Paris und Nizza führten 2016 dazu, dass in Frankreich landesweit ein langfristiger Ausnahmezustand verhängt wurde. Für die Verhütung und ein schnelles Reagieren bei erneuten Anschlägen wird u.a. erlaubt, dass militärische Kräfte auch im Inland zur Gewährung der inneren Sicherheit eingesetzt werden oder dass Wohnungen ohne richterlichen Beschluss durchsucht und Verdächtige unter Hausarrest gestellt werden können. Hinzu kommen erhöhte Kontrollen an Zugängen zu öffentlichen Plätzen, wie Museen, Promenaden, Festen oder Supermärkten. Diese gehen stets mit der Gefahr einher, Meinungs- und Versammlungsfreiheit einschränken und dadurch mittelfristig das demokratische Gemeinwesen zu beschädigen. Hinzukommt, dass je länger solche Sicherheitsmaßnahmen andauern, umso schwerer wird es, sie wieder zu beenden; auch aus Furcht vor Schuldzuschreibungen im Fall erneuter Anschläge.Für eine reflektierte Sicherheitsarbeit ist es deshalb wichtig, solche nur durch den Ausnahmezustand gestatteten Sicherheitsmaßnahmen kritisch zu hinterfragen. So wichtig diese Maßnahmen im akuten Fall sein mögen, so groß ist die Gefahr, dass Sonderbefugnisse zweckentfremdet und Ängste instrumentalisiert werden.

**Aus der Forschung**

Nach Berichten von Amnesty International wurden im Rahmen des Ausnahmezustands in Frankreich (der nach dem Anschlag im Mai 2017 in Manchester erneut verlängert wurde) im Jahr 2016 auch andere, nicht die Sicherheit betreffende Veranstaltungen abgesagt oder verboten. Dazu gehörten die Abstimmung über den Bau eines Flughafens und ein umstrittenes Arbeitsgesetz.

# SCHWERPUNKT: AUF DEM LAND

## GERECHTE VERTEILUNG VON SICHERHEIT IM LÄNDLICHEN RAUM

Beilage zu den
*Leitlinien für eine gerechte Verteilung von Sicherheit in der Stadt* (IZEW 2017)



## GERECHTE VERTEILUNG VON SICHERHEIT IM LÄNDLICHEN RAUM

Obwohl in Deutschland 98% der Gemeinden nicht mehr als 50.000 Einwohner*innen zählen und gut 60% der Bevölkerung im ländlichen Raum leben, wird durch die globale Verstädterungstendenz die Eigentümlichkeit ländlicher Räume mehr und mehr verdrängt. Während die Geographie die Ausbreitung neuer räumlicher Hybridformen beobachtet (Stadtlandschaften, Zwischenstädte oder auch „rurbaner", sowohl ländlich als auch städtisch geprägter Dörfer) zeigen viele Gemeinden starke Abwanderungstendenzen, werden zu reinen Pendlerdörfern, aber manchmal auch zu neuen Rückzugräumen geplagte Städter*innen. Viele Landkreise klagen über einen Mangel an ökonomischen Perspektiven, aber auch Auszubildenden und beruflich Qualifizierten, während sie nahezu vollständig von städtischer Nachfrage und Arbeitsmarkt abhängig werden: Weniger als ein Prozent des BIP geht in Deutschland auf die landwirtschaftliche Produktion zurück. Dazu kommen die Effekte des demographischen Wandels: Im Schnitt ist die ländliche Bevölkerung älter, besitzt weniger Bildungsabschlüsse und es leben dort auch weniger Frauen. Das Verschwinden der ländlichen Eigenart macht sich aber auch kulturell bemerkbar, in der Dominanz städtischer Konsumkulturen, Lebensstile und zum Teil auch Wertvorstellungen.

Das Vordringen des Städtischen in den ländlichen Raum ist unbestreitbar ist, gleichwohl zeigen sich im Bereich der Sicherheit noch immer deutliche Unterschiede. Dass die Verbrechens- und Einbruchszahlen auf dem Land niedriger sind, sorgt z.B. für ein anhaltend positives Image: In Deutschland (wie in der EU) liegt das Verhältnis der Straftaten von Gemeinden (mit unter 20.000) und Städten (ab 500.000 Einwohner*innen) laut Leibniz-Institut für Sozialwissenschaften bei 1:3. Und auch für das Sicherheitsgefühl gilt, dass es (selbst aus Sicht der Stadtbevölkerung) auf dem Land deutlich höher ist. Meist wird das auf die größere Bekanntschaft untereinander, einen stärkeren sozialen Zusammenhalt und auf die gemeinschaftliche soziale Kontrolle zurückgeführt.

Ländliche Regionen sind natürlich nicht abgekoppelt von der gesamtgesellschaftlichen Kriminalitätsentwicklung . Was hier als „sicher" gilt, ist stets relativ. So galten im Mittelalter Städte, die für heutige Verhältnisse hohe Kriminalitätsraten aufwiesen, als sicher, während das feudalistisch dominierte Land (inkl. Leibeigentum) als gefährlich wahrgenommen wurde. Heute ist es umgekehrt: Das hohe Sicherheitsempfinden auf dem Land steht deutlich im Kontrast zur Großstadt, die scheinbar das Zentrum von Kriminalität, Gewalt und neuen Gefahren wie Terrorismus ist. Das mag einer der Gründe sein, weshalb nur wenig thematisiert wird, wie die Ursachen jener Gefahren – Armut, Arbeitslosigkeit, Ausgrenzung oder mangelnde Zukunftsperspektiven – auch auf dem Land wirken und hier für eigene Unsicherheiten sorgen. Es ergeben sich folgende Kriterien, die eine reflektierte Sicherheitsarbeit im ländlichen Raum wichtig sind:

# PLANEN

## WERDEN „KRITISCHE INFRASTRUKTUREN“ IM LÄNDLICHEN RAUM BEREITGESTELLT UND INSTANDGEHALTEN?

Im Bild des Ländlichen als „heile Welt“ taucht Unsicherheit eher unvermittelt, in Form einzelner Ereignisse auf: das Familiendrama, der Raserunfall, das große rechtsradikale Rockkonzert. Dabei sind großstadtferne Regionen von ganz eigenen Unsicherheiten betroffen, die sich auf Abwanderungsbewegungen und Alterung der Bevölkerung, aber auch auf leere Haushaltskassen und zahlreiche Einsparungen zurückführen lassen. Während Probleme wie fehlende Landärzt*innen und -ärzte bzw. gelegentliche Engpässe bei Impfstoffen bekannt sind, wird meist übersehen, welches fatale Zusammenspiel sich aus dünn besiedelten Flächen, maroden Straßen und zurückgebauten Gesundheits- und Versorgungsinfrastrukturen im Notfall ergeben kann. Der Vergleich von Hilfsfristen zwischen Stadt und Land macht das deutlich (s.u.).

Die in manchen Regionen stark ausgedünnte Versorgung mit Rettungswachen ist aber häufig das Ergebnis einer neoliberalen Sparpolitik, die auf den demographischen Wandel und das ‚Zurechtschrumpfen‘ von Regionen zum Teil vorauseilend zu reagieren versucht. Das kann sich etwa dann schwerwiegend auswirken, wenn in kurzen Abständen mehrere Unfälle geschehen, Einsatzfahrzeuge vorübergehend ausfallen oder nicht instandgehaltene Landstraßen unpassierbar werden. Als verstärkender Effekt kommt hier die ländliche (Alters-)Armut hinzu, die sich zumeist als Mobilitätsarmut auswirkt: Aus Aufwands- und Kostengründen wird hin und wieder auf medizinische Spezialuntersuchungen (in der Stadt) verzichtet, was jedoch insgesamt das Notfall- und Erstversorgungsrisiko steigert. Ein anderes, auch mit dem Verschwinden benötigter Infrastrukturen verbundenes Problem stellt der Schwund ehrenamtlicher Helfer*innen dar, wovon besonders die Freiwilligen Feuerwehren betroffen sind.

**Aus der Praxis**

Feuerwehr und Rettungswagen benötigen etwa in den Städten Nordrhein-Westfalens durchschnittlich acht Minuten, um am Ort des Geschehens zu sein, auf dem Land jedoch um die zwölf Minuten. In Thüringen liegt die ländliche Hilfsfrist sogar bei siebzehn Minuten.

Um die Sicherheitssituation der ländlichen Bevölkerung zu verbessern, bedarf es u.a. eines gezielten Gegensteuerns zu übertriebenen Sparpolitiken auf Ebene der Länder und des Bundes. Der Rückbau von Mobilitäts-, Bildungs- und Gesundheitsinfrastrukturen darf nicht um jeden Preis vorangetrieben werden. Vielmehr sollten Nebenwirkungen, z.B. auf mobilitätseingeschränkte Gruppen, genau geprüft und vorher überlegt werden. Infrastrukturen üben darüber hinaus gerade auf dem Land eine stabilisierende Wirkung im Zusammenleben aus, u.a. weil damit die Etablierung bestimmter Berufe einhergeht, aber auch von Schichten und Milieus, die sich erfahrungsgemäß häufig engagieren und eine positive Rückwirkung auf Zugehörigkeitsgefühle haben können. Förderprogramme zur „Dorferneuerung" sollten auch auf den Erhalt von Einkaufs- und Bildungseinrichtungen achten. Schließlich entscheidet deren Vorhandensein bei Jugendlichen und jungen Familien darüber mit, ob sie bleiben oder dem Land den Rücken zukehren. Für die Gewährleistung einer flächendeckenden Versorgung mit Rettungswachen sollte ferner darauf geachtet werden, dass sie nicht nur an historisch oder touristisch bedeutsamen Orten im ausreichenden Maß vorhanden sind.

# ENTSCHEIDEN

## WERDEN UNSICHERHEITEN IN LÄNDLICHEN ANGSTZONEN VON DER POLITIK AUSREICHEND BERÜCKSICHTIGT?

Während Ungleichheit und soziale Polarisierung in den Städten zur verstärkten Wahrnehmung von Angsträumen geführt haben, sind Angstzonen auf dem Land meist außerhalb der Aufmerksamkeit geblieben. Das war selbst im ‚Fluchtjahr' 2015 der Fall, als viel von Unterkünften für Geflüchtete im ländlichen Raum gesprochen wurde. Allenfalls zivilgesellschaftliche Initiativen und Opferberatungen wiesen immer wieder auf deren Existenz hin. Für Forschung und Praxis des ländlichen Raumes empfiehlt es sich dann von Angstzonen oder -regionen zu sprechen, wenn durch demografischen Wandel und sozialräumliche Veränderungen Prozesse (z.B. den ökonomischen Niedergang einer Region) ein Klima entsteht, das Unsicherheitsgefühle verstärkt und die Integration von Neuankömmlingen erschwert.

Maßnahmen, die auf die Beseitigung solcher Unsicherheiten abzielen, sollten den angesprochenen Wandel und seine (zum Teil zeitversetzten) Folgen daher stärker thematisieren, anstatt pauschal von ‚Angst erzeugenden Räumen' auszugehen. Genaue Angstursachen werden zumeist erst erkennbar, wenn man versucht, diese sozialräumlichen Veränderungen mit den Motiven der ‚Angstmacher' bzw. ‚Geängstigten' in Verbindung zu bringen. Dabei trifft man u.a. auf Bevölkerungsgruppen, die sich selbst seit Längerem als Opfer eines

regionalen Niedergangs, durch Abwanderung und Rückbau von Strukturen, begreifen. Sie stehen den demographischen (und ökonomischen) Verlusten ihrer Regionen zumeist hilflos gegenüber. Dort, wo schon frühere Einsparmaßnahmen (z.B. bei Polizeiwachen und -patrouillen) zum Gefühl geführt haben, man lebe in ‚abgehängten Regionen' kann die Aussicht auf den Zuzug zahlreicher Geflüchteter (was von Bundes- und Landespolitiker*innen seit Mitte 2015 verstärkt diskutiert wurde) die Verunsicherung weiter erhöhen.

Gegenproteste regten sich häufig zuerst in Regionen, wo Ansiedlungsprojekte von eben den Behörden vorangetrieben werden, die zuvor den Stellenabbau (z.B. auch beim Rettungsdienst) vorangetrieben hatten. Zum Teil sehen sich die Bewohner*innen durch die nun geplanten (Groß-)Unterkünfte erneut in ihrer Lebensweise, Selbständigkeit und nicht zuletzt Sicherheit bedroht. Ist eine solche Konstellation erst einmal vorhanden, können selektive oder tendenziöse Medienberichte über Geflüchtete (die ‚Flüchtlingskrise') ein Übriges leisten, um Konkurrenzängste und Misstrauen zu säen sowie vorhandene fremdenfeindliche Ressentiments zu verstärken. Die Spannungen führten z.B. nach den Vorfällen der Kölner Silvesternacht 2015/16 dazu, dass sich aufgrund vermeintlicher Bedrohungen durch Ausländer, vielerorts Bürgerwehren bildeten.

Um solchen Auswirkungen und dem Entstehen der vorausgehenden Unsicherheiten effektiv und nachhaltig zu begegnen, bedarf es nicht bloß kurzfristiger Schutzmaßnahmen für Geflüchtete und Helfer*innen (die unmittelbar Leidtragenden), sondern auch ernst gemeinte Zukunftsperspektiven und somit Förderprogramme für die Regionen. Dabei können etwa Initiativprojekte der Schrumpfung und dem ökonomischen Niedergang etwas entgegensetzen, wenn sie Versorgungsstrukturen stabilisieren und Kommunikationsnetze zwischen bedrohteren und robusteren Gemeinden vor Ort ausbauen. Ziel solcher Maßnahmen sollte sein, dem Gefühl, ‚abgehängt' zu sein, entgegenzutreten und das Vertrauen in die eigenen Handlungspotenziale (durch Förderung von Initiativen und ehrenamtlicher Tätigkeit) wieder zu erhöhen.

**Aus der Forschung**

Im Fall der Bürgerwehren ist somit wichtig, die Verschiedenheit der Beteiligungsmotive zu berücksichtigen. So handelt es sich in einigen Fällen tatsächlich zunächst um das Bedürfnis, auf den Rückbau von Infrastrukturen und daraus entstandene Unsicherheitsgefühle zu reagieren. Entsprechend ist das Initial mancher „Nachbarschaftswache" ein als symptomatisch eingestuftes ‚Unsicherheitserlebnis' (z.B. Wohnungseinbruch in der Nachbarschaft). Mag bei einigen Teilnehmer*innen ein fremdenfeindliches Potential eine Rolle spielen, sind es vielerorts zunächst Einsparungen bzw. der miterlebte Rückbau vorher genutzter Infrastrukturen, weshalb sich einige „besorgte Bürger" organisieren wollen. Deshalb signalisieren auch einige Bürgerwehren durchaus Bereitschaft, mit der Polizei zusammenzuarbeiten. Solche Ursprungsmotivationen sind freilich nicht vor ihrer eigenen Ambivalenz gefeit und können in autoritäre und undemokratische Motivlagen abdriften: Dann geht es nicht mehr primär um Selbsthilfe, sondern deutlicher darum, den Staat zu ersetzen, wo dieser seinen Pflichten angeblich nicht mehr nachkommt. Damit werden die Beteiligten auch zunehmend empfänglicher für eine dritte Form von Motiven, die man in Bürgerwehren antreffen kann. Darunter dominiert die Absicht, die genannten Sorgen und Nöte, aber auch Ängste vor Traditionsverlust oder neuen Gefahren wie Terrorismus für eigene politische Agenden zu instrumentalisieren. Dahinterstehende rechtsextreme/-populistische Strömungen und Parteien versuchen systematisch und zum Teil seit Jahren in strukturschwächeren Gebieten des ländlichen Raumes Fuß zu fassen. Während sie vorgeben, den Verunsicherten ein Sprachrohr zu sein, verfolgen sie in Wahrheit Absichten, die über Forderungen nach „direkter Demokratie" noch hinausgehen. So haben Rechtsextreme Abwanderungsgebiete des ländlichen Raumes längst für eigene ‚Entwicklungsprojekte', z.B. die Errichtung ‚National befreiter Zonen', auserkoren: d.h. für Räume, die nach innen durch Homogenität geprägt sind und nach außen Angst vor antisemitischen und rassistischen Übergriffen schüren wollen. Solche Gebiete sind veritable ländliche Angstzonen, selbst wo es sich vereinzelt zunächst nur um rechtsradikale Propaganda handelt und sich noch der Protest der Zivilgesellschaft zeigt.

# UMSETZEN

## WERDEN SOZIALRÄUMLICHE WAHRNEHMUNGSUNTERSCHIEDE IN DER SICHERHEITSARBEIT BERÜCKSICHTIGT?

Wahrnehmung, Erwartung und Deutung von (Un-)Sicherheit sind vom sozialräumlichen Kontext, vorherrschenden Alltagsrhythmen, aber auch Erfahrungsroutinen abhängig. Aus diesem Grund lassen sich z.B. städtische und ländliche „Sicherheitsmentalitäten" unterscheiden. Unter den ländlichen Sinnstrukturen kommt dabei der Negativfolie „Großstadt", deren tatsächlichen und projizierten Gefahren, besondere Bedeutung zu. Ihr gegenüber erlebt das Land mit seinen engen Kontakten, vielen informellen Kommunikationswegen, aber auch langjährigen Nachbarschaften mitunter eine geradezu mythische Aufwertung als Ort der Sicherheit: ‚Jeder achtet hier auf jeden',

während in den Köpfen vieler ‚Kriminalität woanders stattfindet'. Eine solche kollektive (und identitätsstabilisierende) Selbstwahrnehmung hat aber ihre Schattenseiten.

Während sie Etablierten (Insidern) Anerkennung und Bestätigung ihrer Werte verschafft, kann sie gegenüber Externen (Outsidern) verunsichernd und sogar ausschließend wirken. Solche Erfahrungen können nicht nur manche Zugezogene, sondern auch Minderheiten (z.B. Asylbeweber*innen, Geflüchtete) und marginalisierte Gruppen (z.B. Obdachlose, Wanderarbeiter*innen) berichten, wenn sie in homogeneren Gemeinschaften keinen Platz finden. Das kann aber auch Mitglieder, mit ‚unkonventionellem' Lebensstil treffen (z.B. alleinerziehende oder geschiedene Frauen) und selbst jene, die hergebrachte Rollenbilder von innen in Frage stellen oder in Interessenkonflikte geraten (wie die Polizeibeamtin, die einen Straftäter aus dem Bekanntenkreis überführen soll). Ein hoher Konformitätsdruck steigert in einem solchen Fall die Angst vor Ausschluss oder auch nur vor dem Gerede der anderen und kann zur Verschwiegenheit (auch bei potentiellen Zeug*innen) führen.

Dazu passt die gelegentliche Beobachtung in kleinen Gemeinden, dass Konflikte als ‚Bagatellen' behandelt werden oder man Rechtsstreitigkeiten gern ‚im kleinen Kreis' erledigen möchte. Im Extremfall kann das zum Vertuschen von Straftaten führen. So ist etwa häusliche Gewalt gegen Frauen auf dem Land (im Vergleich mit der Großstadt) ein häufiges, aber auch häufiger verschwiegenes Problem.Um dem Bild der „heilen Welt" dort, wo es zum Mythos wird, erfolgreich zu begegnen, bedarf es außer einer genauen Erhebung und Auswertung von Kriminalitätsdaten auch der Förderung von Möglichkeiten der Anzeige auf anonymem Wege: z.B. über Vertrauenspersonen in den Kirchengemeinden, überregionalen Wohlfahrtsverbänden oder in Vereinen. Eine weitere Möglichkeit, Sicherheit im ländlichen Raum gerechter zu verteilen besteht in der Stärkung der (mobilen) Beratungsangebote und Hilfen für potentielle Opfer.

**Aus der Forschung**

Auch auf dem Land sollten Motive, Tatgelegenheiten und strukturelle Ursachen von Straftaten systematisch erforscht und in ihrer Entwicklung beobachtet werden. Das verlangt nach einer Verstetigung der Sicherheitsforschung für den ländlichen Raum, was aus kriminologischer Sicht in Deutschland bisher kaum geleistet ist. Aus den noch zu gewinnenden Erkenntnissen könnten effektivere Präventionsmaßnahmen z. B. im Fall der häuslichen Gewalt, bei der Durchbrechung von ›Schweigespiralen‹, entwickelt werden.

# SCHWERPUNKT: SOZIALE GRUPPEN

## KRITERIEN FÜR EINE REFLEKTIERTE SICHERHEITSARBEIT FÜR MENSCHEN MIT BEHINDERUNGEN

Beilage zu den
*Leitlinien für eine gerechte Verteilung von Sicherheit in der Stadt* (IZEW, 2017)



## KRITERIEN FÜR EINE REFLEKTIERTE SICHERHEITSARBEIT FÜR MENSCHEN MIT BEHINDERUNG

Menschen mit Behinderung sind eine besonders verletzliche Gruppe der Gesellschaft. In vielen Bereichen des alltäglichen Lebens stoßen sie immer wieder auf Herausforderungen, die oftmals auch zu unüberwindbaren Blockaden werden. Manche Barrieren (wie fehlende Rampen oder Blindenleitsysteme, nicht vorhandene Blindenschrift, schwer verständliche Sprache oder ausschließlich akustische Informations- oder Kontaktmöglichkeiten für Menschen mit Hörbeeinträchtigungen) sind so groß, dass eine gleichberechtigte Teilhabe am gesellschaftlichen Leben nicht ohne weiteres möglich ist. Auch mit Blick auf den Kontext Sicherheit lassen sich solche Ausschlüsse feststellen.

Ein Grund hierfür liegt im Verständnis von Behinderung als ausschließlich individuell zu lösendes körperliches, geistiges oder psychisches Problem. Demgegenüber gewinnt in jüngster Zeit die Überzeugung an Bedeutung, dass die gesellschaftliche Situation, in der sich Menschen befinden, ebenfalls ein gewichtiger Faktor für eine Behinderung beeinträchtigter Menschen ist, den die allgemeine Rede von „Menschen mit Behinderungen“ aber zu verdecken droht. Um die gesellschaftliche Verantwortung sichtbar zu machen, ist es daher sinnvoll, Behinderungen und (körperliche, geistige und psychische) Beeinträchtigungen zu unterscheiden. Demnach kann man sagen, dass Menschen mit Beeinträchtigungen zu Behinderten gemacht werden, weil gesellschaftliche Maßnahmen fehlen, die ihre besonderen Bedarfe decken.

Beispielsweise ergeben sich für eine hörbeeinträchtigte Person im Falle der Brandschutzwarnung durch akustische Rauchmelder Schwierigkeiten der Erreichbarkeit. Die Gestaltung von Rauchmeldern und die Art der Warnung ist jedoch Resultat einer historischen Entwicklung mit bestimmten Aufmerksamkeiten. Rauchmeldevorrichtungen könnten dagegen ohne weiteres um eine visuelle und taktile (Vibration) Warnvorrichtung erweitert werden, die Menschen mit Hörbeeinträchtigung im Fall eines Feuers gleichberechtigt behandelt. Ein anderes Beispiel ist der auch heute noch fehlende gleichberechtigte Notruf für Menschen mit Hör- und/oder Sprachbeeinträchtigungen. Dass dies auch anders sein kann, zeigen Beispiele wie akustische Ampelsignale für Menschen mit Hörbeeinträchtigung, taktile Bodenleitsysteme für Menschen mit Sehbeeinträchtigung oder Gebäuderampen, die eine Nutzung für mobilitätsbeeinträchtigte Menschen erlauben. Im Sinne einer gerechten Verteilung von Sicherheit ist von großer Bedeutung, dass auch auf die Bedürfnisse derer geachtet wird, die aufgrund körperlicher, geistiger oder psychischer Beeinträchtigungen bisher nicht in der Lage sind, Sicherheitsmaßnahmen gleichberechtigt in Anspruch zu nehmen. Um diesen Zustand zu verändern, sollte es erklärtes Ziel sein, möglichst allen Menschen eine gleichberechtigte Teilhabe an Sicherheit zu ermöglichen.

In diesem Sinne ergeben sich folgende drei Kriterien, die eine reflektierte Sicherheitsarbeit mit Menschen mit Behinderung befördern können:

# PLANEN

## WURDEN MENSCHEN MIT BEHINDERUNG IN DIE ENTWICKLUNG VON SICHERHEITSMAßNAHMEN UND -STRATEGIEN EINBEZOGEN?

Mit Unterzeichnung der Behindertenrechtskonvention hat sich Deutschland verpflichtet, Maßnahmen zu ergreifen, um Barrieren in allen Bereichen des gesellschaftlichen Lebens abzubauen. „Barrierefreiheit" zielt auf die Zugänglichkeit von Orten und die Bereitstellung von Informationen, sodass eine gleichberechtigte Teilhabe am gesellschaftlichen Leben für Menschen mit Beeinträchtigungen möglich ist. Das umfasst etwa den Bau von Rampen und Aufzügen, Blindenleitsystemen und akustischen Signalen, aber auch das Vorhandensein einfacher Sprache und angepassten Sanitäranlagen.

Leider taucht das Thema Sicherheit in diesem Kontext bisher kaum auf und wird weder im Allgemeinen Gleichstellungsgesetz, im Behindertengleichstellungsgesetz noch im Bundesteilhabegesetz genannt. Um diesem Zustand von kommunaler Seite entgegenzuwirken, sollten barrierefreie Anlaufstellen etabliert werden, an die sich Menschen mit Beeinträchtigungen wenden können, um ihre Bedarfe aktiv in stadtpolitische Gremien einzubringen und somit zu einer Änderung dieser Situation zu führen. In Ergänzung sollte aber auch aktiv nach besonderen Bedürfnissen gefragt bzw. diese in neuen Maßnahmen mitgedacht werden.Schließlich sollten Menschen mit Beeinträchtigung auch vor unerwünschten Nebenfolgen von (Sicherheits-)Maßnahmen geschützt werden, etwa wenn ein Gebäude nur über einen alternativen Eingang bei einer stark befahrenen Straße betreten werden kann.

**Aus der Praxis**

Frühzeitiges Engagement für barrierefreie Gebäude und städtische Veranstaltungen kann sich unter Umständen auch finanziell auszahlen. So entstehen hohe Kosten zur Umsetzung von Barrierefreiheit auch dadurch, dass diese erst nach der Fertigstellung von Gebäuden aufwendig nachgerüstet werden müssen. Zudem ist davon auszugehen, dass beispielsweise weit mehr Menschen als Rollstuhlnutzer*innen davon profitieren, wenn im ÖPNV keine großen Höhen oder Stufen zu überwinden sind oder es Fahrstühle und Rampen gibt: z.B. Kinder, Senior*innen, Kranke, Verletzte, Menschen mit Gepäck oder Kinderwägen.

# ENTSCHEIDEN

## WURDEN ENTSCHEIDUNGSPROZESSE BARRIEREFREI GESTALTET?

Teilhabe an Gesellschaft bedeutet nicht nur, dass Barrieren bei der Planung vermieden werden, sondern auch, dass Menschen mit Beeinträchtigungen an gesellschaftlichen oder städtischen Entscheidungsprozessen partizipieren können. Dafür ist es notwendig, dass Themen und Diskussionsmöglichkeiten so barrierefrei wie möglich sind. Dies umfasst neben baulichen Voraussetzungen auch das Zwei-Sinne-Prinzip, nach dem Informationen stets über mindestens zwei von drei Kommunikationssinnen (Sehen, Hören, Tasten) mitgeteilt werden. Das gilt z.B. auch für kommunale Internetauftritte und Veröffentlichungen. Insbesondere die Sicherheitspraxis und Entscheidungen über Sicherheitsprozesse sind aktuell noch wenig inklusiv und erfordern ein grundlegendes Überdenken traditioneller Strukturen und Menschenbilder.

**Aus der Praxis**

Das Sendai Framework for Action 2015-2030 ist ein international geteiltes Abkommen zur Reduktion von Katastrophenrisiken. Im Gegensatz zu seinem Vorgänger werden hier Menschen mit Behinderungen erstmals explizit genannt und als Gruppe adressiert. Ein zentrales Anliegen ist es, sie stärker in Entscheidungsprozesse und die Gestaltung von Katastrophenschutz einzubinden. Dies erfordert gleichzeitig eine umfassende Überarbeitung aktueller Katastrophenvorsorge und von Entscheidungsgremien sowie der damit verbundenen Prozesse. Hier Barrierefreiheit zu erreichen könnte die Situation von Menschen mit Behinderungen in Katastrophenlagen nachhaltig zu verbessern. Das stellt eine große Herausforderung dar, kann im Erfolgsfall aber weitreichende Wirkung haben.



Foto: Hindernisfrei Bauen (flickr: 118844207@N08) | Lizenz: CC BY-SA 2.0




Foto: Leo Reynolds (flickr: lwr) | Lizenz: CC BY-NC-SA 2.0

# UMSETZEN

## WIRD MENSCHEN MIT BEHINDERUNGEN ANGEMESSEN UND MIT RESPEKT BEGEGNET?

Gleichberechtigung bedeutet, Menschen mit Beeinträchtigung auf Augenhöhe zu begegnen und sie in ihren Wünschen und Aussagen ernst zu nehmen. Dies umfasst auch im Fall von Hilfsleistungen stets zu fragen, ob sie gewünscht sind. So sollten beispielsweise blinde Menschen nicht einfach berührt werden, ohne sie vorher um Erlaubnis zu bitten. Das gilt auch für Blindenhunde, die laut dem deutschen Sozialgesetzbuch als „Hilfsmittel" mit besonderen Rechten im öffentlichen Raum gelten.

**Aus der Praxis**

Eine ungleiche, ungerechte oder sogar diskriminierende Behandlung von Menschen mit Behinderung kann die Folge von Sicherheitsmaßnahmen sein. Etwa wenn automatisierte Beobachtungstechnologien Rollstuhlnutzer*innen aufgrund eines abweichendem Bewegungsmusters als Sicherheitsrisiko klassifizieren oder wenn Scanvorrichtungen/Abtastungen etwas sehr Intimes und Persönliches wie Prothesen in die Öffentlichkeit der Kontrolle zwingen und damit Persönlichkeitsrechte verletzen. Andererseits können Menschen mit Beeinträchtigung nicht von Kontrollen ausgenommen werden. Die Abwägung von beidem verlangt von den Kommunen und Beschäftigten der BOS ein hohes Feingefühl, das im Resultat die Akzeptanz von Sicherheitstechnologien erhöhen kann.

# SCHWERPUNKT: BETEILIGUNG

## BÜRGERBETEILIGUNG UND ZIVILGESELLSCHAFTLICHES ENGAGEMENT

Beilage zu den
*Leitlinien für eine gerechte Verteilung von Sicherheit in der Stadt* (IZEW 2017)



## BÜRGERBETEILIGUNG UND ZIVILGESELLSCHAFTLICHES ENGAGEMENT

Selbstbestimmung ist ein grundlegender Anspruch moderner, demokratischer Gesellschaften. Die Bürger*innen sollen sich, so der Philosoph Jürgen Habermas, zugleich als Autor*innen und Adressat*innen von Herrschaft begreifen können. D.h. über gemeinsame Belange soll gemeinsam und mit gleichem Recht entschieden werden; es gibt keine von Herkunft oder Statusmerkmalen abhängige Hierarchie von Befugnissen. Eine solche kollektive Selbstbestimmung soll beispielsweise durch Partizipation ermöglicht werden. Von Bürgerbeteiligung lässt sich dann reden, wenn sich bestehende Institutionen der Politik und Verwaltung für die Mitbestimmung seitens der Bürgerschaft ‚öffnen'; von zivilgesellschaftlichem Engagement im Falle der selbstorganisierten politischen Mitgestaltung.



Foto: Sam Rogers (flickr: samrodgers) | Lizenz: CC BY-NC 2.0

Partizipation ist ein demokratischer Grundsatz, aber auch ein komplexer, nicht leicht einzulösender Anspruch und kann sich mitunter als zweischneidiges Schwert erweisen. Direkte Beteiligung an den vielen Entscheidungsprozessen, die eine ausdifferenzierte Gesellschaft kennzeichnen, kann die Einzelnen überfordern. Zudem kann sie unpraktisch und unnötig sein, weil mit Arbeitsteilung, Delegation und Interessenvertretung Mechanismen gefunden wurden, die eine Koordinierung kollektiver Selbstbestimmung möglich machen, auch ohne dass jede*r alles wissen und mitentscheiden muss. Weil es darüber hinaus keine Pflicht zur Partizipation gibt, können Mitbestimmungsrechte bestehende Ungleichheiten geradezu verstärken, wenn sie vor allem von statushöheren Gruppen wahrgenommen werden und nicht korrigierend eingegriffen wird. Außerdem besteht die Gefahr der Instrumentalisierung von Partizipation für die Erbringung hoheitlicher oder privatwirtschaftlicher Leistungen, ist es doch profitabler und bequemer, ehrenamtliche Leistungen in Anspruch zu nehmen als Arbeitnehmer*innen zu beschäftigen.

Schließlich müssen der Partizipation Grenzen gesetzt werden, wenn sie mit Menschenrechten oder moralischen Maßstäben in Konflikt gerät, die das Ergebnis langer Kämpfe um Anerkennung und der Weiterentwicklung gesellschaftlicher Möglichkeiten sind. So sind etwa die Freiheit geschlechtlicher Identitäten und sexueller Orientierungen, die Aufnahme und Unterbringung asylsuchender Menschen oder der Abbau sozialer Ungleichheiten gesellschaftliche Ziele, die auch unabhängig von Bürgerbeteiligung gelten. Sie bleiben richtig, auch wenn die Mehrheit oder lautstarke Minderheiten es anders sehen.

Möglichkeiten und Grenzen der Bürger*innenbeteiligung sind im Feld der Sicherheitsarbeit besonders brisant. Denn hier ist die Missbrauchsgefahr besonders groß. Freiwillige Polizeidienste und erst recht selbstorganisierte Bürgerpatrouillen oder Bürgerwehren sind zurecht umstritten, weil zu befürchten steht, dass sie ausgrenzenden Haltungen zum Durchbruch verhelfen. Diese Bedenken dürfen wiederum nicht zur Abschließung der Sicherheitsarbeit gegen die Interessen und Bedürfnisse der Bevölkerung führen und die Mitbestimmung der Bürger*innen verhindern. Das gilt auch deshalb, weil Ansprüche auf Beteiligung an der Sicherheitsarbeit bei weitem nicht auf Ordnungs- und Kontrolltätigkeiten beschränkt sind. Generell gilt, dass Partizipation in der Sicherheitsarbeit aus den genannten Gründen nicht heißen kann ‚alle machen mit'. Die Diskussion mit Bürgerinnen und Bürgern und die Berücksichtigung demokratischer Meinungsbildung ‚von unten' ist aber insbesondere dort sinnvoll – und umsetzbar! –, wo es um die Gestaltung und Nutzung des öffentlichen Raums geht.

Folgende Reflexionsfragen können die Überlegungen zu Einbeziehung von Bürger*innen in die Sicherheitsarbeit unterstützen.

# PLANEN

## WIRD EINE TEILHABE UND TEILNAHME VON BÜRGER*INNEN BEI DER PLANUNG VON MAßNAHMEN ZUR VERBESSERUNG DER SICHERHEITSLAGE ERWOGEN UND BERÜCKSICHTIGT?

Partizipation ist eine demokratische Selbstverständlichkeit, kein Almosen, das von der Verwaltung gewährt wird, kein Mittel der Akzeptanzbeschaffung und keine Ultima Ratio in der Lösung kommunaler Probleme. Sie ist ein Prozess, in dem sich Bürger*innen für die Belange ihres Gemeinwesens engagieren. Diese Ansprüche auf Teilnahme verlangen nach entsprechenden Strukturen der Teilhabe. Die etablierten Strukturen erweisen sich häufig als unzureichend, weil sie erst ansetzen, nachdem grundlegende Entscheidungen bereits getroffen wurden. Die Beteiligung von Bürger*innen an der kommunalen Sicherheitsarbeit sollte dementsprechend frühzeitig, niedrigschwellig und variantenreich ermöglicht werden.

Ein einmal – auch unter Beteiligung – gefasster Plan muss veränderbar bleiben. Zugleich dürfen die Standards der Antidiskriminierung und Inklusion nicht verletzt werden; es muss der Raum gegeben werden, um Differenzen und Konflikte über Wertvorstellungen sichtbar zu machen und auszutragen. Einbeziehung von Bürger*innen sollte sich nicht im bloßen Informationsaustausch oder der symbolischen Beteiligung und Wertschätzung durch Preisverleihungen erschöpfen, sondern die öffentliche Diskussion von Plänen (etwa zur Angstraumbeseitigung) mit den davon Betroffenen bzw. ihren Vertreter*innen ermöglichen, bevor Entscheidungen fallen.

**Aus der Forschung**

Die Anzahl kriminalpräventiver Räte in Deutschland ist aufgrund der Unklarheit des Konzepts schwer zu bestimmen; in einer Erhebung aus den Jahren 2005 und 2006 wurden ca. 1.000 Gremien ermittelt. In 40% der Fälle waren Bürger*innen vertreten, wobei, so die Geographin Verena Schreiber, eine demokratische Legitimation i.d.R. nicht erfolgt. Befunde zur bürgerschaftlichen Sicherheitsarbeit erbringt darüber hinaus der Freiwilligensurvey, der seit 1999 im Auftrag der Bundesregierung regelmäßig durchgeführt wird. Hinsichtlich einer ehrenamtlichen Tätigkeit im Bereich ‚safety', also im Katastrophenschutz, den Rettungsdiensten oder freiwilligen Feuerwehren, gaben im Jahr 2014 lediglich 5,1% der Befragten an, aktiv bzw. engagiert zu sein. Noch geringere Werte (1,2%) erreichte das Engagement im Bereich von Kriminalprävention oder der Aufrechterhaltung der öffentlichen Ordnung. Das geringe Ausmaß des Engagements kann für ein geringes Interesse sprechen, aber auch für fehlende Möglichkeiten der Beteiligung.

# ENTSCHEIDEN

## WURDE EIN ANGEMESSENES FORMAT FÜR DIE BETEILIGUNG GENUTZT?

Bürgerbeteiligung ist inzwischen ein anerkanntes Instrument der (Sicherheits-)Politik. Die damit verbundenen Ansprüche und die konkrete Vorgehensweise sind jedoch häufig problematisch. Partizipation ist nicht geeignet um Verantwortung oder Arbeitsaufwand zu delegieren oder brisante politische Entscheidungen schmackhaft zu machen. Sie darf nicht lediglich bereits vorgefertigte Lösungen zur Auswahl stellen; Scheinpartizipation ist leichter zu erkennen als man denkt und droht das Engagement zu schwächen und demokratiemüden Haltungen Vorschub zu leisten. Stattdessen müssen Problematisierungen ermöglicht werden: Knüpfen die Analysen der Sicherheitsexpert*innen an die Wahrnehmungen in der Bevölkerung an und welche alternativen Problematisierungen und Bearbeitungswege können gemeinsam entwickelt werden? Prinzipiell sollten die Partizipationsformate dem Kontext angemessen sein. Geht es etwa um die Beteiligung Jugendlicher, spielen der Ort und die Sprache eine wichtige Rolle. Demokratisches Miteinander wird nicht durch große und imponierende Beteiligungskonferenzen oder eilige Feuerwehraktionen, sondern durch kleinteilige und kontinuierliche Basisarbeit mit Interessierten und Betroffenen gewährleistet.

**Aus der Praxis**

Im Zuge unserer Forschungen wurde uns von der Beseitigung eines Angstraums unter Beteiligung von Bürger*innen berichtet. Es handelte sich um eine Gleisunterführung, die von den Fußgänger*innen kaum genutzt wird, weil sie dreckig und schlecht ausgeleuchtet ist. Organisiert vom kommunalen Stadtteilservice haben Beteiligte an einer Jobcenter-Maßnahme eine Reinigungs- und Verschönerungsaktion durchgeführt und Unrat und Unkraut entfernt. Unabhängig davon, dass solch eine bürgerschaftliche Aktion viele positive Effekte (Selbstwirksamkeit, Vernetzung etc.) haben kann, ist die Instandhaltung der Anlagen Aufgabe des gleisbetreibenden Unternehmens. An diesem Beispiel wird die Ambivalenz und Instrumentalisierbarkeit von Beteiligung erkennbar.

# UMSETZEN

## WIRD BETEILIGUNG ERGEBNISOFFEN, MOTIVIEREND UND VERLÄSSLICH GESTALTET? GELINGT ES, INTERESSIERTE ANZUSPRECHEN UND ‚MITZUNEHMEN'?

Auch wenn Diskussions- und im besten Fall Mitentscheidungsgremien Bürger*innen formal offenstehen, kann die unreflektierte Durchführung von Beteiligungsprozessen Engagement ausbremsen. Dementsprechend sind Standards der Themensetzung, Moderation sowie des Rede- und Diskussionsverhaltens zu beachten. Die Initiator*innen sollten die Inhalte der Diskussion möglichst wenig vorstrukturieren, ihre Form jedoch beachten und etwa Redezeiten oder Sachbezug regulieren.

Eine Herausforderung ist der frühzeitige Abbau von Wissenshierarchien. Beteiligungsprozesse sollen zu Aussprache und zu Konflikten ermutigen. Hürden, die durch Fachsprachlichkeit oder unterschiedlich verteilte Redekompetenzen bestehen, können in Kleingruppen oder durch den Wechsel des Kommunikationsmediums (Kartenabfragen, Visualisierung o.ä.) überwunden werden. Die Beteiligung ist auch in Hinblick auf Barrierefreiheit für Menschen mit Beeinträchtigungen oder anderssprachige Beteiligte niedrigwellig zu ermöglichen. Grundsätzlich ist das Überwältigungsverbot zu achten, d.h. eigene Meinungen müssen zur Sprache gebracht und Kontroversen ausgetragen werden können.

Diskriminierungen fallen hingegen nicht unter die Meinungsfreiheit. Im Umgang mit bedenklichen Beteiligungsansprüchen (Vertreibung von Trinkergruppen oder ‚Ausländern', die als Unsicherheitsfaktor gelten, von öffentlichen Plätzen) sind jedoch auch Gründe jenseits der genannten Motive zu berücksichtigen. „Vielleicht ist die Ursache, also das, was tatsächlich Anlass zu Sorge gibt, zu groß oder zu vage, um es zu fassen", so die preisgekrönte Autorin Carolin Emcke in ihrem Buch „Gegen den Hass". Die diffusen sozialen Ängste suchen sich dann in Geflüchteten oder Muslimen ein „handlicheres Objekt".

**Aus der Praxis**

Eine „Handreichung für besser Sitzungen und Treffen", die vor dem Hintergrund zivilgesellschaftlichen Engagements entstanden ist, steht online zur Verfügung unter:
**http://www.projektwerkstatt.de/hoppetosse/hierarchNIE/downloads/bessertreffen.pdf**

Die Stiftung Mitarbeit stellt auf ihrer Homepage eine umfangreiche Sammlung von Methoden und Verfahren der Beteiligung bereit. (www.buergergesellschaft.de)

# CHECKLISTE ZUR GERECHTEN VERTEILUNG VON SICHERHEIT

## 1 PROBLEM DER ANERKENNUNG

Welche Akteure und Sicherheitsinteressen sind Teil des Verteilungsprozesses?

Welche wurden ausgeschlossen?

Aus welchen Gründen und wer hat darüber entschieden?

## 2 PROBLEM DER GLEICHBEHANDLUNG

Wurden Interessen nicht nur formal gleich, sondern bedarfsgerecht behandelt?

Wie wurde die Ungleichbehandlung von Interessen gerechtfertigt?

## 3 PROBLEM DER FOLGEN

Wurden Vor- und Nachteile sowie Nebenfolgen fair unter den Betroffenen von Sicherheitsmaßnahmen verteilt?

Wurden mögliche Nebenfolgen durchdacht und die systematische Mehrbelastung bestimmter Gruppen vermieden?

## 4 PROBLEM DER TRANSPARENZ

Wurden Entscheidungen begründet und Entscheidungsprozesse transparent gemacht?

Wird eine informierte Öffentlichkeit über Sicherheitspolitik ermöglicht?

# CHECKLISTE FÜR EINE REFLEKTIERTE SICHERHEITSARBEIT

## 1 PLANEN

Werden die Betroffenen einbezogen?

Ist eine Nutzung städtischer Räume durch unterschiedliche Gruppen gewährleistet?

Wie wird im Alltag Katastrophenvorsorge geplant?

## 2 ENTSCHEIDEN

Werden die sozialen Ursachen von Unsicherheit berücksichtigt?

Wurden mögliche Nebenfolgen bedacht und transparent gemacht?

Werden wichtige Informationen und Entscheidungen in angemessener Weise vermittelt?

## 3 UMSETZEN

Sind Institutionen, die sich mit Sicherheit befassen, lernende Institutionen?

Wie wird die physische und soziale Sicherheit der Helferinnen und Helfer sichergestellt?

Wie werden Sicherheitsakteure außerhalb der BOS eingebunden?

Findet eine kritische Beurteilung laufender Sicherheitsmaßnahmen statt?

# CHECKLISTE FÜR EINE KRITISCHE WERTSCHÄTZUNG VON SICHERHEIT

**1 SICHERHEIT IST EIN WERT**
Wird im Sicherheitshandeln erkennbar, dass Sicherheit ein Wert ist, der zu einem guten Leben beitragen soll?

**2 SICHERHEIT IST EIN WERT UNTER ANDEREN**
Wird das Nebeneinander von Sicherheit mit anderen Werten ausreichend berücksichtigt?

**3 SICHERHEIT BRAUCHT EIN MASS**
Werden die Grenzen und Begrenzungen eines Strebens nach Sicherheit angemessen reflektiert?

**4 SICHERHEIT STEHT ALLEN ZU**
Wird die Gewährung von Sicherheit für alle angestrebt?

**5 SICHERHEITSHANDELN HAT NEBENFOLGEN**
Werden die Folgen von Sicherheitsmaßnahmen ausreichend offengelegt und bedacht?

**6 SICHERHEITSARBEIT WIRFT MACHTFRAGEN AUF**
Werden ungleiche Machtverteilungen transparent gemacht und gegebenenfalls verringert?

**7 NICHT JEDES PROBLEM IST EIN SICHERHEITSPROBLEM**
Wird einer Umdeutung sozialer Ängste in Sicherheitsprobleme vorgebeugt?

**8 (UN-)SICHERHEITSGEFÜHLE SIND AMBIVALENT ZU BETRACHTEN**
In welcher Weise wird gefühlten (Un-)Sicherheiten Rechnung getragen?

**9 PARTIZIPATION IST WICHTIG FÜR VIELE BEREICHE DES SICHERHEITSHANDELNS**
Werden Möglichkeiten zur Partizipation und Bürgerbeteiligung geschaffen, die eine demokratische Mitbestimmung zulassen?

# Kriminalprävention in Wuppertal 2016/2017



**STADT WUPPERTAL** / SOZIALAMT

## Impressum

Herausgeberin
Stadt Wuppertal
Geschäftsbereich Soziales, Jugend, Schule & Integration
Sozialamt
Koordination Soziale Ordnungspartnerschaften
(201.02)
Sibylle Ackermann
Neumarkt 10
42269 Wuppertal

In Zusammenarbeit mit
Bergische Universität Wuppertal
Bevölkerungsschutz, Katastrophenhilfe und Objektsicherheit
Dr. Tim Lukas, Jan Starcke
Gaußstr. 20
42119 Wuppertal

Stadt Wuppertal
Geschäftsbereich Kultur und Sport & Sicherheit und Ordnung
Ordnungsamt
Allgemeine Ordnungs- und Gewerbeangelegenheiten
(302.1)
Ralf Wolters
Johannes-Rau-Platz 1
42269 Wuppertal

Gestaltung des Inhalts
Detlef Wegener

Ansprechpartnerin
Sibylle Ackermann
Tel.: 0202 / 563 42 84
E-Mail: soziale.ordnungspartnerschaften@stadt.wuppertal.de

Bildnachweis
Titelbild: pixabay
Stadt Wuppertal

© April 2017

# Inhaltsverzeichnis

1. Entstehungskontext des Präventionsberichtes ..... 5
2. Begriff der Kriminalprävention ..... 5
3. Ziele und Aufgaben von Kriminalprävention ..... 6
4. Kommunale Kriminalprävention in Wuppertal ..... 6
5. Systematisierung von Präventionsprojekten ..... 6
5.1. Primäre Kriminalprävention ..... 7
5.2. Sekundäre Kriminalprävention ..... 8
5.3. Tertiäre Kriminalprävention ..... 9
6. Methode der Datenerhebung ..... 9
7. Darstellung der Ergebnisse ..... 10
7.01. Guttemplergemeinschaft "Fabel" ..... 11
7.02. Bund-Länder-Programm "Soziale Stadt" ..... 12
7.03. Bereich (polizeiliche) Kriminalprävention und Opferschutz ..... 14
7.04. Ressort Kinder, Jugend und Familie - Jugendamt ..... 16
7.05. Medienprojekt Wuppertal/Jugendvideoprojekte ..... 18
7.06 Nachbarschaft gestalten - Gemeinsam aktiv im Quartier ..... 20
7.07. Patenschaften für kleine Flächen im Quartier ..... 22
7.08. Quartiersarbeiter zur Pflege der Kunst im öffentlichen Raum im Quartier Ostersbaum ..... 23
7.09 Bundesinitiative Netzwerk Frühe Hilfen und Familienhebammen ..... 24
7.10 SiSaL (Sicherung Schulabschluss Leben) ..... 26
7.11. Youthwork NRW ..... 28
7.12. Väterprojekt „Heute nur mit Papa“ ..... 30
7.13. Familienpaten ..... 31
7.14. Projektmanagement für Stadtteilarbeit ..... 33
7.15 Informationsveranstaltungen und Workshops an Schulen ..... 35
7.16. Haushüten auf Zeit ..... 37
7.17. Mobile Beratung gegen Rechtsextremismus im Regierungsbezirk Düsseldorf ..... 39
7.18. Stadtteilservice Unterbarmen ..... 41
7.19. Projekte mit Schülergruppen in Wuppertal ..... 43
7.20. Inszenierung und Umgestaltung der Treppen am Ostersbaum ..... 44
7.21. Busschule für Senioren ..... 46

7.22. Busschule für Kinder ..... 47
7.23. Aktion Taschendiebstahl ..... 48
7.24. Einsatz von Sicherheits- und Servicemitarbeitern im ÖPNV ..... 50
7.25. Clean Streets ..... 52
7.26. Café Okay ..... 54
7.27. Team zur Verbesserung der Verkehrssicherheit ..... 56
7.28. Aktionsteam Achtung Kinder ..... 57
7.29. Wupperputz / Umweltberatung ..... 58
7.30. Blaukreuz Zentrum Wuppertal / Beratungsstelle ..... 60
7.31. Jugendschutz in Bezug auf das Jugendschutz- und Schulgesetz ..... 61
7.32. Selbsthilfegruppen / Ehrenamtl. Suchtkrankenhilfe ..... 62
7.33. Drogenhilfe Gleis 1 ..... 63
7.34. Café COSA , Anlaufstelle mit Beschäftigungsorientierung ..... 65
7.35. Fachstelle für Suchtprävention ..... 67
7.36. Wichernhaus Wuppertal gGmbH, Fachbereich Straffälligenhilfe ..... 68
7.37. Städtebauliche Gestaltung des öffentlichen Raumes ..... 70
7.38. Vorbeugender Gefahrenschutz innerhalb des Betriebes "Stadt Wuppertal" ..... 72
7.39. Verkehrssicherheitsprojekte ..... 74
7.40. Steuerungsgruppe zur Verbesserung der Situation auf öffentlichen Straßen und Plätzen . 75
7.41. Koordination Soziale Ordnungspartnerschaften ..... 77
8. Literaturverzeichnis ..... 79

# Einleitung

## 1. Entstehungskontext des Präventionsberichtes

Seit 2014 kooperieren das Institut für Sicherungssysteme der Bergischen Universität Wuppertal und die Stadt Wuppertal in dem durch das vom Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) geförderten Forschungsprojekt „VERSS“ (Aspekte einer gerechten **Ver**teilung von **S**icherheit in der **S**tadt).[1] Im Rahmen dieses Projektes sollen Erkenntnisse über die objektive Sicherheitslage sowie über das subjektive Sicherheitsempfinden der Wuppertaler Bevölkerung in Bezug auf Kriminalität gewonnen werden. Ein Schwerpunkt des Forschungsprojektes liegt dabei auf dem Thema Kriminalprävention und der Frage, welche kriminalpräventiven Aktivitäten (Maßnahmen, Projekte, Initiativen etc.) innerhalb Wuppertals durchgeführt werden und welche AkteurInnen und Arbeitsgebiete sich mit Kriminalprävention beschäftigen. Zur Beantwortung dieser Frage haben sich die Sozialen Ordnungspartnerschaften, das Ordnungsamt Wuppertal und das Institut für Sicherungssysteme der Bergischen Universität Wuppertal zusammengetan und gemeinsam eine schriftliche Befragung kriminalpräventiver AkteurInnen in Wuppertal durchgeführt. Ziel dieser Befragung war die Bestandsaufnahme (möglichst vieler) kriminalpräventiver AkteurInnen und Maßnahmen, welche eine möglichst detaillierte Darstellung der Wuppertaler Präventionslandschaft ermöglichen soll. Die im Rahmen der Kooperation von Stadt und Universität entstandenen Arbeitsergebnisse sind in diesem Bericht dokumentiert und sollen auf diese Weise der Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden.

## 2. Begriff der Kriminalprävention

Als Prävention kann grundsätzlich jede Handlung verstanden werden, die einer Gefahr vorbeugen soll (Feltes 2008: 251). Unter Kriminalprävention ist laut einer weit gefassten Definition von Meier (2010: 270) „die Gesamtheit aller privaten und staatlichen Bemühungen, die auf die Verhinderung von Straftaten abzielen“ zu verstehen. Kriminalprävention ist Teil vielfältiger gesellschaftlicher Praxen, die darauf zielen, Lebenschancen und Handlungspotentiale der Menschen zu fördern. Zu letzteren werden u.a. auch sozialarbeiterische Maßnahmen gezählt, welche – ohne explizit darauf abzuzielen – ebenfalls kriminalpräventiv wirken können (BMI/BMJ 2006: 666). Der Begriff der Kriminalprävention wird daher im Rahmen dieses Berichtes sehr weit gefasst, wobei unter ihn nicht nur Maßnahmen zur Verhinderung von strafrechtlich relevantem Verhalten fallen, sondern auch Aktivitäten, die eher auf indirektem Weg zur Vorbeugung oder Verhinderung von Kriminalität beitragen können (Beispiele wären hier etwa die Stärkung des sozialen Miteinanders im Wohnquartier, Suchtpräventionsangebote, Verkehrserziehung etc.). Die im weiteren Verlauf vorgestellten Präventionsaktivitäten umfassen insofern sowohl Bemühungen seitens der Polizei, als auch von AkteurInnen aus anderen Bereichen, wie etwa der sozialen Arbeit.

[1] Internetseite des Verbundprojektes: http://www.izew.uni-uebingen.de/forschung/sicherheitsethik/verss.html

## 3. Ziele und Aufgaben von Kriminalprävention

Kriminalprävention kann ansetzen bei der Allgemeinheit, bei (potenziellen bzw. realen) TäterInnen, bei (potenziellen bzw. realen) Opfern, aber auch bei tatbegünstigenden Umständen, Situationen oder Gelegenheiten (BMI/BMJ 2006: 665; Heinz 2005: 11; Obergfell-Fuchs 2001)[2]. Sie zielt auf die direkte oder indirekte Beeinflussung von Personen und Situationen, um das Risiko zu vermindern, dass Straftaten begangen und Menschen zu TäterInnen oder Opfern von Kriminalität werden. Primäres Ziel von Kriminalprävention ist demnach die Verminderung der objektiven Kriminalitätsbelastung, also der Anzahl begangener Straftaten (Kober et al. 2012: 36). Neben der Eindämmung von Kriminalität ist auch die Verbesserung des subjektiven Sicherheitsgefühls in der Bevölkerung ein wichtiger Bestandteil kommunaler Kriminalprävention (BMI/BMJ 2001: 605f.; Heinz 2005: 3). Die Furcht vor Kriminalität stellt ein sozial- und kriminalpolitisches Problem dar, weil sie die Lebensqualität der BürgerInnen beeinflusst. Aus diesem Grund gehört es auch zu den staatlichen Aufgaben, dafür zu sorgen, „dass die Bürger nicht nur tatsächlich abends auf die Straße gehen können, sondern es auch glauben, dass sie es können“ (Heinz 2005: 3).

## 4. Kommunale Kriminalprävention in Wuppertal

Die Aufgabe des Staates „für ein ungefährdetes Zusammenleben der Bürgerinnen und Bürger zu sorgen“ (Kober et al. 2012: 31), wird nach klassischem Verständnis in erster Linie und originär durch Polizei und Justiz wahrgenommen. Seit Anfang der 1990er Jahre werden im Konzept der Kommunalen Kriminalprävention jedoch auch verstärkt viele andere „zivile“ AkteurInnen in die Aufgabe der Kriminalitätsbekämpfung mit einbezogen. Wesentliche Idee der kommunalen Kriminalprävention ist es, dass ressortübergreifend möglichst alle in irgendeiner Form mit Kriminalprävention befassten Institutionen, Organisationen und Personen gemeinsam an der lokalen Vorbeugung von Kriminalität mitwirken sollen (Frevel 2012: 21). Dafür ist eine enge Vernetzung von AkteurInnen und Informationen erforderlich. In Wuppertal obliegt die Steuerung der Zusammenarbeit verschiedener kriminalpräventiver AkteurInnen (z.B. Polizei; Gerichte; Suchtkrankenhilfe etc.) sowie die Koordination kriminalpräventiver Projekte neben der Polizei Wuppertal unter anderem dem städtischen Gremium „Steuerungsgruppe zur Verbesserung der Situation auf öffentlichen Straßen und Plätzen“. Übergeordnete Koordinationsinstanz dieses Gremiums ist die im Jahr 1998 gegründete „Lenkungsgruppe Soziale Ordnungspartnerschaften", welche gemeinsam von der Polizeipräsidentin der Kreispolizeibehörde Wuppertal und vom Oberbürgermeister der Stadt Wuppertal geleitet wird (Stadt Wuppertal 2015: 3).

## 5. Systematisierung von Präventionsprojekten

In der Kriminologie wird, je nachdem inwieweit ein straffälliges Verhalten bereits offenkundig wurde, mit Blick auf TäterInnen, Situation und Opfer unterschieden zwischen

[2] Auf die Veränderung von Tatgelegenheitsstrukturen zielt insbesondere der Ansatz der situationsbezogenen Kriminalprävention (vgl. Clarke 1995; Riedel 2003; Stolle 2015).

primärer (allgemeiner), sekundärer (selektiver) und tertiärer (indizierter) Prävention (Kerner 1994: 171 ff.; Kube 1996: 136; Schwind 2011: 20, Steffen 2013). Eine knappe Erläuterung dieser unterschiedlichen Präventionsperspektiven gibt Tabelle 1. Im Rahmen dieses Berichtes werden die in Wuppertal durchgeführten und von uns dokumentierten Präventionsaktivitäten systematisch einer der drei Perspektiven zugeordnet. Zunächst wird jedoch jede der Perspektiven noch einmal im Detail erörtert.

**Tabelle 1:** Präventionssystematik (vgl. BMI/BMJ 2006: 667)

| | **Primäre Prävention** | **Sekundäre Prävention** | **Tertiäre Prävention** |
|---|---|---|---|
| **TäterIn** | Positive Generalprävention (Normverdeutlichung); Sozialisationshilfen, Aufklärung über Gefahren (Drogen, Alkohol) | Negative Generalprävention (Abschreckung tatgeneigter Personen) Jugendhilfe, z.B. Straßensozialarbeit mit auffälligen Jugendlichen | Resozialisierung, Sozialtherapie, Bewährungsaufsicht, Entlassenenhilfe, Schuldnerberatung für Straffällige |
| **Situation** | Allgemeinpräventive Polizeiarbeit; Förderung von Nachbarschaftshilfe, städtebauliche Konzepte | Gezielter Objektschutz in kriminalitätsgefährdeten Gebieten (z.B. Gepäckkontrolle auf Flughäfen) | Intensivierung des „target hardening“ nach erfolgtem Angriff |
| **Opfer** | Generelle Aufklärung über Maßnahmen zum Opferschutz | Angebote für Risikogruppen (z.B. Training von Bankangestellten) | Opferbetreuung |

### *5.1. Primäre Kriminalprävention*

Die primäre Prävention hat die Reduzierung der Ursachen kriminellen Verhaltens zum Ziel. Mit ihr wird versucht, die Entstehungsbedingungen von Kriminalität bereits „an den Wurzeln“ anzugehen und zu beseitigen (BMI/BMJ 2006: 667; Feltes 2008: 251; Kury 2009: 27). Adressatin der primären Prävention ist die Allgemeinheit, d.h. sie wird ohne spezifische Selektion von Zielgruppen durchgeführt. Straffälligem Verhalten wird dabei versucht v.a. durch politische Maßnahmen vorzubeugen, z.B. durch die Familien-, Sozial- und Schulpolitik. Dabei sollen günstige Bedingungen für alle Teile der Bevölkerung geschaffen werden, um auf diese Weise eine gelingende Sozialisation entsprechend den Zielvorstellungen der Gesellschaft zu gewährleisten. Letzteres betrifft insbesondere die Internalisierung von

Normen und Werten, welche der Begehung von Straftaten entgegenwirkt (BMI/BMJ 2006: 668). TäterInnenbezogene Prävention bezieht sich z.B. auf Erziehung und Sozialisation in Familie, Schule und Freizeit, auf die Wohn- und Arbeitssituation, gewissermaßen auf alle Bereiche, die (bei Kindern und Jugendlichen) für die psychosoziale Entwicklung von Bedeutung sind (Feltes 2008: 252). Primäre Kriminalprävention ist insgesamt dem Leitgedanken von Franz von Liszt verschrieben, wonach eine gute Sozialpolitik zugleich auch die beste und wirksamste Kriminalpolitik darstellt (1905: 246). Die Grenzen zwischen Kriminalprävention und Sozialpolitik sind bei der primären Prävention oftmals fließend (Steffen 2013), was gelegentlich die Beantwortung der Frage erschwert, welche Maßnahmen als Kriminalprävention im eigentlichen Sinne primärer Prävention gelten können und welche Maßnahmen in andere Bereiche der sozialen Arbeit fallen. Als situationsbezogene Präventionsmaßnahmen können exemplarisch allgemeinpräventive Polizeiarbeit, Förderung von Nachbarschaftshilfe (Stärkung des Sozialkapitals innerhalb von Nachbarschaften) oder auch städtebauliche Konzepte, z.B. die Sanierung von verwahrlosten Gebäuden, genannt werden (BMI/BMJ 2006: 667; Meier 2010). Bei der opferbezogenen Prävention geht es in erster Linie um die generelle Aufklärung über Maßnahmen zum Opferschutz, wie z.B. Selbstschutzmaßnahmen, Selbstverteidigung, Sensibilisierung von Kindern oder lebensälteren Menschen oder Aufklärung über mögliche (technische) Sicherungsmaßnahmen (Kury 2009: 28).

### *5.2. Sekundäre Kriminalprävention*

Sekundäre Prävention richtet sich an Personen, die als potentielle TäterInnen bzw. Opfer betrachtet werden, bzw. bezieht sich auf gefährdete Objekte und Tatörtlichkeiten. Bei ihr geht es spezifischer um „die Beeinflussung von potentiell delinquenten Personen und kriminogenen Situationen“ (Kaiser 1996: 249). Auf der Seite der TäterInnen geht es etwa um die Vorbeugung durch Hilfe und Stützung von Personen in besonderen Problemlagen. So sollen beispielsweise durch Maßnahmen der Familienhilfe oder Erziehungsberatung die Sozialisationsbedingungen von in gefährdeten Familien aufwachsenden Kindern und Jugendlichen verbessert werden (Retzmann 1986; Lamnek & Luedtke 2006). Ferner stehen Problemgruppen im Fokus, wie etwa gewaltbereite Jugendliche, deren Rechts- und Wertebewusstsein gestärkt oder die durch Sanktionsandrohungen vor der Begehung weiterer Straftaten abgeschreckt werden sollen; zu denken ist hier beispielsweise an Straßensozialarbeit mit auffälligen Jugendlichen, die wieder besser in die Gesellschaft integriert werden sollen (Lerchenmüller 1986). Was gefährdete Objekte bzw. mögliche Tatörtlichkeiten betrifft, zielen Maßnahmen sekundärer Prävention u.a. darauf ab, den Tataufwand für die TäterInnen zu erhöhen und das Entdeckungsrisiko zu steigern. Die entsprechenden Maßnahmen umfassen z.B. eine bessere technische Sicherung von gefährdeten Objekten – sei es durch Schlösser, Wachpersonal oder die Installation von Videokameras –, die Stärkung der Nachbarschaftskontrolle, verstärkte Kontrollen an Flughäfen, oder auch die verbesserte Sicherung von Waren. Überdies sollen tatfördernde Gelegenheiten bzw. Situationen reduziert werden, so z.B. indem bei Fußballspielen auf den Ausschank von Alkohol verzichtet wird (BMI/BMJ 2006: 667; Dölling & Feltes 1993). Opferbezogene Maßnahmen beziehen sich u.a. auf die Schulung potentiell gefährdeter

Personen (z.B. Bankangestellter), Selbstverteidigungskurse oder weitere private Sicherheitsmaßnahmen (Kury 2009: 28).

### *5.3. Tertiäre Kriminalprävention*

Tertiäre Kriminalprävention setzt nach der Begehung von Straftaten ein und adressiert bereits straffällig oder Opfer gewordene BürgerInnen bzw. ist auf kriminalitätsbelastete Regionen (Kriminalitätsbrennpunkte) gerichtet. Ihr Ziel ist die Rückfalleindämmung, sowohl im Hinblick auf eine Wiederholung von Straftaten als auch auf eine erneute Opferwerdung (BMI/BMJ 2009: 668). Auf der Seite der TäterInnen zielt tertiäre Prävention auf die Verhinderung einer wiederholten Straffälligkeit und die Wiedereingliederung Straffälliger in die Gesellschaft. Dabei soll zugleich verhindert werden, dass es aufgrund von (harten) Strafmaßnahmen zu einer (weiteren) Stigmatisierung und Entsozialisierung von TäterInnen kommt (Kury & Lerchenmüller 1981). Als Maßnahmen bezogen auf die Zielgruppe der TäterInnen können exemplarisch genannt werden: Therapien und weitere Resozialisierungsmaßnahmen, Straffälligen- bzw. Bewährungshilfe, Schuldentilgungsprogramme, Diversions- und Mediationsprogramme (Sozialstunden), sowie soziale Trainingskurse für Jugendliche oder Anti-Aggressivitätstrainings (Kury 2009: 28f.). Durch situationsbezogene Maßnahmen soll eine Wiederholung von Straftaten an bekannten Tatörtlichkeiten bzw. Objekten verhindert werden, so z.B. durch eine Erhöhung der Polizeipräsenz an diesen Orten oder einer Intensivierung des „target hardening“, d.h. der Schaffung und Verstärkung physischer und technischer Barrieren gegen Angriffe auf Rechtsgüter (z.B. durch Videokameras, Alarm- und Meldeanlagen). Was die Opferseite betrifft, so bezieht sich tertiäre Prävention z.B. auf Opferschutzprogramme, Opferberatung und -betreuung, Entschädigung für entstandenen Schaden, Wiedergutmachung und Täter-Opfer-Ausgleich sowie Frauenhäuser für misshandelte Frauen oder Kinder (Kury & Obergfell-Fuchs 2005).

## 6. Methode der Datenerhebung

Die Bestandsaufnahme kriminalpräventiver AkteurInnen und Maßnahmen in Wuppertal erfolgte zum Großteil über einen schriftlichen Fragebogen, der per E-Mail an die entsprechenden AkteurInnen und Institutionen versendet wurde. Dieser enthielt offen zu beantwortende Fragen u.a. zu Zeitraum, Inhalt, Anlass und Zielgruppe sowie zur Finanzierung der Projekte bzw. Arbeitsgebiete. Überdies wurden vier mündliche ExpertInneninterviews mit AkteurInnen geführt, in deren Arbeitsbereich es eine gebündelte Beteiligung an sehr unterschiedlichen Projekten. Im Einzelnen handelt es sich dabei um:

- Polizei Wuppertal: Bereich Kriminalprävention und Opferschutz
- Stadt Wuppertal: Ressort Kinder, Jugend und Familie – Jugendamt, Fachbereich Jugend und Freizeit, Kinder- und Jugendschutz
- Stadt Wuppertal: Stadtbetrieb Schulen, Fachbereich Schülerservice

- Stadt Wuppertal: Ressort Kinder, Jugend und Familie - Jugendamt, Koordination Stadtteilentwicklung – Projekt Soziale Stadt (für das Bund-Länder-Programm „Soziale Stadt“ Oberbarmen/Wichlinghausen)

Somit gründet die Dokumentation von Präventionsprojekten in diesem Bericht auf einer ausführlichen Datenerhebung, die jedoch keinen Anspruch auf Vollständigkeit erheben kann. Dies hat in erster Linie zwei Gründe: Erstens haben nicht alle angefragten Institutionen bzw. Arbeitsbereiche an der Befragung teilgenommen, zweitens ist eine vollständige Erfassung aller in irgendeiner Form zur Kriminalprävention beitragenden Maßnahmen vor dem Hintergrund der sehr unspezifischen Ausrichtung primärer Prävention kaum zu realisieren. Insofern kann die Dokumentation kriminalpräventiver Maßnahmen nur unvollständig erfolgen.

## 7. Darstellung der Ergebnisse

Auf den folgenden Seiten werden die Ergebnisse der Bestandsaufnahme kriminalpräventiver AkteurInnen und Maßnahmen dargestellt.

| **Name des Projektes/Arbeitsgebietes**<br>7.01. Guttemplergemeinschaft "Fabel" | Sekundäre Kriminalprävention |
|---|---|

| **Kontaktdaten**<br>Suchtselbsthilfe<br>c/o Café Okay<br>Besenbruchstraße 10<br>42285 Wuppertal-Barmen<br>www.guttempler.de |
|---|

| **Laufzeit**<br>laufend seit 1993 | **Arbeitszeitanteil**<br>• 365 Tage, 15 Std. täglich<br>• Tägliche Inanspruchnahme im Rahmen der Suchtselbsthilfe |
|---|---|
| **Ziele und Inhalte**<br>• Abstinenz und Persönlichkeitsentwicklung | |
| **Projektanlass**<br>• Suchtselbsthilfe | |
| **Zielgruppen**<br>• Suchtkranke Menschen | |

## Organisatorisches

| **Federführung und Beteiligte, Finanzierung und Hindernisse**<br>• Hochtempler ist Vorsitzender<br>• Stadt Wuppertal, Krankenkasse, RV |
|---|
| **Raumbezug**<br>• Treffpunkt in Wuppertal-Unterbarmen<br>• TeilnehmerInnen aus ganz Wuppertal und darüber hinaus |
| **Öffentlichkeitsarbeit**<br>• Fachgruppe Sucht, Fachklinik Langenberg, Weltdrogentag, Jugendhilfetag, Aktionstage Alkohol etc. |
| **Qualitätsmanagement/ Auswertungen**<br>• Nein |

| **Name des Projektes/Arbeitsgebietes**<br>7.02. Bund-Länder-Programm "Soziale Stadt" | Primäre Kriminalprävention |
|---|---|

**Kontaktdaten**
Britta Jobst und Patricia Knabenschuh
Stadt Wuppertal, Jugendamt
Koordination Stadtteilentwicklung – Projekt Soziale Stadt
(zuständig u.a. für: Koordination bewilligter Maßnahmen, Zusammenarbeit mit dem Quartiersbüro, Projektumsetzung, zentrales Fördermanagement)
Alexanderstr. 18
42103 Wuppertal
0202/563-2101 (Frau Jobst)
0202/563-2879 (Frau Knabenschuh)

| **Laufzeit** | **Arbeitszeitanteil** |
|---|---|
| laufend seit 1997 | • "Full-time Job" durch diverse beratende und unterstützende Tätigkeiten im Quartier |

**Ziele und Inhalte**
Bereits realisierte Maßnahmen:
• Förderschwerpunkt Neue Urbanität und Image u.a. Hof- und Fassadenprogramm, Spielplätze, Parcouranlage, Fußballplatz, Schulhofumgestaltung, Aufwertung von Treppen, punktuelle Verkehrsmaßnahmen
• Soziale und ethnische Integration u.a. Begegnungszentrum Wichlinghauser Kirche, Skatehalle Wicked Woods, Mehrgenerationentreff
• Stadtteilmanagement und Erfahrungsaustausch u.a. Quartiersbüro, Verfügungsfonds, Stadtteilmarketing, Öffentlichkeitsarbeit

**Projektanlass**
• Stadtentwicklung

**Zielgruppen**
• Alle BürgerInnen im Programmgebiet

## Organisatorisches

**Federführung und Beteiligte, Finanzierung und Hindernisse**
• Öffentliche Fördergelder durch Bund und Länder
• Verfügungsfonds dient als Fördertopf für einzelne Projekte aus dem Stadtteil u.a. von Initiativen, Vereinen, KünstlerInnen etc.
• Vergabe der Projektmittel wird durch den lokalen Beirat, bestehend aus AkteurInnen aus dem Stadtteil sowie durch Bund und Länder bestimmt
• Finanzierung der Projekte, sofern sie im jeweiligen Programmgebiet verortet sind und mindestens eins der gesetzten Zielkriterien erfüllen

**Raumbezug**
• 1997 bis 2011: Ostersbaum
• seit 2011: Oberbarmen/Wichlinghausen

| |
|---|
| • seit 2016: Heckinghausen |
| **Öffentlichkeitsarbeit**<br>• Katalog über die Verfügungsfonds und die realisierten Projekte bezogen auf Oberbarmen/ Wichlinghausen für die erste Förderphase (bis 2015) befindet sich im Quartierbüro |
| **Qualitätsmanagement/ Auswertungen**<br>• Evaluation des Projekts Oberbarmen/Wichlinghausen (2015) |
| **Zielerreichung**<br>• Projekterfolge befinden sich im Untersuchungsstatus<br>• Bauliche Maßnahmen sollen Aufmerksamkeit und das Interesse von Investoren auf sich ziehen<br>• Rückmeldungen aus der Bevölkerung fast durchweg positiv<br>• BewohnerInnen haben sich besser kennengelernt |

| **Name des Projektes/Arbeitsgebietes**<br>7.03. Bereich (polizeiliche) Kriminalprävention und Opferschutz | Primäre Kriminalprävention<br>Sekundäre Kriminalprävention<br>Tertiäre Kriminalprävention |
|---|---|

**Kontaktdaten**
Ralf Weidner
Kreispolizeibehörde Wuppertal
Kommissariat Kriminalprävention/Opferschutz
Friedrich-Engels-Allee 228
42285 Wuppertal
0202/284-1819
ralf.weidner@polizei.nrw.de

| **Laufzeit** | **Arbeitszeitanteil** |
|---|---|
| seit vielen Jahren, früher unter den Namen Kommissariat Vorbeugung | • 20 bis 30 Elternabende pro Jahr in Schulen<br>• ca. 120 Vorträge pro Jahr in Schulklassen |

**Ziele und Inhalte**

• Vorträge in Schulklassen u.a. zu den Themen Medienkompetenz (Aufklärung und Verhaltensprävention bzgl. Cybermobbing, Chatrooms, sensible Daten) und Extremismusprävention (z.B. Rechtsextremismus, Islamismus,…)
• Elternabende u.a. zu den Themen Medienkompetenz, Drogenprävention, sexueller Missbrauch, Verkehrsprävention
• SchülerInnensprechstunden und LehrerInnenfortbildungen
• Themen meist aus aktuellen Anlass gewählt

**Projektanlass**

• Aufklärung junger Menschen über Gefahren
• Sicherheit und Sicherheitsgefühl junger Menschen stärken
• Straffälligkeit verhindern

## Organisatorisches

**Federführung und Beteiligte, Finanzierung und Hindernisse**

• Finanzierung durch das Land NRW
• Probleme hinsichtlich der Mittelkürzung für den Bereich Kriminalprävention, weniger MitarbeiterInnen

**Raumbezug**

• Ausgeglichene Inanspruchnahme, vom individuellen Bedarf der Schule abhängig
• Unabhängig vom Schultyp

**Öffentlichkeitsarbeit**

• Anti-Wohnungseinbruchkampagne: "Riegel vor"
• Kampagne gegen Handtaschendiebstahl: "Augen auf und Tasche zu! Langfinger sind immer unterwegs"

**Qualitätsmanagement/ Auswertungen**

• Evaluation bezieht sich auf Rückmeldung seitens der LehrerInnen (i.d.R. auch nur bei

| |
|---|
| expliziter Nachfrage) |
| **Auslastung**<br>• i.d.R. großes Interesse seitens der SchülerInnen |

| **Name des Projektes/Arbeitsgebietes** | Primäre Kriminalprävention<br>(Sekundäre) Kriminalprävention |
|---|---|
| 7.04. Ressort Kinder, Jugend und Familie - Jugendamt<br>Fachbereich Jugend & Freizeit - (erzieherischer) Kinder- und Jugendschutz | |

**Kontaktdaten**
Irmgard Stinzendörfer
Stadt Wuppertal, Jugendamt
Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz
Alexanderstr. 18
42103 Wuppertal
0202/563-2343
irmgard.stinzendoerfer@stadt.wuppertal.de

| **Laufzeit** | **Arbeitszeitanteil** |
|---|---|
| Erzieherischer Jugendschutz ist gesetzlich festgeschrieben; Paragraph 14 im Kinderjugendhilfegesetz (KJHG) | • Keine gesetzliche Festlegung, welches Volumen die Arbeit des Kinder- und Jugendschutzes haben muss<br>• Nur eine Vollzeitstelle, Stellenkürzungen in den letzten Jahren<br>• Für Projekte werden freie MitarbeiterInen bezahlt |

**Ziele und Inhalte**

*Präventionsprojekt "Click it!":*

• Gefahren in Chatrooms zu den Themen Cybermobbing und sexuelle Gewalt unter Jugendlichen im Internet ( z.B. Pornografie, sexuelle Anmache, Horror- und Ekelvideos)
• fördert die Empathie für und die Solidarität mit den Opfern
• „Hilfe holen ist kein Verrat!“

*Präventionsprojekt "NUR MUT":*

• Thema "Wir als Klasse - Ich in der Klasse"
• Persönlichkeitsstärkung u.a. Gestaltung des Klassenklimas, Gewaltprävention, Ich-Stärkung, Suchtprävention , Einbeziehung von LehrerInnen und Eltern

*Präventionstheater "Ganz schön blöd!":*

• vermittelt Handlungskompetenzen gegen sexuellen Missbrauch durch Erwachsene
• stärkt gegen Angstmache und sexuelle Übergriffe durch Jugendliche und Gleichaltrige
• Vorbeugung von Gewalt im Internet, per Handy und Spielkonsole
• fördert die Widerstandskraft und Solidarität der Kinder untereinander

*Spezielles Thema - Spezielles Theater:*

• Themen wie Alkohol, Rechtsradikalismus, Spielsucht (Handy, Computer), Sexualaufklärung, Mobbing etc.

*Viele, viele bunte Smarties:*

• Drogen- und Suchtproblematik u.a. stoffgebundene Drogen, Gewalt, Videospiele, Glücksspiele etc.

| |
|---|
| • Informationen (Aufklärung), persönliche Betroffenheit und Meinung werden artikuliert *weil wir es können!:*<br>• Einflussnahme rechtsextremer Gruppen auf Kinder und Jugendliche vermindern oder vermeiden<br>• Persönlichkeitsstärkung, Wertschätzung von Individualität und sozialer Vielfalt mit Bezug auf die Einwanderungsgesellschaft Deutschland, Stärkung des demokratischen Denkens und Handelns, Gewaltprävention, Auseinandersetzung mit Vorurteilen und Diskriminierung, Zivilcouragiertes Handeln lernen |
| **Projektanlass**<br>• Suchtprävention |
| **Zielgruppen**<br>• Arbeit findet schwerpunktmäßig in Schulen statt<br>• Kinder und Jugendliche<br>• Eltern<br>• LehrerInnen |

## Organisatorisches

| |
|---|
| **Federführung und Beteiligte, Finanzierung und Hindernisse**<br>• Federführung liegt bei Frau Stinzendörfer<br>• Beteiligung durch eine Vollzeitstelle und freien MitarbeiterInnen, die aus dem zur Verfügung stehenden Budget finanziert werden<br>• Finanzierung durch Haushaltsmittel und Eigenanteil der TeilnehmerInnen, ggf. Förderverein<br>• Bei Reduktion der finanziellen Mittel müssen Angebote gekürzt werden<br>• Kooperationen mit: Haus der Jugend in Barmen (Präventionstheaterveranstaltungen), Polizei (Kommissariat für Prävention und Opferschutz), Drogenberatung, Ressort für Integration und Zuwanderung, Initiative für Demokratie und Toleranz |
| **Öffentlichkeitsarbeit**<br>• Presse<br>• Internetseite mit Projekten |
| **Qualitätsmanagement/ Auswertungen**<br>• Teilweise Evaluationen, ob Kinder etwas dazugelernt haben<br>• Nachgespräche an den Schulen<br>• Schulen fragen wiederholt Projekte an<br>• Rückmeldung seitens SchülerInnen und LehrerInnen |

| **Name des Projektes/Arbeitsgebietes**<br>7.05. Medienprojekt Wuppertal/Jugendvideoprojekte | Primäre Kriminalprävention |
|---|---|

**Kontaktdaten**
Andreas von Hören
Geschäftsführer
Medienprojekt Wuppertal
Hofaue 59
42103 Wuppertal
0202-563 26 47
info@medienprojekt-wuppertal.de

| **Laufzeit** | **Arbeitszeitanteil**<br>• 365 Tage, 7 Tage in der Woche<br>• Prävention findet in allen Videoprojekten statt<br>• pro Jahr werden ca. 150 Videoprojekte mit ca. 800 Jugendlichen und jungen Erwachsenen in Wuppertal durchgeführt |
|---|---|

**Ziele und Inhalte**
• Medienkompetenz, politische Bildung, Rechtsextremismus, Rassismus, Interkulturalität, Diskriminierung, Mobbing, Gewalt, Inklusion, Sucht, Gesundheit, Sexualität

**Projektanlass**
• Aktuelle Problemlagen sind fast immer ein allgemeines Problem
• mediale Artikulierung und Partizipation junger Menschen mit dem pädagogischen Ansatz „Jugendliche klären andere Jugendliche auf“
• Gesetzliche Grundlage ist die Jugendförderung

**Zielgruppen**
• Alle gesellschaftlichen Gruppen unterschiedlicher Bildungs-, kultureller und geschlechtlicher Hintergründe im Alter zwischen 14 und 26 Jahren

## Organisatorisches

**Federführung und Beteiligte, Finanzierung und Hindernisse**
• Durchführung durch MedienpädagogInnen des Medienprojektes Wuppertal
• Finanzierung durch Fördermittel der Stadt, des Landes, Krankenkassen, Stiftungen etc. und Eigenmitteln des Vereins

**Raumbezug**
• Alle Quartiere

**Öffentlichkeitsarbeit**
• Werbung Plakate, Flyer, Presse, soziale Medien, Mailings
• Veröffentlichung der Filme im Kino, auf DVD, über Youtube

**Qualitätsmanagement/ Auswertungen**
• Intern

| |
|---|
| **Auslastung**<br>• Sehr positiv |
| **Nachfrage**<br>• Sehr groß |
| **Bedarfsdeckung**<br>• Ja |
| **Zielerreichung**<br>• Weitestgehende Zielerreichung<br>• Grundlegende gesellschaftliche Veränderungen zum Besseren können durch die Projekte nicht erbracht werden |

| **Name des Projektes/Arbeitsgebietes**<br>7.06 Nachbarschaft gestalten - Gemeinsam aktiv im Quartier, Projekt zur Aktivierung von Menschen insbesondere mit Migrationshintergrund, Community Organizing | Primäre Kriminalprävention |
|---|---|

**Kontaktdaten**
Gabriele Kamp
Vorstandsvorsitzende
Fachbereich Stadtteilarbeit im Nachbarschaftsheim Wuppertal e.V.
Platz der Republik 24-26
42107 Wuppertal
0202/24519-10
kamp@nachbarschaftsheim-wuppertal.de

| **Laufzeit** | **Arbeitszeitanteil** |
|---|---|
| 01.09.2012 - 01.08.2015 | • Hauptamtliches Personal ½ Stelle für 3 Jahre |

**Ziele und Inhalte**
• Förderung bürgerschaftlichen Engagements ( insbesondere Menschen mit Migrationshintergrund dazu zu motivieren und zu aktivieren, sich für ihre Belange im Quartier zu engagieren)
• Methode Community Organizing – Interessenartikulation bezüglich Mängel und gewünschten Veränderungen im Quartier
• Bildung von Arbeitsgruppen u.a. zu Themen Spielplätze, Einkaufsmöglichkeiten, Sauberkeit
• Erreichte Ziele: regelmäßige BürgerInnenversammlungen, neuer Kleinkinderspielplatz, Kunstprojekte, Beteiligung an Picobello-Tagen, Durchführung eines Zivilcourage-Trainings für den konstruktiven Umgang mit Nachbarschaftsstreitigkeiten, monatliche Kulturveranstaltung

**Projektanlass**
• Generelles Denken, BewohnerInnen in Entwicklungen einzubeziehen, bürgerschaftliches Engagement zu fördern und Menschen Hilfe zur Selbsthilfe zu geben

**Zielgruppen**
• alle BewohnerInnen des Quartiers

## Organisatorisches

**Federführung und Beteiligte, Finanzierung und Hindernisse**
• Träger ist der Nachbarschaftsheim Wuppertal e.V
• Zusammenarbeit Bürgerverein Zukunft Ostersbaum
• Das Projekt wurde 3 Jahre finanziert vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge
• Einzelne Projekte werden vom Bürgerverein weiter getragen
• Wünschenswert wäre eine Finanzierung für eine Teilzeitstelle für eine/n KoordinatorIn

| |
|---|
| der bürgerschaftlichen Arbeit |
| **Raumbezug**<br>• Ostersbaum |
| **Öffentlichkeitsarbeit**<br>• Stadtteilzeitung, Pressemitteilungen, Homepage |
| **Qualitätsmanagement/ Auswertungen**<br>• Abschließender Sachbericht für das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge |
| **Auslastung**<br>• Sehr gut<br>• Existenz einer mehrjährigen kontinuierlichen Zusammenarbeit mit ca. 15 BürgerInnen, bei einzelnen Projekten beteiligen sich mehr Menschen |
| **Bedarfsdeckung**<br>• Ja, diese Art von Projekten befördert ein Heimatgefühl in den Quartieren, verbessert das friedliche Zusammenleben auch zwischen Menschen verschiedener Herkunft |
| **Zielerreichung**<br>• Großer Erfolg<br>• Projektumsetzung u.a. neuer Kleinkinderspielplatz, Mülleimerprojekt, Kulturveranstaltung „Ostersbaumer Lagerfeuer“<br>• Resonanz bei BürgerInnen, dass Engagement lohnenswert ist, sie ihr direktes Lebensumfeld aktiv gestalten und eigene Ziele und Interessen umsetzten können |

| **Name des Projektes/Arbeitsgebietes**<br>7.07. Patenschaften für kleine Flächen im Quartier | Primäre Kriminalprävention |
|---|---|

**Kontaktdaten**
Gabriele Kamp
Vorstandsvorsitzende
Fachbereich Stadtteilarbeit im Nachbarschaftsheim Wuppertal e.V.
Platz der Republik 24-26
42107 Wuppertal
0202/24519-10
kamp@nachbarschaftsheim-wuppertal.de

| **Laufzeit** | **Arbeitszeitanteil** |
|---|---|
| 2004 – ca. 2014 | • Keine genaue Zeitdefinition |

**Ziele und Inhalte**
• Patenschaften für Flächen z.B. Spielplatz oder Grünflächen zu deren Säuberung durch zehn soziale Einrichtungen, insbesondere durch Kitas
• Nebenziele: Verantwortungsförderung seitens der Kinder und der Erwachsenen sowie weniger Verschmutzung der Flächen

**Projektanlass**
• Allgemeine Verschmutzungstendenzen in dicht bewohnten Stadtvierteln

**Zielgruppen**
• Einrichtungen, wie z.B. Kitas, die mit ihren Kindern die öffentlichen Grünflächen und Spielplätze häufig nutzen

## Organisatorisches

**Federführung und Beteiligte, Finanzierung und Hindernisse**
• Träger ist der Nachbarschaftsheim Wuppertal e.V
• Zusammenarbeit Bürgerverein Zukunft Ostersbaum
• Das Projekt wurde 3 Jahre finanziert vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge
• Einzelne Projekte werden vom Bürgerverein weiter getragen
• Wünschenswert wäre die Finanzierung einer Teilzeitstelle für eine/n KoordinatorIn

**Raumbezug**
• Ostersbaum

**Öffentlichkeitsarbeit**
• Stadtteilzeitung, Pressemitteilungen, Homepage

**Qualitätsmanagement/ Auswertungen**
• Abschließender Sachbericht für das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge

**Auslastung**
• Zu Beginn sehr gut angenommen,
• Seitdem es keinen Koordinator mehr gibt, sind die Partnerschaften abgebrochen
• Es bedarf einer Person, die den Fortlauf derartiger Projekte gewährt

| **Name des Projektes/Arbeitsgebietes**<br>7.08. Quartiersarbeiter zur Pflege der Kunst im öffentlichen Raum im Quartier Ostersbaum | Primäre Kriminalprävention |
|---|---|

**Kontaktdaten**
Gabriele Kamp
Vorstandsvorsitzende
Fachbereich Stadtteilarbeit im Nachbarschaftsheim Wuppertal e.V.
Platz der Republik 24-26
42107 Wuppertal
0202/24519-10
kamp@nachbarschaftsheim-wuppertal.de

| **Laufzeit** | **Arbeitszeitanteil** |
|---|---|
| 01.11.2015 - 31.10.2018 | • 2 Personen à 30 Stunden die Woche |

**Ziele und Inhalte**
• Projekt „Quartiersarbeiter“ soll Vandalismus im öffentlichen Raum vorbeugen
• Ziel: Erhaltung und Pflege von Kunst im öffentlichen Raum im Quartier Ostersbaum, um die Lebensqualität zu verbessern und ein positives äußeres Erscheinungsbild zu generieren

**Projektanlass**
• Die Problemlage ist schon länger vorhanden
• Durch das Bundesprogramm „Soziale Teilhabe am Arbeitsmarkt“ besteht die Möglichkeit 2 Personen für 3 Jahre befristet für diese Tätigkeit einzustellen

**Zielgruppen**
• Zwei Quartiersarbeiter
• Die Zielgruppe besteht aus allen BewohnerInnen des Quartiers, die die Auswirkungen des Projekts spüren

## Organisatorisches

**Federführung und Beteiligte, Finanzierung und Hindernisse**
• Träger Nachbarschaftsheim Wuppertal e.V
• finanziert über Jobcenter Wuppertal

**Raumbezug**
• Ostersbaum

**Öffentlichkeitsarbeit**
• Eine Veröffentlichung in einer Stadtteilzeitung, die das Nachbarschaftsheim herausgibt und in alle Haushalte des Quartiers verteilt wird

**Qualitätsmanagement/ Auswertungen**
• Dokumentation u.a. mittels Vorher – Nachher – Bilder ist geplant

**Auslastung**
• Quartiersarbeiter sind hoch motiviert, sehen in ihrer Tätigkeit einen großen Wert
• BewohnerInnen sprechen Lob für die Arbeit aus
• Positive Stimmung seitens BewohnerInnen und MitarbeiterInnen

| **Name des Projektes/Arbeitsgebietes**<br>7.09 Bundesinitiative Netzwerk Frühe Hilfen und Familienhebammen | Sekundäre Kriminalprävention |
|---|---|

**Kontaktdaten**
Elke Stapff
Dipl. Sozialarbeiterin
Stadt Wuppertal, Jugendamt
Familienbüro und Koordination Schulsozialarbeit
Koordinatorin des Netzwerk Frühe Hilfen und Familienhebammen in Wuppertal
Alexanderstr. 18
42103 Wuppertal
0202/563-4677

| **Laufzeit** | **Arbeitszeitanteil** |
|---|---|
| laufend seit 01.06.2014 | • ½ Stelle pro Monat<br>• Der Präventionsgedanke ist zielführend in allen unterstützenden und entlastenden Angeboten der Frühen Hilfen |

**Ziele und Inhalte**
• Primäres Ziel: Verwaltungsvereinbarung der Bundesinitiative in Wuppertal umsetzen, d.h. das Netzwerk der Frühen Hilfen weiter auszubauen
• Schwangere Frauen und Familien mit 0-3 jährigen Kindern in ungesicherten Lebenssituationen soll Unterstützung und Entlastung zukommen
• Kinder sollen gesund aufwachsen, sich gut entwickeln, keine Vernachlässigung oder Gewalt erfahren

**Projektanlass**
• Die gesetzliche Vorgabe des Bundeskinderschutzgesetz

**Zielgruppen**
• Schwangere Frauen und Familien mit 0-3 jährigen Kindern

## Organisatorisches

**Federführung und Beteiligte, Finanzierung und Hindernisse**
• Federführung liegt beim Träger der öffentlichen Jugendhilfe, das Jugendamt der Stadt Wuppertal
• Am Projekt beteiligt sind AkteurInnen des Kooperationsnetzwerkes;
• Fachabteilungen des Jugendamt u.a. Familienbüro, Familienberatung, Elterngeldkasse, Beistände, PFAD, BSD, Jugendhilfeplanung
• Ämter und Behörden u.a. Gesundheitsamt, Stadtbetrieb Tageseinrichtungen für Kinder, Ressort Zuwanderung & Integration, Ressort Soziales, Jobcenter
• Gesundheitswesen u.a. Krankenkassen, Frauenärzte, Familienhebammen, Familien-Gesundheits-Kinderkrankenschwestern, Geburtshaus Wuppertal, Geburtskliniken, Kinderärzte, Kinderklinik, SPZ

| |
|---|
| • Beratung u.a. Schwangerschaftsberatung, Eltern-Frühchen-Beratung, Frauenberatung, Suchtberatung, Lebens-Trennungs- & Scheidungsberatung, Familienberatung, Schreibaby Beratung, Interdisziplinäre Frühförderung, Beratung für Schwerbehinderte<br>• Anbieter der Behindertenhilfe u.a. Behindert na und e. V., Verein Mitmenschen,<br>• Suchthilfe u.a. Gleis1, Blaues Kreuz<br>• Alleinerziehende Organisationen u.a. Treffpunkt für Alleinerziehende, Alleierziehenden Netzwerk<br>• Bildungseinrichtungen u.a. Ev. Familienbildung, Katholische Familienbildung, Bergische Familienbildung Elternschule der Helios Klinik<br>• Kinderbetreuungstäten u.a. Tagespflege, Kindergärten , Kindertagesstätten, Familienzentren<br>• Freie Wohlfahrtspflege und Freie Jugendhilfeträger u.a. Caritas, Diakonie, AWO, DPWV, Kinderschutzbund, Sozialdienst katholischer Frauen e.V., Nachbarschaftsheim e.V., Internationaler Bund e.V.<br>• Institutionen u.a. Winzig Stiftung, Generationennetzwerk, Mehrgenerationenhäuser, Internationales Begegnungszentrum<br>• Kirchen u.a. ev. und katholische Kirchen, Gemeindepastoral<br>• Finanzierung durch eine fachbezogene Pauschale pro Haushaltsjahr durch die Bundesinitiative Netzwerke Frühe Hilfen und Familienhebammen |
| **Raumbezug**<br>• Das Frühunterstützungsangebot ist zugeschnitten auf Schwangere, werdende Väter und Familien mit 0-3 jährigen Kindern in ganz Wuppertal<br>• Fachkräfte, die in ihrem Arbeitsfeld mit dieser Zielgruppe arbeiten |
| **Öffentlichkeitsarbeit**<br>• Heft "Schwanger in Wuppertal" überreicht u.a. durch das Familienbüro, durch Gynäkologen, durch Hebammen, Schwangerschaftsberatungsstellen<br>• Elternbegleitbuch "Geboren in Wuppertal" persönlich überreicht durch Mitarbeiter der Frühen Hilfe in der Geburt |
| **Qualitätsmanagement/ Auswertungen**<br>• Tägliche Erfassung der Unterstützungsbedarfe/Nachfragen der Familien und Fachkräfte<br>• Evaluation der Einsätze von Familienhebammen und Familien-Gesundheits-PflegerInnen, EhrenamtlerInnen (Unterstützungsangebote Wellcome, Guter Start mit Baby, Babypaten) |
| **Auslastung**<br>• Sehr gut, intensive Nutzung des Informationsangebotes, starkes Interesse an freiwilliger Beratung<br>• Die KooperationspartnerInnen schätzen die Vernetzung |
| **Nachfrage**<br>• Sehr große Nachfrage |
| **Zielerreichung**<br>• Der Erfolg mittels Nachfrage und der Nutzung der Unterstützungsangebote gemessen |

| **Name des Projektes/Arbeitsgebietes**<br>7.10 SiSaL (Sicherung Schulabschluss Leben) | Sekundäre Kriminalprävention |
|---|---|

**Kontaktdaten**
Rainer Scholz
Stadt Wuppertal, Jugendamt
Familienbüro und Koordination Schulsozialarbeit
Kommunaler Koordinator für SiSaL
Alexanderstr. 18
42103 Wuppertal
0202/563-2715

| **Laufzeit** | **Arbeitszeitanteil** |
|---|---|
| 01.06.2015 - 31.12.2018 | • Drei SchulsozialarbeiterInnen mit Vollzeitstellen, der Koordinator mit einer ½ Stelle<br>• Durchgehende Inanspruchnahme<br>• Prävention ist Bestandteil der täglichen Arbeit der SiSaL-Fachkräfte |

**Ziele und Inhalte**
*Primäres Ziel:*
• Junge SchulverweigererInnen dahingehend zu motivieren, bis zu einem erfolgreichen Schulabschluss die Schule zu besuchen
*Sekundäre Ziele:*
• Über Mikroprojekte Mehrwert für das Quartier erzeugen (Stadtteilverschönerung, Förderung des Sozialen Miteinanders)
• SchülerInnen Erfolgserlebnisse sowie (beruflich relevante) Fähig- und Fertigkeiten über die praktische Arbeit in Mikroprojekten vermitteln

**Projektanlass**
• Grundlage ist die Förderrichtlinie für das ESF-geförderte Programm JUGEND STÄRKEN im Quartier
• Fokussiert werden Förderbedarfe, insbesondere in Bezug auf Schulabschluss und Ausbildung

**Zielgruppen**
• 12 bis 17 Jährige mit aktiver oder passiver Schulverweigerung oder Anzeichen von Schulmüdigkeit

## Organisatorisches

**Federführung und Beteiligte, Finanzierung und Hindernisse**
• Federführung: Ressort 208.3 bzw. Koordinierungsstelle SiSaL (208.33)
• Beteiligt: Kommune, Wichernhaus GmbH als durchführender Träger, Schulen: HS Hügelstraße, HS Matthäusstraße, GesS Langerfeld; Schulpsychologische Beratung, Jobcenter
• Finanzierung: 50 % kommunaler Eigenanteil (Personalgestellung), 50 % ESF-Fördermittel

| |
|---|
| • Problematisch ist hauptsächlich der erforderliche sehr detaillierte und formal anspruchsvolle Nachweis, der jeweils beim Abruf der ESF-Fördermittel zu führen ist |
| **Raumbezug**<br>• Alle Menschen aus den Quartieren Wichlinghausen, Barmen, Oberbarmen |
| **Öffentlichkeitsarbeit**<br>• Pressetermine, Flyer<br>• Info-Veranstaltungen befinden sich in Planung |
| **Qualitätsmanagement/ Auswertungen**<br>• Beaufsichtigung durch die Förderbehörde BAFzA in Köln<br>• Führung von Beleglisten zu Finanzen und Mittelabrufe durch ein Förderportal im Internet<br>• Jährliche Zwischennachweise für das BAFzA über inhaltliche Arbeit und Finanzen<br>• BAFzA bewilligt Mikroprojekte |
| **Auslastung**<br>• Gute Inanspruchnahme, Zielgruppe hat Bedarf, motivierte MitarbeiterInnen |
| **Nachfrage**<br>• Die Nachfrage seitens der Zielgruppe liegt im Rahmen des geplanten Umfangs der TeilnehmerInnenzahlen<br>• Beteiligung der Öffentlichkeit höchstens durch Mikroprojekte, bislang ist es nicht dazu gekommen |
| **Zielerreichung**<br>• TeilnehmerInnen sind im geplanten Umfang des Projekts aufgenommen worden<br>• Maßnahmen bisher als erfolgreich einzuschätzen |

| **Name des Projektes/Arbeitsgebietes**<br>7.11. Youthwork NRW<br>Aidsprävention in Schulen und außerschulischer Jugendbildung | Primäre Kriminalprävention |
|---|---|

**Kontaktdaten**

Ulrich Ippendorf
Youthworker
Mitglied des Sprecherkreises
Mitglied der Arbeitsgemeinschaft Aids-Prävention NRW
AWO Wuppertal
Saarbrücker Str. 40
42289 Wuppertal
0202/3175315
ippendorf@awo-wuppertal.de

| **Laufzeit** | **Arbeitszeitanteil** |
|---|---|
| laufend seit 01.03.1988 | • Eine Vollzeitstelle<br>• Nutzung des Angebots durch Kooperationspartner seit vielen Jahren<br>• Pro Jahr ca. 70 Projekte unterschiedlichen Umfangs<br>• (Primär-)Prävention ist Grundlage der täglichen Arbeit |

**Ziele und Inhalte**

• Sexualpädagogische Arbeit u.a. sexuelle Bildung und Handlungskompetenzen vermitteln, fördert selbstbestimmte Sexualität zu leben, Aufklärung über sexuell übertragbare Infektionen
• Abbau von Diskriminierung und Unterdrückung von Menschen, die ihre sexuelle Orientierung offen zeigen und leben
• Förderung von Respekt im Themenbereich sexueller Vielfalt

**Projektanlass**

• Anlass war Ende der 1980er eine Verunsicherung gegenüber der Krankheit AIDS und dieser mit Aufklärung und Information zu begegnen
• Inzwischen geht es auch um gesellschaftliche Entwicklungen und Problemlagen u.a. Umgang mit Medien, Pornographie, Anti-Diskriminierung

**Zielgruppen**

• Jugendliche im Alter von 12 bis 17
• Schulen aufgrund von sexualpädagogischen Richtlinien in NRW, das NRW-Schulgesetz sowie der schulische Erlass zum Thema AIDS
• MultiplikatorInnen (LehrerInnen, sozialpädagogische Fachkräfte)

## Organisatorisches

| |
|---|
| **Federführung und Beteiligte, Finanzierung und Hindernisse**<br>• Kommunen haben Finanzhoheit gegenüber Projektträgern<br>• Das Land NRW zahlt Festbeträge an diejenigen Kommunen, die schon vor 2006 Youthwork mit eigenen Mitteln mitfinanziert haben<br>• Problematisch: keine finanzielle Anpassung seit über 20 Jahren |
| **Raumbezug**<br>• Ganz Wuppertal |
| **Öffentlichkeitsarbeit**<br>• Mit Kooperationspartnern durchgeführte Veranstaltungen werden mit Prospekten bzw. Einladungsflyern beworben<br>• Image-Kampagne u.a. Homepage, Plakate, Ausstellungen, Broschüren, Onlinespiele und -filme |
| **Qualitätsmanagement/ Auswertungen**<br>• Im Rahmen einer landesweiten Datenerhebung seit 2 Jahren Erstellung eines Jahresberichts<br>• Onlinedatenerhebung und Aufarbeitung im Auftrag des MGEPA<br>• Datensatz steht dem Ministerium, den kommunalen Spitzenverbänden und der Arbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege zu Verfügung |
| **Auslastung**<br>• Terminvereinbarung für Präventionsveranstaltungen i.d.R. 2 bis 3 Monate vorher<br>• Manche Schulen beteiligen sich aufgrund der jahrelangen Zusammenarbeit jedes Jahr<br>• Vernetzungsprojekte nach wenigen Tagen ausgebucht, manchmal können Schulklassen nicht mehr berücksichtigt werden. |
| **Nachfrage**<br>• Kontinuierlich große Nachfrage |
| **Zielerreichung**<br>• Die Messbarkeit der Erfolge ist schwierig<br>• Rückgang ungewollter Schwangerschaften, hohe Akzeptanz beim Kondomgebrauch von Jugendlichen und ein relativ gutes Wissen über sexuelle Infektionskrankheiten sowie manche wissenschaftliche Untersuchung über das sexuelle Verhalten, Wissen und die Einstellungen junger Menschen lassen die Vermutung zu positiven Auswirkungen der Arbeit zu. |

**Kommentare**

• Kooperation mit anderen Anbietern von hoher Wichtigkeit, da Maßnahmen sonst nicht oder nicht in der notwendigen Qualität durchgeführt werden könnten

| **Name des Projektes/Arbeitsgebietes**<br>7.12. Väterprojekt „Heute nur mit Papa“ | Primäre Kriminalprävention |
|---|---|

**Kontaktdaten**
Anette Ischebeck
Projektmanagerin für Stadtteilarbeit Wuppertal/Ost
Stadt Wuppertal, Jugendamt
Bachstr. 2
42275 Wuppertal
0202/563-5383

| **Laufzeit** | **Arbeitszeitanteil** |
|---|---|
| laufend seit 2006 | • Vierzehntägig samstags für je 3 Stunden |

**Ziele und Inhalte**
- Beziehungspflege zwischen Vätern und ihren Kindern
- Freizeitgestaltung und Ansprechpartner für die Väter
- Kinder lernen ihre Väter in einem anderen Kontext kennen

**Projektanlass**
- Für Väter, die im Alltag sehr wenig bis gar keine Zeit für ihre Kinder haben
- Für Väter, die nicht im familiären Verbund mit ihren Kindern leben (Besuchskontakt) und unter Anleitung lernen, wie sie die gemeinsame Zeit mit ihren Kindern konstruktiv gest

**Zielgruppen**
- Kinder sollten zwischen 4 und 12 Jahre alt sein

## Organisatorisches

**Federführung und Beteiligte, Finanzierung und Hindernisse**
- Federführung haben das Jugendamt der Stadt Wuppertal und der freie Träger (Katholische Familienbildungsstätte)
- Finanzierung durch Projektmittel des Jugendamtes

**Raumbezug**
- Das Projekt wird im Stadtteil Barmen durchgeführt
- Der Zugang zum Projekt erfolgt über die Bezirkssozialdienste des gesamten Stadtgebietes

**Öffentlichkeitsarbeit**
- Homepage

**Qualitätsmanagement/ Auswertungen**
- Jahresbericht, steht nur dem Jugendamt zur Verfügung

**Auslastung**
- Gut

**Nachfrage**
- Ausreichend

**Bedarfsdeckung**
- Ja, dieses Angebot reicht für die Bedarfe aus

**Zielerreichung**
- Ja

| **Name des Projektes/Arbeitsgebietes**<br>7.13. Familienpaten | Primäre Kriminalprävention<br>Sekundäre Kriminalprävention |
|---|---|

**Kontaktdaten**
Ulla Pomian
Projektmanagerin für Stadtteilarbeit / West
Stadt Wuppertal, Jugendamt
Alexanderstr. 18
42103 Wuppertal
0202/563-2341

| **Laufzeit**<br>laufend seit 2007 | **Arbeitszeitanteil**<br>• Individuell nach Bedarf |
|---|---|

**Ziele und Inhalte**
• Unterstützung, Entlastung und Begleitung von Familien in diversen Lebenslagen durch Ehrenamtliche

**Projektanlass**
• Das Angebot ist niederschwellig, teilweise ergänzend oder flankierend zu weiteren HzE-Maßnahmen (Hilfen zur Erziehung)
• Keine gesetzlichen Vorgaben
• PatInnen werden von Fachleuten kontinuierlich intensiv geschult und begleitet
• Die Familien und PatInnen werden passgenau zusammen gebracht

**Zielgruppen**
• Familien mit Kindern bzw. Jugendlichen im Alter von 0-18 Jahre
• Schwerpunkt in der präventiven Arbeit: BabypatInnen und Wunschverwandte (Großeltern, Tanten, Onkel)

## Organisatorisches

**Federführung und Beteiligte, Finanzierung und Hindernisse**
• Federführung liegt beim Jugendamt Wuppertal und beim Träger (Nachbarschaftsheim e.V. Wuppertal)
• Finanzierungdurch Projektmittel des Jugendamtes

**Raumbezug**
• Für alle Familien, besonders für diejenigen, die vom Bezirkssozialdienst betreut werden

**Öffentlichkeitsarbeit**
• Öffentlichkeitsarbeit durch den Träger (Flyer, Internet und persönlicher Einsatz)
• Projekthomepage

**Qualitätsmanagement/ Auswertungen**
• Jahresbericht, steht nur dem Jugendamt zur Verfügung

**Auslastung**
• Das Projekt wird sehr gut angenommen
• Anzahl der PatInnen und Familien steigt kontinuierlich

**Nachfrage**

| |
|---|
| • Starker Anstieg der Nachfrage<br>• Aktuell sind 60 PatInnen aktiv |
| **Bedarfsdeckung**<br>• Ja<br>• Eventuell Modifizierungen bzw. Erweiterungen im Bereich Flüchtlingsarbeit |
| **Zielerreichung**<br>• Ja |

| **Name des Projektes/Arbeitsgebietes**<br>7.14. Projektmanagement für Stadtteilarbeit | Primäre Kriminalprävention |
|---|---|

**Kontaktdaten**

Anette Ischebeck
Projektmanagerin für Stadtteilarbeit Wuppertal/Ost
Stadt Wuppertal, Jugendamt
Bachstr. 2
42275 Wuppertal
0202/563-5383

Ulla Pomian
Projektmanagerin für Stadtteilarbeit / West
Stadt Wuppertal, Jugendamt
Alexanderstr. 18
42103 Wuppertal
0202/563-2341

| **Laufzeit** | **Arbeitszeitanteil** |
|---|---|
| laufend seit 2002 | • Zwei Vollzeitstellen<br>• 45 präventive Projekte für den Bereich Kinder, Jugendliche und Familien |

**Ziele und Inhalte**
- Niederschwellige Angebote zur Vermeidung von HzE (Hilfen zur Erziehung)

**Projektanlass**
- Der steigenden Fallzahl in den Bezirkssozialdiensten soll entgegen gewirkt werden
- Keine gesetzliche Vorgabe

**Zielgruppen**
- Kinder, Jugendliche und Familien

## Organisatorisches

**Federführung und Beteiligte, Finanzierung und Hindernisse**
- Federführung und Finanzierung liegt beim Jugendamt Wuppertal

**Raumbezug**
- Teilweise sind Projekte für das ganze Stadtgebiet konzipiert und andere nur für bestimmte Quartiere

**Öffentlichkeitsarbeit**
- Grundsätzlich ja, hängt vom Projekt ab
- Verschiedene Formen der Öffentlichkeitsarbeit

**Qualitätsmanagement/ Auswertungen**
- Jahresberichte, die intern eingesehen werden können.
- Jährliche Entscheidung darüber, welche Projekte weitergeführt bzw. modifiziert werden

| |
|---|
| **Auslastung**<br>• Alle Projekte haben eine gute bis sehr gute Auslastung |
| **Nachfrage**<br>• Große Nachfrage |
| **Bedarfsdeckung**<br>• Ja |
| **Zielerreichung**<br>• Dokumentation der Zielerreichung erfolgt durch die Jahresberichte |

| **Name des Projektes/Arbeitsgebietes**<br>7.15 Informationsveranstaltungen und Workshops an Schulen zu den Themenfeldern Rechtsextremismus / Rassismus - Wuppertaler Initiative für Demokratie und Toleranz e.V. | Primäre Kriminalprävention |
|---|---|

**Kontaktdaten**
Sebastian Goecke
Geschäftsführer
Wuppertaler Initiative für Demokratie und Toleranz e.V.
Bendahler Straße 29
42285 Wuppertal
0202-563 2759
sebastian.goecke@stadt.wuppertal.de

| **Laufzeit**<br>laufend seit 2001 | **Arbeitszeitanteil**<br>• Fünf MitarbeiterInnen<br>• Das Büro ist von montags bis freitags von 09:00 Uhr - 17:00 Uhr besetzt<br>• Fast tägliche Anfragen zu Vorträgen und Workshops von Schulen und anderen Bildungseinrichtungen<br>• Prävention ist ein fester Bestandteil der täglichen Arbeit |
|---|---|

**Ziele und Inhalte**
• Aufklärung über Themenspektrum
• Sensibilisierung im Umgang mit Rechtsextremismus und Rassismus
• Erarbeitung von Handlungsstrategien gegen Rechtsextremismus und Rassismus

**Projektanlass**
• Nach vermehrten rechtextremen Übergriffen in Wuppertal wurde durch den Rat der Stadt Wuppertal 2008 die Initiative für Demokratie und Toleranz e.V. gegründet
• 6.000 WuppertalerInnen schlossen sich der Unterschriftenaktion für Zivilcourage und ein friedliches Miteinander an.
• Neben allgemeinen Thematiken wie Alltagsrassismus werden auch akute Phänomene wie „PEGIDA“, „AfD“ etc. behandelt.

**Zielgruppen**
• Institutionen und Einzelpersonen
• Das Spektrum reicht von der Grundschule bis hin zum Seniorenheim
• Freiwillige Teilnahme der zu Beratenden u.a. SchülerInnen und Lehrpersonal

## Organisatorisches

**Federführung und Beteiligte, Finanzierung und Hindernisse**

| |
|---|
| • Federführung liegt beim Verein<br>• Finanzierung durch Spenden und Projektmittel<br>• Aktuelle Finanzierung ermöglicht es nicht den Anforderungen der Arbeit adäquat gerecht zu werden |
| **Raumbezug**<br>• Ganz Wuppertal und alle BürgerInnen |
| **Öffentlichkeitsarbeit**<br>• Internetpräsenz der Wuppertaler Initiative , Flyer, Presse-, Funk, und Fernsehauftritte, Teilnahme an diversen öffentlichen Veranstaltungen |
| **Qualitätsmanagement/ Auswertungen**<br>• Regelmäßige Teamsitzungen (Evaluation der Arbeit des Vereins, Dokumentation von Einzelprojekten) |
| **Auslastung**<br>• Die Angebote der Vorträge und Workshops werden gut angenommen<br>• Permanente Anfragen zu Themenfeldern im Bereich Rassismus- und Rechtsextremismusprävention<br>• Projektangebote im öffentlichen Raum u.a. Film-, Theaterarbeit, Street-Art, Living Library |
| **Nachfrage**<br>• Hohe Nachfrage<br>• Besonders das Thema Flüchtlinge und die dadurch erfolgende rassistische Agitation zieht viele Beratungsanfragen nach sich |
| **Bedarfsdeckung**<br>• Ja - ein Ausbau der Vorträge und der dazu benötigten Stellen ist aufgrund steigender Nachfrage angestrebt |
| **Zielerreichung**<br>• Die Entwicklung von Gegenmaßnahmen und das Sensibilisieren von Menschen zum Themenfeld Rechtsextremismus und Rassismus konnte mit Schulen und in der Öffentlichkeit mit Erfolg erarbeitet und umgesetzt werden (Erarbeitung und Anwendung von Strategien im Umgang mit Rechtsextremismus und Rassismus)<br>• "Schulen ohne Rassimus“ als Erfolgsbeispiel |

| **Name des Projektes/Arbeitsgebietes**<br>7.16. Haushüten auf Zeit | Primäre Kriminalprävention |
|---|---|

**Kontaktdaten**
Nikolai Spies
Wuppertaler Quartierentwicklungs GmbH (WQG)
Bromberger Straße 39-41
42281 Wuppertal
0202/7580286-00

| **Laufzeit**<br>2015 - 2018 | **Arbeitszeitanteil**<br>• Das Projekt ist eine Kooperation mit der Uni Wuppertal und dem Wuppertal Institut, die WQG ist Praxispartnerin<br>• 5 Stunden pro Woche sowie das Arbeitspensum einer Dissertation durch eine Kooperationspartnerin<br>• Prävention nicht im direkten Sinne, allerdings thematischer Bezug durch das Aufgabengebiet der Stadtteilentwicklung (spezieller Fokus auf Soziale Stadt Oberbarmen / Wichlinghausen) |
|---|---|

**Ziele und Inhalte**
• Leerstehende Wohnungen und Häuser sollen einer Nutzung zugeführt (dazu individuell gestaltete Nutzverträge auf Zeit) bzw. belebt werden und nach der Zwischennutzung wieder als normale Wohnfläche dienen

**Projektanlass**
• Überdurchschnittlich hoher Leerstand in Wuppertal (insbesondere in Oberbarmen und Wichlinghausen, wo das Projekt verortet ist)
• Keine gesetzliche Vorgabe

**Zielgruppen**
• EigentümerInnen und potenzielle MieterInnen
• Generell sehr offen, unterschiedliche Zielgruppen sollen angesprochen werden u.a. Studierende, Flüchtlinge, KünstlerInnen etc.

## Organisatorisches

**Federführung und Beteiligte, Finanzierung und Hindernisse**
• Federführung liegt beim Transzent (Zusammenschluss Universität Wuppertal und Wuppertal Institut)
• Die WQG ist Praxispartnerin
• Forschungsprojekt des BMBFs (FONA)

**Raumbezug**
• Oberbarmen und Wichlinghausen
• Auf der MieterInnenseite können Menschen aus ganz Wuppertal teilnehmen

| |
|---|
| **Öffentlichkeitsarbeit**<br>• Durch das Transzent und die WQG u.a. Veröffentlichungen auf den Internetpräsenzen, Veröffentlichung eines Projektblattes etc. |
| **Qualitätsmanagement/ Auswertungen** |
| **Auslastung**<br>• Positive Rückmeldungen<br>• Thema Leerstand beschäftigt die Menschen bzw. AkteurInnen vor Ort |
| **Nachfrage**<br>• Die Nachfrage ist zurzeit noch nicht abschließend einzuschätzen |
| **Bedarfsdeckung**<br>• Das Thema Leerstand bedarf einer Gesamtstrategie der Stadt Wuppertal<br>• Das Projekt kann ein Baustein in der Reduktion des Leerstandes für Oberbarmen und Wichlinghausen sein<br>• Mehr Engagement und Projekte in diesem Arbeitsbereich sind angebracht |

| **Name des Projektes/Arbeitsgebietes**<br>7.17. Mobile Beratung gegen Rechtsextremismus im Regierungsbezirk Düsseldorf / Wuppertaler Initiative für Demokratie und Toleranz e.V. | Primäre Kriminalprävention |
|---|---|

**Kontaktdaten**

Sebastian Goecke
Geschäftsführer
Wuppertaler Initiative für Demokratie und Toleranz e.V.
Bendahler Straße 29
42285 Wuppertal
0202-563 2759
sebastian.goecke@stadt.wuppertal.de

| **Laufzeit** | **Arbeitszeitanteil** |
|---|---|
| laufend seit 2008 | • Drei MitarbeiterInnen stehen montags bis freitags von 09:00 Uhr - 17:00 Uhr für Beratungsanfragen zur Verfügung<br>• Tägliche Anfragen<br>• Prävention ist fester Bestandteil der Arbeit (Rechtsextremismus- und Rassismusprävention) |

**Ziele und Inhalte**

• Die "Mobile Beratung gegen Rechtsextremismus" unterstützt lokal und regional Menschen, die sich vor Ort gegen rechtsextremistische Tendenzen und Strukturen einsetzen.
• Aufsuchende Arbeit, bietet Hilfe zur Selbsthilfe und unterstützt die Beratungsnehmenden bei der Rechtsextremismusprävention
• Zu Beratende kommen aus öffentlichen und zivilgesellschaftlichen Einrichtungen, Bündnissen innerhalb von Kommunen oder Einzelpersonen

**Projektanlass**

• Auftrag erteilt durch das Bundesministerium, das Landesministerium sowie der Kommune
• Demokratie stärken, Rechtsextremismus entgegentreten
• Aktuellen Problemlagen wie rechte Agitation und Gewalt gegen Geflüchtete entgegenwirken
• Keine gesetzliche Vorgabe

**Zielgruppen**

• Institutionen und Einzelpersonen
• Das Spektrum reicht von der Grundschule bis hin zum Seniorenheim
• freiwillige Teilnahme ist wichtige Voraussetzung

## Organisatorisches

| |
|---|
| **Federführung und Beteiligte, Finanzierung und Hindernisse**<br>• Federführung liegt beim Verein<br>• Finanzierung durch Bund und Länder<br>• Aktuelle Finanzierung ermöglicht es nicht den Anforderungen der Arbeit adäquat gerecht zu werden |
| **Raumbezug**<br>• Alle Wuppertaler BürgerInnen |
| **Öffentlichkeitsarbeit**<br>• Gemeinsame Internetpräsenz der Mobilen Beratungsteams aus NRW<br>• Eigene Internetpräsenz der Wuppertaler Initiative e.V<br>• Flyer, Presse-, Funk, und Fernsehauftritte, Teilnahme an diversen öffentlichen Veranstaltungen |
| **Qualitätsmanagement/ Auswertungen**<br>• Monitoring durch die Finanzgeber und interne Auswertungsrunden der Mobilen Beratungsteams aus NRW<br>• Landesnetzwerktreffen |
| **Auslastung**<br>• Hohe Nachfrage<br>• Besonders Thema Flüchtlinge lässt viele Beratungsanfragen aufkommen |
| **Bedarfsdeckung**<br>• Ein Ausbau aufgrund steigender Nachfrage ist angestrebt |
| **Zielerreichung**<br>• Ja |

| **Name des Projektes/Arbeitsgebietes**<br>7.18. Stadtteilservice Unterbarmen | Sekundäre Kriminalprävention |
|---|---|

**Kontaktdaten**
Estela Ferrer
Projektleitung Stadtteilservice Unterbarmen/ Rehsiepen
Wichernhaus Wuppertal gemeinnützige GmbH
Hesselnberg 97
42285 Wuppertal
0202/9806-388

| **Laufzeit** | **Arbeitszeitanteil** |
|---|---|
| 01.05.2007 – fortlaufend (jährliche Projektbewilligung durch die Jobcenter AöR) | • 5 Tage Woche, 30 Stunden Woche, in Ausnahmefällen auch am Wochenende<br>• Tägliche Inanspruchnahme |

**Ziele und Inhalte**
- Der Stadtteil soll lebenswerter und schöner werden
- Abbau von Ängsten, Angebot von Hilfe
- Unterstützung der TeilnehmerInnen bei der Arbeitsaufnahme in den ersten Arbeitsmarkt, Abbau von Vermittlungshemmnissen

**Projektanlass**
- Langzeitarbeitslosen Arbeit vermitteln
- Fokus auf allgemeines Problem der Arbeitslosigkeit

**Zielgruppen**
- TeilnehmerInnen müssen LeistungsempfängerInnen im SGB 2 und erwerbsfähig sein

## Organisatorisches

**Federführung und Beteiligte, Finanzierung und Hindernisse**
- Verbunds Projekt u.a. mit Diakonie Wuppertal, AWO, IB, Nachbarschaftsheim, Wichernhaus, SKJ , Jobcenter, Stadt Wuppertal
- Finanzierung durch das Jobcenter

**Raumbezug**
- Vohwinkel, Nordstadt, Südstadt und Arrenberg, Ostersbaum und Uellendahl, Unterbarmen und Rehsiepen, Wichlinghausen, Oberbarmen
- die Arbeit ist nicht auf ein Quartier zugeschnitten
- Menschen aus ganz Wuppertal können teilnehmen

| |
|---|
| **Öffentlichkeitsarbeit**<br>• gemeinsamer Internetauftritt<br>• Flyer |
| **Qualitätsmanagement/ Auswertungen**<br>• Das Wichernhaus ist nach DIN ISO 9001: 2008 zertifiziert<br>• Die Träger und Maßnahmenzulassung nach der AZAV liegen bei allen Trägern des Stadtservice vor<br>• jährliche Erfahrungsberichte |
| **Auslastung**<br>• Sehr gute Annahme<br>• Das Projekt ist überwiegend ausgelastet |
| **Nachfrage**<br>• Große Nachfrage<br>• Tägliche Inanspruchnahme seitens vieler KundInnen |
| **Bedarfsdeckung**<br>• Viele TeilnehmerInnen erfahren durch den Besuch der Maßnahme eine Stabilisation ihrer Person<br>• Einige TeilnehmerInnen wurden in Arbeit vermittelt |
| **Zielerreichung**<br>• KundInnen bekommen Hilfe im Alltag |

| **Name des Projektes/Arbeitsgebietes**<br>7.19. Projekte mit Schülergruppen in Wuppertal | Primäre Kriminalprävention |
|---|---|

**Kontaktdaten**
Brit Sommerfeld
Dipl. Sozialarbeiterin, Theaterpädagogin
Stadt Wuppertal, Jugendamt
Beratung für Kinder, Jugendliche und Eltern
Friedrich-Ebert-Str. 27
42103 Wuppertal
0202/563-2461
brit.sommerfeld@stadt.wuppertal.de

| **Laufzeit** | **Arbeitszeitanteil** |
|---|---|
| laufend seit 1992 | • Prävention ist Bestandteil der täglichen Arbeit |

**Ziele und Inhalte**
• Klassengemeinschaftsförderung, Förderung sozialer Kompetenzen (Gewaltprävention), Sexualpädagogik, Zukunftsorientierung und Lebensplanung

**Projektanlass**
• Die Themen sind immer aktuell

**Zielgruppen**
• Die Projekte sind auf die jeweilige Zielgruppe zugeschnitten
• Zumeist weiterführende Schulen

## Organisatorisches

**Federführung und Beteiligte, Finanzierung und Hindernisse**
• Federführung liegt bei den meisten Projekten bei Frau Sommerfeld
• Beteiligung durch LehrerInnen, Klassen und SchulsozialarbeiterInnen
• Gelegentlich Kooperation mit KollegInnen (Arbeitskreis Sexualpädagogik) oder TheaterpädagogInnen (Theaterprojekte)

**Raumbezug**
• An und mit verschiedenen weiterführenden Schulen im ganzen Stadtgebiet

**Öffentlichkeitsarbeit**
• Vom Projekt abhängig
• Ggf. Flyer oder Plakate

**Auslastung**
• Bislang sehr positiv

**Nachfrage**
• Große Nachfrage

**Bedarfsdeckung**
• Ja

**Zielerreichung**
• Nur durch Rückmeldung der LehrerInnen einschätzbar, ob Arbeit erfolgreich war bzw. Erwartungen erfüllt wurden

| **Name des Projektes/Arbeitsgebietes**<br>7.20. Inszenierung und Umgestaltung der Treppen am Ostersbaum | Primäre Kriminalprävention |
|---|---|

| **Kontaktdaten** |
|---|
| Rainer Knecht<br>Stadt Wuppertal<br>Ressort Stadtentwicklung und Städtebau<br>Johannes-Rau-Platz 1<br>42275 Wuppertal<br>0202/563-5943<br>rainer.knecht@stadt.wuppertal.de |

| **Laufzeit**<br>1999 - 2012 | **Arbeitszeitanteil** |
|---|---|
| **Ziele und Inhalte**<br>• Stadtteilerneuerung u.a. durch Aufwertung öffentlicher Räume und Beseitigung von Angsträumen | |
| **Projektanlass**<br>• Treppenanlage spiegelt aufgrund des baulichen Zustands, unzureichender Beleuchtung, starker Verschmutzung den Zustand öffentlicher Räume im Quartier Ostersbaum wieder<br>• Stadtteil Ostersbaum soll im Rahmen der Programme "Stadtteile mit besonderem Erneuerungsbedarf" bzw. "Soziale Stadt“ aufgewertet werden | |

## Organisatorisches

| **Federführung und Beteiligte, Finanzierung und Hindernisse** |
|---|
| • Gemeinsame Durchführung mit Ressort Stadtentwicklung und Städtebau, dem Ressort Straßen und Verkehr sowie dem Nachbarschaftsheim Wuppertal<br>• Finanzierung aus Mitteln des Bundes, des Landes NRW und der Stadt Wuppertal |
| **Raumbezug**<br>• Ostersbaum |
| **Öffentlichkeitsarbeit**<br>• Öffentlichkeitswirksamen Aktionen (u.a. Treppenlauf) und Kunstevent "Lichterwege" |
| **Qualitätsmanagement/ Auswertungen**<br>• Die Erneuerung der Treppen wurde vielfach prämiert (u.a. Robert-Jungk-Preis)<br>• Dokumentation im Abschlussbericht zum Stadtteilprojekt Ostersbaum ("Ein Berg voller Ideen - 14 Jahre Stadtteilprojekt Ostersbaum 1998-2012") |
| **Auslastung**<br>• BürgerInnen haben sich intensiv an der Erneuerung der Treppen beteiligt<br>• Nehmen diese sehr gut an |
| **Bedarfsdeckung**<br>• Die qualitätsvolle Gestaltung öffentlicher Räume und die Vermeidung von Angsträumen bleibt (insbesondere entlang der Talachse) eine Daueraufgabe |

**Zielerreichung**
Die Inszenierung und Umgestaltung der Treppen führten zu
- einer Verbesserung des Erscheinungsbildes der öffentlichen Räume
- einer Erhöhung des Sicherheitsempfindens
- Stärkung der Identifikation der BewohnerInnen mit ihrem Quartier

| **Name des Projektes/Arbeitsgebietes**<br>7.21. Busschule für Senioren | Sekundäre Kriminalprävention |
|---|---|

| **Kontaktdaten** |
|---|
| Sabine Schnake<br>Abteilungsleiterin Produktmanagement WSW mobil<br>Wuppertaler Stadtwerke AG<br>Bromberger Str. 39-41<br>42281 Wuppertal<br>0202/569-0 |

| **Laufzeit** | **Arbeitszeitanteil** |
|---|---|
| vor einigen Jahren eingeführt | • Regelmäßige Durchführung in den Sommerferien |
| **Ziele und Inhalte**<br>• Verbesserung der Sicherheit und des Sicherheitsgefühls von älteren Menschen bei der Nutzung öffentlicher Verkehrsmittel | |
| **Projektanlass**<br>• Steigendes Mobilitätsbedürfnis und demographischer Wandel | |
| **Zielgruppen**<br>• SeniorInnen | |

## Organisatorisches

| **Federführung und Beteiligte, Finanzierung und Hindernisse** |
|---|
| • Gemeinsame Durchführung mit der Polizei<br>• Federführung liegt bei der WSW mobil |
| **Raumbezug** |
| • Für alle älteren Menschen in Wuppertal |
| **Öffentlichkeitsarbeit** |
| • Hinweise in den WSW-Medien |
| **Qualitätsmanagement/ Auswertungen** |
| • Kontinuierliche Überprüfung des Angebots<br>• Anpassung an die sich ändernden Bedürfnisse |
| **Auslastung** |
| • Ausprobieren und Trainieren im Rahmen der Schulungen ist wichtiger Bestandteil des Konzeptes |
| **Nachfrage** |
| • Stetig gestiegene Nachfrage in den letzten Jahren, die weiter anhält |
| **Bedarfsdeckung** |
| • Bedarf ist vorhanden<br>• Das Angebot für SeniorInnen ist in den letzten Jahren stark gewachsen |
| **Zielerreichung** |
| • Mehr Transparenz bei den Abläufen im Busverkehr<br>• Klare Verhaltensempfehlungen |

| **Name des Projektes/Arbeitsgebietes**<br>7.22. Busschule für Kinder | Sekundäre Kriminalprävention |
|---|---|

| **Kontaktdaten** |
|---|
| Sabine Schnake<br>Abteilungsleiterin Produktmanagement WSW mobil<br>Wuppertaler Stadtwerke AG<br>Bromberger Str. 39-41<br>42281 Wuppertal<br>0202/569-0 |

| **Laufzeit** | **Arbeitszeitanteil** |
|---|---|
| Mitte der 1990er Jahre | • regelmäßige Durchführung der Busschule<br>• Bestandteil der täglichen Arbeit |
| **Ziele und Inhalte**<br>• Verbesserung der Sicherheit und des Sicherheitsgefühls von Kindern<br>• Vermittlung der richtiger und selbständiger Nutzung von Bus und Bahn<br>• Erfahren, dass Busfahren Spaß macht | |
| **Projektanlass**<br>• steigendes Mobilitätsbedürfnis, ÖPNV als Bestandteil des Alltags | |
| **Zielgruppen**<br>• Kindergärten und Kindertagesstätten, Grundschulen und Sekundarstufe 2 | |

## Organisatorisches

| **Federführung und Beteiligte, Finanzierung und Hindernisse** |
|---|
| • WSW mobil |
| **Raumbezug** |
| • Kindergärten und Schulen in ganz Wuppertal |
| **Öffentlichkeitsarbeit** |
| • Zu Beginn mit größeren Aktionen, inzwischen als Regelangebot bekannt<br>• Anlassbedingte Berichterstattung in den WSW-Medien |
| **Qualitätsmanagement/ Auswertungen** |
| • Kontinuierliche Überprüfung des Angebots<br>• Anpassung an die sich ändernden Rahmenbedingungen |
| **Auslastung** |
| • Spielerische Vermittlung der Schulungsinhalte, Vertiefung im Praxistest |
| **Nachfrage** |
| • Das Angebot ist bekannt<br>• Für Kindergärten und Schulen sehr wichtig |
| **Bedarfsdeckung** |
| • Bedarf ist vorhanden<br>• Kontinuierliche Fortführung: Busschulkonzepte sind in der ÖPNV-Branche üblich |
| **Zielerreichung** |
| • Die Schulungsinhalte werden gemeinsam besprochen und geübt (direkt sichtbarer Erfolg) |

| **Name des Projektes/Arbeitsgebietes**<br>7.23. Aktion Taschendiebstahl | Primäre Kriminalprävention |
|---|---|

**Kontaktdaten**
Sabine Schnake
Abteilungsleiterin Produktmanagement WSW mobil
Wuppertaler Stadtwerke AG
Bromberger Str. 39-41
42281 Wuppertal
0202/569-0

| **Laufzeit** | **Arbeitszeitanteil** |
|---|---|
| laufend seit 2000 | • Jährliche Aktionen in der Vorweihnachtszeit |

**Ziele und Inhalte**
• Verbesserung der (subjektiven) Sicherheit für BürgerInnen insgesamt und Fahrgäste im ÖPNV
• Sensibilisierung von Fahrgästen, Verhinderung von Taschendiebstählen an stark frequentierten Punkten in der Innenstadt und im ÖPNV (z.B. Durchsagen in Bussen)

**Projektanlass**
• Das Thema Sicherheit im öffentlichen Raum hat im Laufe der Jahre an Bedeutung gewonnen
• Anzahl der Taschendiebstähle hat in den Jahren zugenommen (insbesondere in der Vorweihnachtszeit)

**Zielgruppen**
• BürgerInnen insgesamt
• Fahrgäste im ÖPNV

## Organisatorisches

**Federführung und Beteiligte, Finanzierung und Hindernisse**
• Kommunale Ordnungspartnerschaft der Stadt Wuppertal
• Federführung liegt bei der Polizei
• Beteiligung durch den BGS, Stadt Wuppertal und WSW mobil

**Raumbezug**
• In den Innenstädten Barmen und Elberfeld, an hochfrequentierten Punkten

**Öffentlichkeitsarbeit**
• Pressearbeit durch Polizei und WSW
• Infostände in den Innenstädten

**Qualitätsmanagement/ Auswertungen**
• Ja - wird durch die Polizei durchgeführt

**Auslastung**
• Große Akzeptanz der Aktion bei allen Projektpartnern

**Nachfrage**
• Hohes Interesse in der Bevölkerung durch direkte Betroffenheit und den Erhalt von praxisnahmen Informationen

| |
|---|
| **Bedarfsdeckung**<br>• Präventive Aktionen kontinuierlich fortführen, um weiterhin Erfolg zu haben |
| **Zielerreichung**<br>• Polizeiliche Ergebnisse zeigen, dass die Aktionen zum Taschendiebstahl zur zahlenmäßigen Verringerung dieses Deliktes beitragen |

| **Name des Projektes/Arbeitsgebietes**<br>7.24. Einsatz von Sicherheits- und Servicemitarbeitern im ÖPNV | Sekundäre Kriminalprävention |
|---|---|

**Kontaktdaten**
Sabine Schnake
Abteilungsleiterin Produktmanagement WSW mobil
Wuppertaler Stadtwerke AG
Bromberger Str. 39-41
42281 Wuppertal
0202/569-0

| **Laufzeit** | **Arbeitszeitanteil** |
|---|---|
| Mitte der 1990er Jahre | • Prävention ist Bestandteil der täglichen Arbeit<br>• Die Mitarbeiter Innen werden täglich und verstärkt am Wochenende bei Veranstaltungen nach Dienstplan eingesetzt |

**Ziele und Inhalte**
• Verbesserung der (subjektiven) Sicherheit für Fahrgäste in Bussen und Schwebebahnen
• Information der Fahrgäste, Unterstützung der FahrerInnen bei Konflikten, Verhinderung von Schäden und Verunreinigungen an Fahrzeugen und Haltestelle
• Servicegedanke steht vor dem Sicherheitsaspekt

**Projektanlass**
• Bedeutungszuwachs des Themas Sicherheit im öffentlichen Raum innerhalb der letzten Jahre
• Verstärkte KundInnenerwartungen bezüglich Informationen und Betreuung vor Ort
• Unternehmerischer Anlass Sicherheits- und ServicemitarbeiterInnen auszubilden und einzusetzen

**Zielgruppen**
• Alle NutzerInnen des ÖPNV
• Schwerpunktprojekte mit der Zielgruppe Mädchen und junge Frauen

## Organisatorisches

**Federführung und Beteiligte, Finanzierung und Hindernisse**
• Federführend ist WSW mobil
• Service und Sicherheit im ÖPNV ist ein Baustein der kommunalen Ordnungspartnerschaft in Wuppertal
• Finanzierung erfolgt durch WSW, die Anschubfinanzierung Anfang der neunziger Jahre erfolgte durch das Land NRW

**Raumbezug**
• grundsätzlich ganz Wuppertal
• Schwerpunktaktionen in Quartieren mit höherem Konfliktpotential
• verstärkter Einsatz in den Abend- und Nachtstunden (NachtExpress)

| |
|---|
| • überwiegend in den Fahrzeugen und an den Haltestellen |
| **Öffentlichkeitsarbeit**<br>• Zu Beginn verstärkt durch Präsentationen der SicherheitsmitarbeiterInnen auf Veranstaltungen, Plakataktionen, Flyer etc.<br>• Inzwischen als Regelangebot akzeptiert<br>• punktuelle Aktionen zur Vermarktung erfolgen u.a. Vorstellung des Service in Kundenforen |
| **Qualitätsmanagement/ Auswertungen**<br>• Dokumentation von Anforderungen, Einsätzen, Aufträgen und deren Auswertung |
| **Auslastung**<br>• Der Nutzen wird u.a. gemessen an Hand von Vandalismuszahlen und regelmäßigen Marktforschungen<br>• Das subjektive Sicherheitsgefühl in Bussen und Schwebebahnen hat sich mit Einführung der 3S verbessert |
| **Nachfrage**<br>• Service und Sicherheit fester Bestandteil im Wuppertaler ÖPNV<br>• Ansprechpartner vor Ort sind für die Kunden sehr wichtig |
| **Bedarfsdeckung**<br>• Projekt wurde in Linie überführt<br>• Der Bedarf ist nach wie vor vorhanden<br>• Projekte mit kriminalpräventiven Ansatz sind im ÖPNV punktuell ggf. sinnvoll<br>• Hier stehen die Themen Service, subjektive Sicherheit "Wohlfühlen" im Bus und in der Schwebebahn im Vordergrund |
| **Zielerreichung**<br>• Service und Sicherheit fester Bestandteil im Wuppertaler ÖPNV<br>• Ansprechpartner vor Ort sind für die Kunden sehr wichtig |

| **Name des Projektes/Arbeitsgebietes**<br>7.25. Clean Streets | Primäre Kriminalprävention |
|---|---|

**Kontaktdaten**
Gabriele Krone
Projektleitung und Leitung Café Okay
Freundes- und Förderkreis Suchtkrankenhilfe e.V.
Besenbruchstr. 10
42285 Wuppertal
0202/97643-10

| **Laufzeit**<br>01.02.2015 - 01.01.2016 | **Arbeitszeitanteil**<br>• Fünf Tage die Woche bzw. 38,5 Stunden Woche<br>• Tägliche Inanspruchnahme<br>• Prävention richtet sich nach individuellem Bedarf und wirkt indirekt (Vorbeugung oder Verhinderung von Kriminalität und Kriminalitätsfurcht) |
|---|---|

**Ziele und Inhalte**
• Beschäftigung und Aufbau bzw. Erhalt der Beschäftigungsfähigkeit
• Vermittlung sozialer Basiskompetenzen
• Suchthilfe
• Im Zuge des Gesamtzusammenhangs Devianzprophylaxe und soziale Integration

**Projektanlass**
• Beschäftigungsangebot und Beseitigung von Verletzungs- und Infektionsrisiken durch Müll auf öffentlichen Plätzen
• Dauerhafte aktuelle Problemlagen
• Keine gesetzlichen Vorgaben

**Zielgruppen**
• Vorrangig an einer Sucht oder psychischen Erkrankung leidende Menschen, die SGBII beziehen

## Organisatorisches

**Federführung und Beteiligte, Finanzierung und Hindernisse**
• Federführung liegt beim Freundes- u. Förderkreis Suchtkrankenhilfe e.V.
• Das Jobcenter Wuppertal und die Stadt Wuppertal teilen sich die Finanzierung.
• Aufgrund des labilen gesundheitlichen Zustands der TN und die Fluktuation der TN ist die Kontinuität der Finanzierung auf Basis besetzter TN-Plätze nicht zu gewährleisten

**Raumbezug**
• Reinigungsarbeiten in ganz Wuppertal (Quartiere mit erhöhtem Müllaufkommen)
• Menschen aus ganz Wuppertal bei SGBII-Leistungen können teilnehmen

**Öffentlichkeitsarbeit**
• gekennzeichnete Fahrzeuge, öffentliche Veranstaltungen, Pressemitteilungen, Flyer, Internet, Mund-zu-Mund-Propaganda etc.

| |
|---|
| **Qualitätsmanagement/ Auswertungen**<br>• QM gesteuert über unsere Geschäftsstelle des ffs e.V<br>• Jahresberichte und Maßnahmenberichte an das Jobcenter (stehen auch Kooperationspartner bei der Stadt Wuppertal zur Verfügung) |
| **Auslastung**<br>• Häufige Nachfrage<br>• Viele InteressentInnen können am Angebot aufgrund rechtlicher Einschränkungen nicht teilnehmen<br>• TeilnehmerInnen nehmen das Angebot entsprechend ihrer gesundheitlichen Verfassung wahr |
| **Nachfrage**<br>• Grundsätzlich groß |
| **Bedarfsdeckung**<br>• Der Bedarf gemäß der Zielsetzung wird gedeckt<br>• Eigentliche Bedarfe sind sehr viel größer und individueller |
| **Zielerreichung**<br>• Wuppertal konnte teilweise gesäubert werden<br>• Personen konnten teilweise sozial integriert bzw. stabilisiert werden |

**Kommentare**

• Entkriminalisierung ist ein Aspekt von sozialer Integration

• Das Projekt soll sozialer Ausgrenzung entgegenwirken und somit entkriminalisierenden Effekt haben

| **Name des Projektes/Arbeitsgebietes**<br>7.26. Café Okay | Tertiäre Kriminalprävention |
|---|---|

**Kontaktdaten**
Gabriele Krone
Einrichtungsleitung
Freundes- und Förderkreis Suchtkrankenhilfe e.V.
Besenbruchstr. 10
42285 Wuppertal
0202/97643-10

| **Laufzeit** | **Arbeitszeitanteil** |
|---|---|
| laufend seit 1988 | • Fünf Tage für 9 Stunden pro Woche und fünf Stunden Sonntags pro Woche<br>• Angebote auf sekundär und tertiär präventiven Bereich ausgerichtet<br>• Wirken indirekt zur Vorbeugung oder Verhinderung von Kriminalität und Kriminalitätsfurcht |

**Ziele und Inhalte**
• Prävention, Aufenthaltsangebote mit lebenspraktischer Hilfe, Krisenintervention, Informations-und Problemorientierte Beratung, Vermittlung, Nachsorge, allgemeine psychosoziale Betreuung (unter Substitution), Suchtberatung nach SGB II zum Abbau von Vermittlungshemmnissen
• Übergeordnetes Ziel ist die Wiedergewinnung oder Erhaltung der aktiven Teilnahme am normalen Leben, am Beruf und an der Gesellschaft

**Projektanlass**
• Suchtkrankenhilfe ist eine Pflichtaufgabe des kommunalen Sozial- und Gesundheitswesens
• Niedrigschwellige Angebote, gekennzeichnet durch Kostenlosigkeit, Freiwilligkeit und Anonymität sind unerlässlich u.a. weil wegen der Stigmatisierung und Kriminalisierung Suchtkranker Kontaktaufnahme zum Suchthilfesystem oft mit Angst und Scham verbunden ist.

**Zielgruppen**
• BürgerInnen, die unmittelbar oder mittelbar (soziales Umfeld) von Suchtmittelmissbrauch und Abhängigkeit betroffen sind

## Organisatorisches

**Federführung und Beteiligte, Finanzierung und Hindernisse**
•Federführung liegt bei der Geschäftsführung, Leitung, MitarbeiterInnen
• Finanzierung durch Kommune und Land
• Problematisch wird die Finanzierung in Hinblick auf die kommunale Haushaltssituation

| |
|---|
| **Raumbezug**<br>• Wuppertal Unterbarmen<br>• Menschen aus ganz Wuppertal können das Angebot nutzen |
| **Öffentlichkeitsarbeit**<br>• Durch Einzelaktionen mit anderen Trägern u.a. Presse, Flyer, Webseite |
| **Qualitätsmanagement/ Auswertungen**<br>• QM gesteuert über die Geschäftsstelle<br>• Jahresberichte für Stadt Wuppertal, Politische Vertreter, Jobcenter, Webseite |
| **Auslastung**<br>• Es wird gut angenommen |
| **Nachfrage**<br>• Große Nachfrage seitens der Zielgruppe<br>• Geringe Nachfrage durch Öffentlichkeit |
| **Bedarfsdeckung**<br>• Ja |
| **Zielerreichung**<br>• Erreichung relevanter Ziele<br>• Vermittlung in Arbeit bzw. bezahlte Beschäftigung eher unzureichend |

**Kommentare**

• Veränderungen der repressiven Drogenpolitik durch Entkriminalisierung
• Überarbeitung des Betäubungsmittelgesetzes

| **Name des Projektes/Arbeitsgebietes**<br>7.27. Team zur Verbesserung der Verkehrssicherheit | Primäre (Kriminal-)Prävention |
|---|---|

**Kontaktdaten**
Caroline Stüben
Stadt Wuppertal, Straßen und Verkehr
Johannes-Rau-Platz 1
42275 Wuppertal
0202/563-5518

| **Laufzeit** | **Arbeitszeitanteil** |
|---|---|
| laufend | • Teamsitzungen ca. 1 mal im Monat<br>• Eingehende Anfragen und beschlossene Arbeitsaufträge werden im Tagesgeschäft bearbeitet |

**Ziele und Inhalte**
• Verbesserung der Verkehrssicherheit durch Vermeidung bzw. Beseitigung von Gefahrenstellen oder -situationen

**Projektanlass**
• Einzelfallbetrachtungen aufgrund konkreter Hinweise bezüglich Verkehrssicherheitsprobleme

**Zielgruppen**
• Themen stammen aus Anfragen der Politik, von BürgerInnen oder von verwaltungsinternen Stellen

## Organisatorisches

**Federführung und Beteiligte, Finanzierung und Hindernisse**
• Die Federführung liegt bei der Abteilung Straßen- und Verkehrsplanung
• Teammitglieder sind für Verkehrsfragen zuständige VertreterInnen der Verwaltung, der Polizei und der WSW mobil.

**Raumbezug**
• Gesamtes Stadtgebiet
• Anfragen können Menschen aus ganz Wuppertal stellen

**Qualitätsmanagement/ Auswertungen**
• Protokolle der Teamsitzungen stehen Teammitglieder zur Verfügung

**Auslastung**
• Das Team wird von allen Beteiligten durch aktive Teilnahme sehr gut angenommen
• Von AntragstellerInnen gibt es häufig positives Feedback

**Nachfrage**
• Regelmäßige Anfragen oder Hinweise zu Verkehrssicherheitsfragen

**Zielerreichung**
• Gute Abstimmung innerhalb des Teams
• Erfahrungen und Fachwissen können zur Verbesserung der Verkehrssicherheit genutzt werden

| **Name des Projektes/Arbeitsgebietes**<br>7.28. Aktionsteam Achtung Kinder | Primäre (Kriminal-)Prävention |
|---|---|

**Kontaktdaten**
Thorsten Leiendecker
Teamleiter
Stadt Wuppertal, Straßen und Verkehr
Johannes-Rau-Platz 1
42275 Wuppertal
0202/563-5471

| **Laufzeit**<br>laufend seit 1995 | **Arbeitszeitanteil**<br>• 5 bis 10 Stunden pro Monat |
|---|---|
| **Ziele und Inhalte**<br>• Vermeidung von Unfällen mit Kindern<br>• Reduzierung der Unfallzahlen im Allgemeinen | |
| **Projektanlass**<br>• Unfallzahlen (insbesondere mit Beteiligung von Kindern) | |
| **Zielgruppen**<br>• Grundschulklassen 1 bis 4 | |

## Organisatorisches

**Federführung und Beteiligte, Finanzierung und Hindernisse**
• Federführung liegt bei der Stadt Wuppertal, Ressort Straßen und Verkehr
• Beteiligte sind Polizei, WSW, ADFC, Verkehrswacht, Kinderschutzbund
• Finanzierung über städtische Eigenmittel und Landeszuschüsse

**Raumbezug**
• Grundschulen im gesamten Stadtgebiet

**Öffentlichkeitsarbeit**
• Nein

**Qualitätsmanagement/ Auswertungen**
• Nein

**Auslastung**
• Durchweg positiv

**Nachfrage**
• Schulen werden direkt angesprochen (keine klassische Nachfrage-Situation)

**Bedarfsdeckung**
• Ja

**Zielerreichung**
• Keine direkten Ergebnisse ermittelbar
• Verkehrsunfallzahlen insbesondere mit Kindern sind gesunken – kann mit der Arbeit des Teams zusammenhängen

| **Name des Projektes/Arbeitsgebietes**<br>7.29. Wupperputz / Umweltberatung | Primäre Kriminalprävention |
|---|---|

| **Kontaktdaten**<br>Patrick Herzog<br>Stadt Wuppertal, Umweltschutz<br>Johannes-Rau-Platz 1<br>42275 Wuppertal<br>0202/563-5920 |
|---|

| **Laufzeit**<br>Jährlich von Oktober bis April - fortlaufend | **Arbeitszeitanteil**<br>• Das erforderliche Zeitvolumen ist nicht pauschalisierbar<br>• Jährliche Teilnehmerzahl zwischen 1300 - 1500<br>• Kriminalprävention ist nicht Bestandteil der täglichen Arbeit, kann aber im Einzelfall ein positiver Nebeneffekt sein |
|---|---|
| **Ziele und Inhalte**<br>• Primärziel: Stadtsauberkeit, Aufwertung des Stadtimages, Umweltbewusstseinsförderung<br>• Sekundärziel: Gemeinschaftsaktion, Spaß, Identifikation mit der Stadt | |
| **Projektanlass**<br>• Verschmutzung und Vermüllung<br>• Allgemeines Problem<br>• Keine gesetzliche Vorgabe | |
| **Zielgruppen**<br>• Umweltbewusste BürgerInnen, Schulklassen, Verbände, etc.<br>• Eine Teilnahme von Personen unter 6 Jahren ist bedenklich | |

## Organisatorisches

| **Federführung und Beteiligte, Finanzierung und Hindernisse**<br>• Federführung liegt bei der städtischen Umweltberatung<br>• Finanzierung fast ausschließlich über Spenden und Sponsoren |
|---|
| **Raumbezug**<br>• TeilnehmerInnenkreis nicht auf Wuppertal beschränkt<br>• Der Wupperputz findet primär an den Wupperufern statt (zusätzlich noch andere Stellen) |
| **Öffentlichkeitsarbeit**<br>• Sämtliche Medien u.a. Veröffentlichung im Internet, lokale Printmedien und Radiomedien sowie TV-Berichte des lokalen TV-Studios |
| **Qualitätsmanagement/ Auswertungen**<br>• Nachbereitung der beteiligten Organisationen (Wupperverband, AWG, etc.)<br>• Jährlich wird das Gewicht des gesammelten Unrats dokumentiert |
| **Auslastung**<br>• TeilnehmerInnenzahlen bleiben jährlich auf hohem Niveau |

| |
|---|
| • Wupperputz wird gut angenommen |
| **Nachfrage**<br>• Große Nachfrage (TeilnehmerInnenzahl zwischen 1300 und 1500 Personen)<br>• Vorhandenes mediales Interesse |
| **Bedarfsdeckung**<br>• Jährliche TeilnehmerInnenzahl ist ausreichend<br>• Wünschenswert wäre ein verändertes Umweltbewusstsein der BürgerInnen, sodass solche Aktionen überflüssig werden |
| **Zielerreichung**<br>• Das Primärziel, den Wupperputz einheitlich zu machen ist bisher nicht gelungen<br>• Aufgrund der Vielzahl an jugendlichen TeilnehmerInnen besteht die Hoffnung, dass langfristig und nachhaltig Müllmengen reduziert werden<br>• Umweltbewusstseinsförderung durch Berichterstattung und TeilnehmerInnenzahl erreicht |

| **Name des Projektes/Arbeitsgebietes**<br>7.30. Blaukreuz Zentrum Wuppertal / Beratungsstelle | Tertiäre Kriminalprävention |
|---|---|

**Kontaktdaten**
Blaukreuz-Suchtberatungsstelle
Schubertstr. 41
42289 Wuppertal
0202/6200386

| **Laufzeit** | **Arbeitszeitanteil**<br>• 5 Werktage im Rahmen der Kernarbeitszeit<br>• Schwerpunkte sind Beratung und Behandlung |
|---|---|

**Ziele und Inhalte**
• Information
• Wissensvermittlung zum Thema Sucht und Abhängigkeitserkrankungen
• Anleitung zur Entwicklung von Veränderungsstrategien im Rahmen von Präventionsarbeit in Schulen
• Vorbereitungskurs zur MPU
• Beratung

**Zielgruppen**
• Wuppertaler BürgeInnen und Personen, denen die Fahrerlaubnis entzogen wurde
• Suchtmittelabhängige Menschen, die durch das Blaukreuz-Zentrum Wuppertal betreut, begleitet oder beraten werden

## Organisatorisches

**Federführung und Beteiligte, Finanzierung und Hindernisse**
• Das Blaukreuz-Zentrum Wuppertal ist ein Verbund für suchtgefährdete und suchtkranke Männer und Frauen sowie deren Angehörige
• Gehört der GmbH des Blauen Kreuzes an, ist Mitglied des Diakonischen Werkes Rheinland (der Hauptstelle gegen Suchtgefahren) und des Gesamtverbandes der Suchtkrankenhilfe im Diakonischen Werk

**Raumbezug**
• Teilnahme für Wuppertaler BürgerInnen

**Öffentlichkeitsarbeit**
• Flyer, Anzeige in regionaler Zeitung, Teilnahme an Gremien und Verbänden

**Qualitätsmanagement/ Auswertungen**
• EQ zertifiziert
• Internes Dokumentensystem „patfak“

| **Name des Projektes/Arbeitsgebietes**<br>7.31. Jugendschutz in Bezug auf das Jugendschutz- und Schulgesetz | Sekundäre Kriminalprävention |
|---|---|

| **Kontaktdaten** |
|---|
| Ralph Richter<br>Jugendschutzkoordinator<br>Stadt Wuppertal, Ordnungsamt<br>Johannes-Rau-Platz 1<br>42275 Wuppertal<br>0202/563-4318 |

| **Laufzeit** | **Arbeitszeitanteil** |
|---|---|
| laufend seit Mai 2008 | • 40% von 39 Arbeitsstunden in der Woche |
| **Ziele und Inhalte**<br>• Überwachung der Einhaltung des Jugendschutz- und Schulgesetz<br>• Präventivmaßnahmen in der Öffentlichkeit und in Schulen | |
| **Projektanlass**<br>• Erhalt der öffentlichen Sicherheit und Ordnung<br>• Vorgehen gegen übertriebenen bzw. zu hohen Alkoholkonsum in der Öffentlichkeit<br>• Jugendschutz- und Schulgesetz | |
| **Zielgruppen**<br>• Kinder, Jugendliche und deren Erziehungsberechtigte bzw. Aufsichtspersonen | |

## Organisatorisches

| **Federführung und Beteiligte, Finanzierung und Hindernisse** |
|---|
| • Jugendschutzkoordinator |
| **Raumbezug** |
| • Stadtgebiet Wuppertal |
| **Öffentlichkeitsarbeit** |
| • Flyer, Anzeige in regionaler Zeitung, Teilnahme an Gremien und Verbänden, Internetinformationen |
| **Qualitätsmanagement/ Auswertungen** |
| • Statistik über die monatliche Arbeit |
| **Auslastung** |
| • Von Schulen wird die Stelle des Jugendschutzkoordinators als positive Einrichtung angesehen und angenommen |
| **Nachfrage** |
| • Von Schulen wird die Stelle des Jugendschutzkoordinators als positive Einrichtung angesehen und angenommen |

| **Name des Projektes/Arbeitsgebietes** | Sekundäre Kriminalprävention<br>Tertiäre Kriminalprävention |
|---|---|
| 7.32. Selbsthilfegruppen / Ehrenamtl. Suchtkrankenhilfe, schwerpunktmäßig Alkohol-/Medikamentenabhängigkeit | |

**Kontaktdaten**
Kontakt zu den Selbsthilfegruppen über:
Blaukreuz-Suchtberatungsstelle
Schubertstr. 41
42289 Wuppertal
0202/6200386

| **Laufzeit** | **Arbeitszeitanteil** |
|---|---|
| fortlaufend | • Wöchentlich durch diverse Standorte an allen Tagen, mind. 15 Std./Woche<br>• Am Wochenende diverse Freizeitangebote<br>• Prävention<br>• diverse Termine in der Stadt (Öffentlichkeitsarbeit) |

**Ziele und Inhalte**
- Wege aus der Sucht
- ein zufriedenes und gewaltfreies Leben ohne Alkohol bzw. die entsprechenden Begleiterscheinungen

**Zielgruppen**
- Angebote für Männer, Frauen in jedem Alter
- Angebote für Kinder und Jugendliche (Bärenstark aus Sucht belasteten Familien)

## Organisatorisches

**Federführung und Beteiligte, Finanzierung und Hindernisse**
- Blaues Kreuz i.D.e.V., der Ortsverein Wuppertal
- Finanzierung durch Spenden, Mitgliedsbeiträge im Verein, finanzielle Zuschüsse der Stadt
- Die Gruppen sowie alle Kontakte werden kostenfrei angeboten

**Raumbezug**
- Heckinghausen, Barmen, Elberfeld
- Alle Wuppertaler BürgerInnen

**Öffentlichkeitsarbeit**
- Informationsmaterial, Flyer auf Anforderung oder bei Gelegenheit

**Auslastung**
- Positiv

**Nachfrage**
- Große Nachfrage

**Bedarfsdeckung**
- Die Suchtselbsthilfe ist in Wuppertal (auch durch andere Verbände) gut aufgestellt

**Zielerreichung**
- Positive Entwicklung im Laufe der letzten Jahre

| **Name des Projektes/Arbeitsgebietes**<br>7.33. Drogenhilfe Gleis 1 | Sekundäre Kriminalprävention<br>Tertiäre Kriminalprävention |
|---|---|

**Kontaktdaten**
Klaudia Herring-Prestin
Einrichtungsleitung
Freundes- und Förderkreis Suchtkrankenhilfe e.V.
Döppersberg 1
42103 Wuppertal
0202/47828-0
gleis1@sucht-hilfe.org

| **Laufzeit** | **Arbeitszeitanteil** |
|---|---|
| laufend seit 01.02.1994 | • Montags bis freitags 8 Stunden täglich, sonntags 4 Stunden – ganzjährig<br>• Radius von 400 Personen im Alter von 18 bis 65 Jahren wird erreicht<br>• Praktische Arbeit ist sekundär-präventiv und tertiär -präventiv angelegt<br>• Indirekte Wirkung zur Vorbeugung |

**Ziele und Inhalte**

• Prävention, Gesundheitsvorsorge und medizinische Basisversorgung, Aufenthaltsangebote mit lebenspraktischer Hilfe, Krisenintervention, Drogenkonsumraum, Streetwork, Informations- und Problemorientierte Beratung, Vermittlung, allgemeine psychosoziale Betreuung (mit Substitution), Suchtberatung nach SGB II zum Abbau von Vermittlungshemmnissen, Suchtberatung in der JVA

• Übergeordnetes Ziel ist die Wiedergewinnung oder Erhaltung der aktiven Teilnahme am normalen Leben, am Beruf und an der Gesellschaft

**Projektanlass**

• Suchtkrankenhilfe ist eine Pflichtaufgabe des kommunalen Sozial- und Gesundheitswesens

• Anwachsen der offenen Straßenszene, Zunahme des intravenösen Opiatkonsums Ende der 1980er Jahre, Entdeckung des HI-Virus u.a. Infektionsrisiken, Stigmatisierung Suchtkranker , Kriminalisierung des Konsums verschiedener Stoffe

• Rechtsverordnung zum Betrieb von Drogenkonsumräumen durch das Land NRW

**Zielgruppen**

• KonsumentInnen illegaler Stoffe in jedem Abhängigkeitsstadium

• Soziales Umfeld der KonsumentInnen

• Niedrigschwellige Zugangsvoraussetzungen: geringe Eingangsvoraussetzungen, offene Angebote, keine Bevormundung, keine Leistungsanforderungen

## Organisatorisches

| |
|---|
| **Federführung und Beteiligte, Finanzierung und Hindernisse**<br>• Trägerverein: Vorstand, Einrichtungsleitung, MitarbeiterInnen<br>• Kooperation mit Stadt Wuppertal, Land NRW, Jobcenter Wuppertal, JVA Wuppertal-Ronsdorf<br>• Probleme unterschiedlicher Art treten auf |
| **Raumbezug**<br>• Einrichtung ist in Elberfeld<br>• Streetwork ist zuständig für Gesamt-Wuppertal<br>• Nach Elberfeld kommen WuppertalerInnen und KonsumentInnen aus angrenzenden Städten |
| **Öffentlichkeitsarbeit**<br>• Webseite, Flyer, Berichte in verschiedenen Medien, Einzelaktionen in der Öffentlichkeit<br>• Gerne in Kooperation mit anderen Trägern |
| **Qualitätsmanagement/ Auswertungen**<br>• Trägerinternes QM, Zertifizierung nach AZAV/SGB III, Jahresberichte im Netz, Verwendungsnachweise an Finanzgeber |
| **Auslastung**<br>• Sehr gut von der Zielgruppe<br>• Gut von Kooperationspartnern und Finanzgebern |
| **Nachfrage**<br>• Groß seitens der Zielgruppe<br>• Gering seitens der Öffentlichkeit |
| **Bedarfsdeckung**<br>• Ja |
| **Zielerreichung**<br>• Siehe Jahresbericht |

| **Name des Projektes/Arbeitsgebietes** | Primäre Kriminalprävention<br>Sekundäre Kriminalprävention |
|---|---|
| 7.34. Café COSA , Anlaufstelle mit Beschäftigungsorientierung (Freundes- und Förderkreis Suchtkrankenhilfe e.V.) | |

**Kontaktdaten**
Klaudia Herring-Prestin
Einrichtungsleitung
Freundes- und Förderkreis Suchtkrankenhilfe e.V.
Döppersberg 1
42103 Wuppertal
0202/2429018
cosa@sucht-hilfe.org

| **Laufzeit** | **Arbeitszeitanteil** |
|---|---|
| laufend seit 2007 | • Öffnungszeiten montags bis freitags von 11:00 Uhr bis 18:30, samstags von 11:00 Uhr bis 17:00 Uhr<br>• durchgängige Inanspruchnahme |

**Ziele und Inhalte**
• Prävention nur indirekt (Vorbeugung oder Verhinderung von Kriminalität und Kriminalitätsfurcht), keine dezidierte Zielsetzung des Projektes
• Dient der Orientierung, Stabilisierung und Aktivierung Langzeit-arbeitsloser WuppertalerInnen
• KlientInnen sollen an geregelten, strukturierten Tagesablauf herangeführt werden
• Sozialpädagogische Begleitung, Qualifizierungsmaßnahmen für den Arbeitsmarkt
• stundenweise Entzerrung der "Platte" (mitgebrachter Alkohol ist erlaubt, Spritzentausch im Café, kostenlose WC Nutzung)

**Projektanlass**
• Entzerrung auf der Platte
• Stabilisierende Beschäftigung für ALG II-EmpfängerInnen mit multiplen Vermittlungshemmnissen
• Erlernen der Basisqualifikationen und individuelle Qualifizierung

**Zielgruppen**
• Wuppertaler ALG II-EmpfängerInnen mit mehreren Vermittlungshemmnissen, die in anforderungshöheren Maßnahmen nicht arbeiten können

## Organisatorisches

**Federführung und Beteiligte, Finanzierung und Hindernisse**
• Trägerverein (Vorstand, Einrichtungsleitung, MitarbeiterInnen)
• Kooperation mit dem Jobcenter Wuppertal
• Finanzierung durch das Jobcenter; die Finanzierung ist befristet auf ein Jahr, erneute Bewerbung von Nöten)
• Die Aufwandsentschädigung für die MaßnahmeteilnehmerInnen wird vom Trägerverein durch Spenden finanziert

| |
|---|
| **Raumbezug**<br>• Das Café befindet sich in Elberfeld<br>• Café steht grundsätzlich allen Menschen offen<br>• Die TeilnehmerInnen unsers Projektes müssen ALGII-EmpfängerInnen aus Wuppertal sein |
| **Öffentlichkeitsarbeit**<br>• Flyer, Webseite des Trägers, Beteiligung an öffentlichen Veranstaltungen, Medienberichterstattung<br>• Durch Mundpropaganda der Kundschaft |
| **Qualitätsmanagement/ Auswertungen**<br>• Der Freundes- und Förderkreis Suchtkrankenhilfe e.V. beschäftigt seit 2002 einen Qualitätsbeauftragten in der Funktion einer Stabsstelle auf der Ebene der Geschäftsführung<br>• Auf Leitungsebene existieren ein QM-Zirkel und ein Arbeitskreis AGH, in dem die MitarbeiterInnen einen regelmäßigen Erfahrungsaustausch pflegen um Schwachstellen zu identifizieren und Verbeserungen vorzunehmen<br>• Dokumentation beider Gremien |
| **Auslastung**<br>• 15 Maßnahmeplätze waren in den letzten 7 ½ Jahren zu 90% besetzt<br>• Große Identifikation mit der Einrichtung<br>• Durchweg positive Rückmeldungen seitens BesucherInnen des Cafés |
| **Nachfrage**<br>• Große Nachfrage nach Teilnahme an der Maßnahme<br>• Sehr hohe BesucherInnenzahl |
| **Bedarfsdeckung**<br>• Ja, bezogen auf den Bereich der Beschäftigung |
| **Zielerreichung**<br>• Stabilisierung und Qualifizierung der TeilnehmerInnen werden erreicht<br>• Erfolg bisher wie gewünscht eingetreten<br>• Anbindung der "Szene" an die Einrichtung ist als Erfolg zu werten |

| **Name des Projektes/Arbeitsgebietes**<br>7.35. Fachstelle für Suchtprävention, angegliedert an die Beratungsstelle für Drogenprobleme e.V. | Primäre Kriminalprävention |
|---|---|

**Kontaktdaten**
Christine Tertel, Thomas Rehbein
Prophylaxefachkräfte
Beratungsstelle für Drogenprobleme e. V. und Fachstelle für Suchtvorbeugung
Zollstr. 4
42103 Wuppertal
0202/453829

| **Laufzeit** | **Arbeitszeitanteil**<br>• 2 Vollzeitstellen, 78 Wochenstunden |
|---|---|

**Ziele und Inhalte**
- Durchführung von Maßnahmen aus dem Bereich der Suchtprävention
- positive Beeinflussung der Lebenszusammenhänge von Kindern und Jugendlichen
- Stärkung der individuellen Kompetenzen
- positive Beeinflussung der Lebenszusammenhänge Erwachsener
- Fort- und Weiterbildung der Bezugspersonen von Kindern- und Jugendlichen

**Zielgruppen**
- Suchtprävention ist eine gesamtgesellschaftliche Querschnittsaufgabe
- Kooperation sowie Schulung von MultiplikatorInnen aus dem Setting Familie, Kita, Schule, Ausbildung, offener Kinder- und Jugendbereich sowie der Jugendhilfe

## Organisatorisches

**Qualitätsmanagement/ Auswertungen**
- Kriterien der Qualitätsanforderungen in der Suchtprophylaxe für NRW

| **Name des Projektes/Arbeitsgebietes**<br>7.36. Wichernhaus Wuppertal gGmbH, Fachbereich Straffälligenhilfe | Tertiäre Kriminalprävention |
|---|---|

**Kontaktdaten**
Petra Söder
Diplompädagogin, Einrichtungsleiterin für den stationären Bereich, Dienst- und Fachaufsicht für die justizgeförderten Projekte der Freien Straffälligenhilfe (Vermittlungsstelle für gemeinnützige Arbeit und "punktum": Therapie von Sexualstraftätern) und Café Berlin (Kontakt- und Beratungsstelle)
Wichernhaus Wuppertal gemeinnützige GmbH
Zeughausstr. 40
42287 Wuppertal
0202/9806-266
p.soeder@wichernhaus-wtal.de

| **Laufzeit** | **Arbeitszeitanteil** |
|---|---|
| • Stationäre Projekte seit über 30 Jahren<br>• Justizgeförderte Projekte seit 15 Jahren | • Stationär: 24 Std. täglich<br>• Projekte: 7 Std. täglich |

**Ziele und Inhalte**
- Resozialisierung
- Berufliche und soziale Integration
- Vermeidung von erneuter Straffälligkeit
- Opferschutz

**Projektanlass**
- Diakonischen Auftrag, straffällig gewordenen Menschen intensive und bedarfsgerechte Hilfen anzubieten

**Zielgruppen**
- Delinquenz gefährdete und straffällig gewordene Frauen, Männer sowie Paare ab 18 Jahren, ohne Altersbegrenzung

## Organisatorisches

**Federführung und Beteiligte, Finanzierung und Hindernisse**
- Stationäre Projekte finanziert durch den überörtlichen Kostenträger Landschaftsverband Rheinland
- Projekte finanziert über Justizministerium NRW plus Eigenanteile der Träger
- Café Berlin durch Selbstfinanzierung und Zuschüsse der Kommune

**Raumbezug**
- Bergischer Raum (Wuppertal, Remscheid, Solingen) und ganz NRW

**Öffentlichkeitsarbeit**
- über den Spitzenverband: Fachverband Straffälligen Hilfe RWL, Presse, Homepage

| |
|---|
| **Qualitätsmanagement/ Auswertungen**<br>• Jahresberichte, Statistiken, umfangreiche Dokumentationen |
| **Auslastung**<br>• Durchgängig voll belegt |
| **Nachfrage**<br>• Große Nachfrage |
| **Bedarfsdeckung**<br>• Evaluation in diesem Bereich ist äußerst schwierig<br>• Der Bergische Raum verfügt über ein ausgezeichnetes und vernetztes Hilfesystem |
| **Zielerreichung**<br>• Ja |

| **Name des Projektes/Arbeitsgebietes**<br>7.37. Städtebauliche Gestaltung des öffentlichen Raumes | Primäre Kriminalprävention |
|---|---|

| **Kontaktdaten** |
|---|
| Gunther Stoldt<br>Abteilungsleiter Städtebau<br>Stadt Wuppertal, Stadtentwicklung und Städtebau<br>Johannes-Rau-Platz 1<br>42275 Wuppertal<br>0202/563-6113 |

| **Laufzeit** | **Arbeitszeitanteil**<br>• Prävention sollte aus dem Selbstverständnis heraus regelmäßiger Bestandteil der alltäglichen Arbeit sein<br>• Vernachlässigung durch begrenzte Arbeitskapazitäten und Arbeitspriorisierung |
|---|---|
| **Ziele und Inhalte**<br>• Städtebauliche Gestaltung von öffentlichen Wegen und Plätzen, Organisation baukulturellen Verständnisses, Entwicklung und Umsetzung integrierter und integrierender städtebaulicher Rahmenplanungen, Organisation von Planungsprozessen und Kommunikationsnetzwerken<br>• Weiche Standortfaktoren der Stadt stärken, Aktivitätspotentiale Privater initialisieren und unter Beteiligung identifizierter AkteurInnen eine lebens- und liebenswerte Stadt Wuppertal gestalten | |
| **Projektanlass**<br>• Städtebau ist eher eine gesellschaftliche , denn eine gesetzliche Aufgabe<br>• Aus diesem Selbstverständnis heraus sind entsprechende rechtliche und förderrechtliche Instrumentarien vom Gesetzgeber beschlossen worden | |
| **Zielgruppen**<br>• Menschen | |

## Organisatorisches

| **Federführung und Beteiligte, Finanzierung und Hindernisse** |
|---|
| • Im Rahmen der Prozessabwicklung gibt es in der Abteilung unterschiedliche Projektverantwortliche und ProjektleiterInnen<br>• Finanzierung erfolgt im Rahmen zur Verfügung stehender Personalressourcen und entsprechender Haushaltsmittel |
| **Öffentlichkeitsarbeit**<br>• Situativ differenziert im Rahmen der jeweiligen Prozessbegleitung |
| **Qualitätsmanagement/ Auswertungen**<br>• Projekte über Berichtswesen für die Ratsgremien bzw. über Abschlussdokumentationen dokumentiert |

| |
|---|
| **Auslastung**<br>• Freudig engagiert |
| **Nachfrage**<br>• Verstärkte Nachfrage im Rahmen der sich verstärkenden Partizipationsdiskussionen seitens Politik bzw. zuständigen Gremien |
| **Bedarfsdeckung**<br>• Nein, Personalressourcen fehlen |
| **Zielerreichung**<br>• Wenn ich nicht an den Erfolg glauben würde, würde ich die Prozesse nicht steuern<br>• Wenn Erfolg nicht erwartet würde, würden keine Ressourcen in die Prozesse eingebracht |

**Kommentare**

• Lange Zeit herrschte die Vorstellung, dass man mit Städtebau gesellschaftliche Probleme nicht würde beheben können. Städtebau wurde als Angebot verstanden. Heute wird gerade über Mitwirkungsformen von BenutzerInnen und bedarfsorientierter Planung ein anderer Weg beschritten, der über persönliche Identifikation und Verantwortung nachhaltiger wirkt

| **Name des Projektes/Arbeitsgebietes** | Primäre (Kriminal-)Prävention |
|---|---|
| 7.38. Vorbeugender Gefahrenschutz innerhalb des Betriebes "Stadt Wuppertal" | |

**Kontaktdaten**
Thomas Genz
Brandschutzbeauftragter
Stadt Wuppertal, Feuerwehr
August-Bebel-Str. 55
42109 Wuppertal
0202/563-1326
thomas.genz@stadt.wuppertal.de

| **Laufzeit** | **Arbeitszeitanteil** |
|---|---|
| laufend seit 2002 | • Vollzeitstelle, 41 Stunden pro Woche<br>• Tägliche Inanspruchnahme<br>• Prävention ist Bestandteil der täglichen Arbeit |

**Ziele und Inhalte**

• Inhalte: Durchführung von Notfall- Räumungsübungen, Durchführung von Brandschutzunterweisungen, Erstellen von Brandschutzordnungen, Überprüfung der erstellten Flucht- und Rettungspläne, Brandschutzberatungen und Gebäudemanagement
• Primäres Ziel: innerbetrieblicher vorbeugender Gefahrenschutz, speziell der vorbeugende Brandschutz, im "Betrieb" Stadt Wuppertal.
Unterziele dabei sind:
- Brände verhüten und Brandgefahren erkennen
- Benutzung und Umgang mit Feuer- und Rauchschutzeinrichtungen in Gebäuden
- Benutzung und Umgang mit Flucht- und Rettungswegen
- Benutzung und Umgang mit Brandmeldeinrichtungen
- richtiges Verhalten im Brandfall
- Benutzung und Umgang mit Löscheinrichtungen
- richtiges Verhalten bei Evakuierung

**Zielgruppen**

• Städtische MitarbeiterInnen, schulisches Personal städtischer Schulen, MitarbeiterInnen städtischer Tochterunternehmen.
• Zielgruppe ist im Alter von Erwerbstätigen

## Organisatorisches

**Federführung und Beteiligte, Finanzierung und Hindernisse**

• Federführung obliegt Herrn Genz
• Finanzierung durch die Stadt Wuppertal

**Raumbezug**

• Ganz Wuppertal
• Städtische MitarbeiterInnen, schulisches Personal städtischer Schulen, MitarbeiterInnen städtischer Tochterunternehmen

| |
|---|
| **Öffentlichkeitsarbeit**<br>• Innerbetriebliche Öffentlichkeitsarbeit über das Intranet der Stadt Wuppertal |
| **Qualitätsmanagement/ Auswertungen**<br>• Kontinuierliche Dokumentation in Form von Quartals- und Jahresberichten über die Tätigkeiten des Brandschutzbeauftragten an den Arbeitsschutzausschuss der Stadt Wuppertal |
| **Auslastung**<br>• Gute Akzeptanz<br>• Über 500 städtische MitarbeiterInnen wurden zu BrandschutzhelferInnen ausgebildet |
| **Nachfrage**<br>• Sehr große Nachfrage |
| **Bedarfsdeckung**<br>• Nein - Bedarf an Brandschutzunterweisungen kann nicht durch Arbeitspensum gedeckt werden<br>• Interesse an Brandschutz i.d.R. nicht durch Eigeninitiative, sondern durch Initiierung<br>• Großer Bedarf an Brandschutzordnungen B und C als schriftliche Handlungsanweisungen für MitarbeiterInnen in städtischen Gebäuden<br>• Bedarf an weiteren Arbeitskräften im Arbeitsgebiet |
| **Zielerreichung**<br>• Deutliche Verbesserung des betrieblichen Brandschutzes seit 2002 in Wuppertal |

| **Name des Projektes/Arbeitsgebietes**<br>7.39. Verkehrssicherheitsprojekte | Primäre (Kriminal-)Prävention |
|---|---|

**Kontaktdaten**
Paul Schweitzer
Stadt Wuppertal, Schulen
Alexanderstr. 18
42103 Wuppertal
0202/563-2103

| **Laufzeit** | **Arbeitszeitanteil** |
|---|---|
| fortlaufend | • Fast Täglich Übungseinheiten (1,5 Stunden) |

**Ziele und Inhalte**
• Inhalte: Übungen zur sicheren Verkehrsteilnahme; Schulung von LehrerInnen, GrundschülerInnen bzw. Schulen
• Ziel: Verkehrsgerechter Umgang, Einschätzung von Gefahren Schutzmaßnahmen (Helm)
• Unterziel: Körpergefühl, Angstabbau, Rücksichtnahme

**Zielgruppen**
• GrundschülerInnen der 3. Bis 4. Klasse

## Organisatorisches

**Federführung und Beteiligte, Finanzierung und Hindernisse**
• Gesetzliche Vorgabe: Runderlass Ministerium für Schulen und Weiterbildung 2006
• Kooperation mit zwei MediatorInnen an Schulen (LehrerInnen bzgl. Verkehrssicherheitsübungen), Hr. Schweitzer Koordination der Übungsstunden, Grundschulen, Verkehrswacht, Gebäudemanagement, Polizei

**Raumbezug**
• Alle Wuppertaler Grundschulen
• Wenige weiterführende Schulen

**Öffentlichkeitsarbeit**
• Nein

**Qualitätsmanagement/ Auswertungen**
• Evaluation erfolgt durch die Schulen im Unterricht

**Auslastung**
• Kinder nehmen gerne teil
• LehrerInnen beschweren sich häufig über Zustand der Fahrräder

**Nachfrage**
• In der Grundschule ist Verkehrserziehung Pflichtprogramm für die SchülerInnen
• Früher deutlich höhere Nachfrage (heute müssen immer mehr Grundschulen aufgrund geringer Geburtenraten schließen)

**Kommentare**
• Noch können alle Schulen in ausreichendem Maße üben
• Finanzierung gestaltet sich zunehmend schwierig

| **Name des Projektes/Arbeitsgebietes**<br>7.40. Steuerungsgruppe zur Verbesserung der Situation auf öffentlichen Straßen und Plätzen | Primäre Kriminalprävention |
|---|---|

**Kontaktdaten**
Sibylle Ackermann
Leitung der Steuerungsgruppe zur Verbesserung der Situation auf öffentlichen Straßen und Plätzen
Stadt Wuppertal, Sozialamt
Neumarkt 10
42103 Wuppertal
0202/563-4284
soziale.ordnungspartnerschaften@stadt.wuppertal.de

| **Laufzeit** | **Arbeitszeitanteil** |
|---|---|
| laufend seit 1997 | • Zusammen mit Koordination der Sozialen Ordnungspartnerschaften = 100% der Arbeitszeit<br>• Prävention ist regelmäßiger Bestandteil der täglichen Arbeit |

**Ziele und Inhalte**
• Die "Steuerungsgruppe zur Verbesserung der Situation auf öffentlichen Straßen und Plätzen" bearbeitet mit einem interdisziplinär zusammengesetzten Team Problemstellungen im öffentlichen Raum
• Diese können vom Aufenthalt von Skateboard fahrenden Jugendlichen vor einem historischen Gebäude über die Bearbeitung von Angsträumen bis hin zu Treffpunkten der Szene von BenutzerInnen illegaler Drogen oder der Planung neuer öffentlicher Räume gehen

**Projektanlass**
• Anlass war im Jahr 1997 ein Gespräch zwischen dem damaligen OB und dem damaligen PP zur Einrichtung einer Sozialen Ordnungspartnerschaft und der Festlegung von Arbeitsgebieten, hier der Steuerungsgruppe
• Anfang 1998 gab es einen Erlass des Innenministers NRW, dass die Kreispolizeibehörden Ordnungspartnerschaften eingehen

**Zielgruppen**
• Wuppertaler Bevölkerung gesamt

## Organisatorisches

**Federführung und Beteiligte, Finanzierung und Hindernisse**
*Vorsitz:*
• Stadt Wuppertal, Sozialamt
*Beteiligte:*
• AWG (Abfallwirtschaftsgesellschaft mbH Wuppertal)
• Bahnhofsmanagement Deutsche Bahn AG

| |
|---|
| • Bergischer Einzelhandels- und Dienstleisterverband e.V.<br>• Bundespolizei<br>• Diakonie Wuppertal<br>• ESW (Eigenbetrieb Straßenreinigung)<br>• Freundes- und Förderkreis Suchtkrankenhilfe e.V.<br>• GESA – gemeinnützige Gesellschaft für Entsorgung, Sanierung und Ausbildung mbH<br>• Polizeiinspektion Wuppertal<br>• Sozialdienst katholischer Frauen Wuppertal e.V.<br>• Stadt Wuppertal<br>- 201.5 - Sozialamt, Fachbereich Soziale Planung, Beratung und Qualitätssicherung<br>- 201.02 - Sozialamt, Koordination Soziale Ordnungspartnerschaften<br>- 302.1 - Ordnungsamt / Allgemeine Gefahrenabwehr<br>- Ressort 101 - Stadtentwicklung und Städtebau<br>- Ressort 103 - Grünflächen und Forsten<br>- Ressort 104 - Straßen und Verkehr<br>- Ressort 201 - Sozialamt (Leitung)<br>- Ressort 208 - Kinder, Jugend und Familie<br>• Wichernhaus Wuppertal gemeinnützige GmbH<br>• WSW mobil GmbH<br>• Bei Bedarf können weitere Beteiligte hinzugezogen werden. |
| **Raumbezug**<br>• Komplettes Stadtgebiet, alle BürgerInnen |
| **Öffentlichkeitsarbeit**<br>• Zu wenig. Gelegentlich Berichterstattung (auf Anfrage) in politischen Gremien/ Presseberichterstattung bzw. unregelmäßige Berichtserstellung/ Internetveröffentlichung |
| **Qualitätsmanagement/ Auswertungen**<br>• nur durch gelegentliche Berichte |
| **Auslastung**<br>• ja |
| **Nachfrage**<br>• groß (größer, als Kapazitäten bestehen) |
| **Bedarfsdeckung**<br>• Es wäre durchaus möglich, weitere Teilprojekte/ Unterthemen zu bearbeiten bzw. intensiver an Themen zu arbeiten, wenn die personelle Ausstattung anders wäre |
| **Zielerreichung**<br>• Ja, in Teilen (z.B. bei der einen oder anderen Bauplanung/ öffentlicher Raum oder der Beseitigung von Angsträumen). Da immer ein Konsens der Beteiligten angestrebt wird, wird es immer auch Menschen geben, die nicht zufrieden zu stellen sind. |

**Kommentare**

• Soziale Ordnungspartnerschaften, somit auch die Steuerungsgruppe zur Verbesserung der Situation auf öffentlichen Straßen und Plätzen, gibt es in Wuppertal nun seit fast 20 Jahren
• Der 1997 eingeschlagene Weg hat sich, das ist auch Konsens unter den Beteiligten, als der richtige erwiesen

| **Name des Projektes/Arbeitsgebietes**<br>7.41. Koordination Soziale Ordnungspartnerschaften | Primäre Kriminalprävention |
|---|---|

**Kontaktdaten**
Sibylle Ackermann
Koordinatorin
Stadt Wuppertal, Sozialamt
Neumarkt 10
42103 Wuppertal
0202/563-4284
soziale.ordnungspartnerschaften@stadt.wuppertal.de

| **Laufzeit** | **Arbeitszeitanteil** |
|---|---|
| laufend seit 1997 | • Zusammen mit Leitung der Steuerungsgruppe = 100% der Arbeitszeit<br>• Prävention ist regelmäßiger Bestandteil der täglichen Arbeit |

**Ziele und Inhalte**
• Die „Sozialen Ordnungspartnerschaften“ umfassen drei Hauptaufgabenfelder: den Schwerpunkt „Verbesserung der Situation auf öffentlichen Straßen und Plätzen“ (siehe Punkt 41), den Schwerpunkt „Sichere Verkehrsteilnahme (auch im ÖPNV)“ und den Schwerpunkt „Jugendkriminalität und Prävention“
• Inhalt der Arbeit ist u.a. die Schaffung einer regelmäßigen Arbeitsebene der unterschiedlichsten Beteiligten, auf die zu Einzelthemen zurückgegriffen werden kann

**Projektanlass**
• Anlass war im Jahr 1997 ein Gespräch zwischen dem damaligen OB und dem damaligen PP zur Einrichtung einer Sozialen Ordnungspartnerschaft
• Anfang 1998 gab es einen Erlass des Innenministers NRW, dass die Kreispolizeibehörden Ordnungspartnerschaften eingehen

**Zielgruppen**
• Wuppertaler Bevölkerung gesamt

## Organisatorisches

**Federführung und Beteiligte, Finanzierung und Hindernisse**
*Vorsitz:*
• Lenkungsgruppe Soziale Ordnungspartnerschaften unter Vorsitz OB/PP
*Beteiligte:*
• Amtsgericht Wuppertal
• Freundes- und Förderkreis Suchtkrankenhilfe
• Landgericht Wuppertal
• Polizei
• Staatsanwaltschaft Wuppertal
• WSW mobil GmbH

| |
|---|
| • Stadt Wuppertal<br>- Ressort Straßen und Verkehr, Straßen- und Verkehrsplanung – 104.5<br>- Ressort Soziales - R 201<br>- Koordination Soziale Ordnungspartnerschaften - 201.1002<br>- Initiative für Demokratie und Toleranz – 204.21<br>- Ressort Kinder, Jugend und Familie - R 208<br>- Fachbereich Jugend und Freizeit – 208.2002<br>- Jugendgerichtshilfe – 208.1011<br>- Ordnungsamt – R 302<br>- Büro OB, Steuerungsunterstützung - 000 |
| **Raumbezug**<br>• Komplettes Stadtgebiet, alle BürgerInnen |
| **Öffentlichkeitsarbeit**<br>• Zu wenig: Gelegentlich Berichterstattung (auf Anfrage) in politischen Gremien/ Presseberichterstattung bzw. unregelmäßige Berichtserstellung/ Internetveröffentlichung |
| **Qualitätsmanagement/ Auswertungen**<br>• nur durch gelegentliche Berichte |
| **Auslastung**<br>• Ja |
| **Nachfrage**<br>• groß |
| **Bedarfsdeckung**<br>• laufender Prozess<br>• Es wäre durchaus möglich, weitere Teilprojekte/ Unterthemen zu bearbeiten, wenn die personelle Ausstattung anders wäre |
| **Zielerreichung**<br>• Vernetzung sehr gut, kurze Wege, Verständnis unterschiedlichster ProjektpartnerInnen für die Belange anderer Beteiligter sehr hoch |

**Kommentare**

• Soziale Ordnungspartnerschaften gibt es in Wuppertal nun seit fast 20 Jahren

• Der 1997 eingeschlagene Weg hat sich, das ist auch Konsens unter den Beteiligten, als der richtige erwiesen

## 8. Literaturverzeichnis

BMI/BMJ - Bundesministerium des Inneren/Bundesministerium der Justiz (Hrsg.) (2006): Zweiter Periodischer Sicherheitsbericht. Berlin.

BMI/BMJ - Bundesministerium des Inneren/Bundesministerium der Justiz (Hrsg.) (2001): Erster Periodischer Sicherheitsbericht. Berlin.

Clarke, R. V. (1995): Situational crime prevention. In: M. Tonry & D.P. Farrington (Hrsg.), Building a safer society. Strategic approaches to crime prevention (S. 91-150). Chicago/London: The University of Chicago Press.

Dölling, D. & Feltes, T. (Hrsg.) (1993): Community Policing – Comparative Aspects of Community Oriented Police Work. Holzkirchen: Felix-Verlag.

Feltes, T. (2008): Kriminalprävention. In: H.-J. Lange (Hrsg.), Kriminalpolitik (S. 251-268). Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.

Frevel, B. (2012): Kooperation in der lokalen Sicherheitsarbeit. In: B. Frevel (Hrsg.), Handlungsfelder lokaler Sicherheitspolitik. Frankfurt/M.: Verlag für Polizeiwissenschaft.

Heinz, W. (2005): Kommunale Kriminalprävention aus wissenschaftlicher Sicht. In: B. Bannenberg, M. Coester & E. Marks (Hrsg.), Kommunale Kriminalprävention. Ausgewählte Beiträge des 9. Deutscher Präventionstages (S. 9-30). Mönchengladbach: Forum Verlag.

Kaiser, Günther (1996): Kriminologie. Ein Lehrbuch. Heidelberg: Müller.

Kerner, Hans-Jürgen (1994): Kriminalprävention. Ausgewählte strukturelle Überlegungen.

In: Kriminalistik, 3, S. 171-178.

Kober, M., Kohl, A. & Wickenhäuser, R. (2012): Fundamente kommunaler Präventionsarbeit. Ein anwenderorientiertes Handbuch. Frankfurt/M.: Verlag für Polizeiwissenschaft.

Kube, E. (1996): Polizeiliche Kriminalprävention. In: J.-M. Jehle (Hrsg.), Kriminalprävention und Strafjustiz (S. 133-152). Wiesbaden: Kriminologische Zentralstelle.

Kury, H. (2009): Präventionskonzepte. In: H.-J. Lange, H. P. Ohly & J. Reichertz (Hrsg.), Auf der Suche nach neuer Sicherheit. Fakten, Theorien und Folgen (S. 21-48). Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.

Kury, H. & Lerchenmüller, H. (Hrsg.) (1981): Diversion. Alternativen zu klassischen Sanktionsformen. Bochum: Brockmeyer.

Kury, H. & Obergfell-Fuchs, J. (Hrsg.) (2005): Gewalt in der Familie. Für und Wider den Platzverweis. Freiburg: Lambertus Verlag.

Lamnek, S. & Luedtke, J. (2006): Opfer elterlicher Gewalt – Opfer von Gewalt in der Schule? In: J. Obergfell-Fuchs & M. Brandenstein (Hrsg.), Nationale und internationale Entwicklungen in der Kriminologie. Festschrift für Helmut Kury zum 65. Geburtstag (S. 139-168). Frankfurt/M.: Verlag für Polizeiwissenschaft.

Lerchenmüller, H. (1986): Evaluation eines sozialen Lernprogramms in der Schule mit delinquenzpräventiver Zielsetzung. Köln: Carl Heymanns Verlag.

Liszt, F. von (1905 [1898]): Das Verbrechen als sozial-pathologische Erscheinung. In: Strafrechtliche Aufsätze und Vorträge. 2. Band (S. 230-250). Berlin: Duncker & Humblot.

Meier, B.-D. (2010): Kriminologie. München: Beck (4. Aufl.)

Obergfell-Fuchs, J. (2001): Ansätze und Strategien Kommunaler Kriminalprävention. Freiburg i.Br.: edition iuscrim.

Retzmann, E. (1986): Familiäre Interaktion und delinquentes Verhalten bei Kindern. Eine explorative Studie zur Planung und Durchführung eines Elterntrainings. Köln: Carl Heymanns Verlag.

Riedel, C. (2003): Situationsbezogene Kriminalprävention. Kriminalitätsreduzierung oder lediglich Deliktsverlagerung? Frankfurt/M.: Peter Lang.

Schwind, H.-D. (2011): Kriminologie. Heidelberg: Kriminalistik (21. Aufl.).

Stadt Wuppertal (2015): Soziale Ordnungspartnerschaften in Wuppertal - Kurzinformation, Wuppertal.

Steffen, W. (2013): Gutachten für den 17. Deutschen Präventionstag: Sicher Leben in Stadt und Land. In: E. Marks & W. Steffen (Hrsg.), Sicher Leben in Stadt und Land. Ausgewählte Beiträge des 17. Deutscher Präventionstages (S. 47-119). Mönchengladbach: Forum Verlag.

Stolle, P. (2015): Situative Kriminalprävention: Konzept, Empirie, Bewertung: Exemplifiziert an der Videoüberwachung öffentlicher Orte. Berlin: Lit Verlag.

